

»Wider den Abgott zu Halle«

Luthers Auseinandersetzung mit Albrecht von Mainz im Herbst 1521, das Luthermanuskript Add. C. 100, S. C. 28 660 der Bodleian Library, Oxford, und Luthers Schrift »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe« vom Juli 1522 · Ein Beitrag zur Lutherbiographie aus der Werkstatt der Amerikanischen Lutherausgabe*

Von Gottfried G. Krodel

Meinem Vater, Kirchenrat Dekan i. R. Karl Krodel in Dankbarkeit

Heinrich Bornkamm begann sein Referat vor dem Ersten Internationalen Kongreß für Lutherforschung (18.-23. VIII. 1956 in Aarhus, Dänemark) mit folgender Feststellung: »Wir sind in Gefahr, über der Beschäftigung mit Luthers Theologie den Menschen Luther zu verlieren. So viele Federn sich regen, sein theologisches Denken bis in alle Einzelheiten zu untersuchen, so wenige erforschen heute sein Leben und seine Persönlichkeit.«¹ Diese allgemeine Aussage gilt besonders für den Briefwechsel des Reformators. Während der Vorbereitung des ersten Bandes der Abteilung »Briefe« der seit 1955 erscheinenden 55bändigen Amerikanischen Ausgabe der Werke Luthers in Auswahl, ergaben sich Fragen und Beobachtungen, die Einzelheiten in Luthers Wartburgaufenthalt klären. Das im Folgenden vorgelegte Material wurde zum Teil schon im Kommentar des ersten Briefbandes der Amerikanischen Lutherausgabe kurz entwickelt. Es soll nun aber weiter ausgeführt werden, um Luthers Auseinandersetzung mit dem Mainzer Erzbischof, Kardinal Albrecht von Brandenburg, aus der Zeit von Oktober 1521 bis Januar 1522 darzustellen. Für Luther war der Kampf gegen Albrecht und dessen »Bordell«² in Halle von höchster Bedeutung; er riskierte sogar die Freundschaft Spalatins und den guten Willen des Kurfürsten in dieser Angelegenheit. Es soll daher zunächst versucht werden, den Streit in seinen einzelnen Stufen nachzuzeichnen (I-III). Sodann soll, soweit das möglich ist, der Inhalt von Luthers verlorener Schrift gegen Albrecht von Mainz rekonstruiert und das Wesen dieser Schrift skizziert werden (IV). Endlich soll der Frage nachgegangen werden, was aus dem Manuskript des von Luther in den Briefen des Herbstes und Winters 1521 erwähnten Büchleins gegen Albrecht von Mainz geworden ist (V).³

* Diese Arbeit wurde ermöglicht durch die selbstlose Hilfsbereitschaft der Bodleian Library, Oxford, der Library of Congress, Washington, D. C., der Newberry Library, Chicago, Illinois, der Bibliotheken der Universitäten Chicago, Minnesota, Princeton, Harvard, Erlangen, des Concordia Theological Seminary, St. Louis, Missouri, und des Interlibrary Loan Department des Concordia College, Moorhead, Minnesota; Anhang I wurde ermöglicht durch die bereitwillige Unterstützung durch das Thüringische Landeshauptarchiv in Weimar, das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, das Landesarchiv Oranienburg, die Landesbibliothek Gotha und das Stadtarchiv in Ulm. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Widmung will den Dank abstatten für die erste und grundlegende Einführung in das Studium Luthers.

ABKÜRZUNGEN: Allen: Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami. Hrsg. von Percy S. Allen. Oxford 1906-1958; zitiert nach Band und Nummer des Briefes - AMP: Luthers Schrift ›De abroganda missa privata‹ 1521 (WA 8, 411 ff) - ARG: Archiv für Reformationsgeschichte - Berbig: Berbig, G.: Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525. Halle 1906 - BKS: Brenner, Oskar; Koffmane, G.; Schaaffs, Georg, als die Herausgeber von Luthers Schrift WFGGS in WA 10 II - BLA: Lutherautograph der Bodleian Library, Oxford; cf. S. 49 f - Br: Band 2 von Luthers Briefwechsel in WA. Hrsg. von Otto Clemen. Weimar 1931; zitiert, wenn nicht anders angegeben, nach Nummer des Briefes - CR: Corpus Reformationum Melancthon-Werke; zitiert nach Band und Spalte - Delius: Delius, Walter: Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle an der Saale. Berlin 1953 - Enders: Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Hrsg. von Ernst Ludwig Enders. Frankfurt/Main 1884-1932; zitiert, wenn nicht anders angegeben, nach Band und Nummer des Briefes - Höss: Höss, Irmgard: Georg Spalatin, 1484-1545. Weimar 1956 - JB: Der Briefwechsel des Justus Jonas. Hrsg. von Gustav Kawerau. Halle 1884; zitiert, wenn nicht anders angegeben, nach Band und Seite - K: Korrektor von BLA; cf. S. 49 f - Kalkoff: Kalkoff, Paul: W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Berlin 1907 - Kolde: Kolde, Theodor: Martin Luther. Gotha 1884 ff. - Köstlin-Kawerau: Köstlin, Julius: Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Bearb. von Gustav Kawerau. Berlin 1903 - Ms. Mss.: Manuskript(e) - Redlich: Redlich, Paul: Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift in Halle, 1520-1541. Mainz 1900 - Schwiebert, Ernest G.: Luther and His Times. St. Louis, Mo. 1950 - SM: Supplementa Melancthoniana; zitiert nach Band (Abteilung) und Seite - VM: Luthers Schrift ›De votis monasticis‹ 1521 (WA 8, 573 ff) - ThLZ: Theologische Literaturzeitung - WAH: Luthers nicht mehr vorhandene Schrift ›Wider den Abgott zu Halle‹ Spätherbst 1521 - WFGGS: Luthers Schrift ›Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe‹ Juli 1522 (WA 10 II, 105 ff) - Wolters: Wolters, Albrecht: Der Abgott zu Halle, 1521-1542. Bonn 1877 - ZKG: Zeitschrift für Kirchengeschichte.

- 1 Lutherforschung heute. Referate und Berichte des 1. Internationalen Lutherforschungskongresses: Aarhus, 18-23. August, 1956. Hrsg. von Vilmos Vajta, Berlin 1958, 15.
- 2 So Luther an Spalatin: 7. X. 1521; Br 434, 12.
- 3 Mit Ausnahme von Kolde (2, 24 ff) wird in den Lutherbiographien der Kampf um den Abgott zu Halle nur am Rande behandelt; z. B. Köstlin-Kawerau 1, 450 ff. - Lau, Franz: Luther. Berlin 1959, 78 f. - Bainton, Roland H.: Hier stehe ich. 1952, 166 ff. - Schwiebert, 522 ff. - Todd, John M.: Martin Luther. A Biographical Study. Westminster, Md. 1964, 205. BKS gehen auf

1. Die finanziellen Pläne Albrechts von Mainz und der Fugger wurden durch Luthers 95 Thesen und die Publizistik des Ablassstreites schwer erschüttert. Gewiß um den Finanzen des Mainzers zu helfen, stellte Leo X. am 13. IV. 1519 eine Bulle aus, in der das Neue Stift in Halle errichtet wurde. In ihr wurden die Jahre Ablass, die mit den in der Stiftskirche St. Moritz und St. Maria-Magdalena aufbewahrten Reliquien verbunden waren, festgelegt. Den Gläubigen, die diese Reliquien in den Tagen nach dem Fest Mariä Geburt (8. IX.) verehrten, an bestimmten Festtagen, besonders wenn der Erzbischof von Mainz die Messe zelebrierte, die Gottesdienste besuchten und zur Beichte gingen und zur Erhaltung der Kirche beitrugen, wurden gewisse Jahre Ablass ihrer Sündenstrafen zugestanden.¹ Albrecht zögerte zunächst, die Bulle zu verwenden, obwohl er eifrig bemüht war, auf diplomatischem Wege seinen Reliquienschatz zu vergrößern und die Jahre des damit verbundenen Ablasses ins Ungeheure zu steigern.² Anfang Sep-

den Streit als solchen gar nicht ein, sondern versuchen nur die Frage zu lösen, was aus Luthers Ms. von WAH geworden ist. Die allgemeine reformationsgeschichtliche Forschung erwähnt die Ereignisse um den Abgott zu Halle meistens unter einem festgelegten Gesichtspunkt. Redlich (227 ff) und Delius (23 ff) sehen in der Auseinandersetzung eine interessante Episode am Anfang der Geschichte des Neuen Stiftes in Halle; Kalkoff (70 ff) ist nur daran interessiert, Capito zu rehabilitieren; Berbig (170 f. 174) und Höss (208 ff. 214) verwenden die Auseinandersetzung, um das Verhältnis Luthers zu Spalatin zu charakterisieren. Allein Wolters hat sich bemüht, Einzelheiten im Streit um den Abgott zu Halle nachzugehen und den »Abgott« zu identifizieren; über diese Arbeit cf. aber schon Theodor Brieger in ThLZ 3 (1878), 287 ff.

1 Für die allgemeine Lage in Halle cf. Delius, 17 ff. 23 ff; Redlich, 232 ff. Für die Bulle cf. Kalkoff, 76 f; Brieger, in ThLZ 3 (1878), 291 f; Redlich, 227 ff; Kalkoff, Paul: Zur Gründungsgeschichte des Neuen Stiftes in Halle. ZKG 23 (1902), 107 ff. 1520 erschien ein illustrierter Katalog aller Reliquien, die in der Stiftskirche aufbewahrt wurden, mit einer »Tabelle« über die Jahre Ablass, die mit jeder Reliquie verbunden waren; Panzer, Georg Wolfgang: Annalen der älteren deutschen Literatur 1, Nr. 999 und Zusätze, S. 196; Térey, Gabriel von: Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Halle'sche Heilighthumsbuch von 1520 (Diss. Straßburg 1892); Redlich, 232 ff; Delius, 21. Luther weist auf die Bulle Leos in AMP hin (WA 8, 461, 26 f; 482, 14; 543, 19).

2 Cf. Kalkoff, 78. Albrechts Zögern kann nur mit der Annahme erklärt werden, daß er warten wollte, bis die durch den Ablassstreit ausgelöste Unruhe abgeklungen war. Als dann Luther durch das Edikt von Worms »von dem Plan« und »gebändigt« war, wagte es Albrecht, die Bulle zu benutzen. So deutete Luther die Ereignisse; cf. an Albrecht: 1. XII. 1521; Br 442, 29 ff. So auch Schwiebert, 522, und Delius, 24.

tember 1521 veröffentlichte er die Bulle und lud die Gläubigen ein, von den Privilegien der Bulle Gebrauch zu machen.³

Ob und in welchem Maße die Einladung des Erzbischofs befolgt wurde, kann nicht festgestellt werden. Immerhin erregte das Ausschreiben des Erzbischofs und das Wiederaufleben des Ablasshandels großes Aufsehen. Schon gegen Ende September zirkulierte eine Glosse, in der, nach Art der Dunkelmännerbriefe, der Ablasshandel in Halle verspottet wurde.⁴ Gleichzeitig erschien eine kleine Schrift,⁵ in der in beißendem Ton die Pfründen- und Geldgier des papistischen Klerus angeprangert wurde, also das Übel, das Albrecht veranlaßte, den Ablass verkaufen zu lassen. Luther wurde sofort als Verfasser der Glosse verdächtigt; zudem mußte das Gerücht verbreitet worden sein, daß der Reformator die Ereignisse in Halle und Albrecht, als den dafür verantwortlichen Bischof, öffentlich kritisieren werde. Kein Wunder, daß Albrecht höchst beunruhigt war.⁶ Er sandte daher, Ende September 1521, seinen Kanzler Capito und seinen Leibarzt Heinrich Stromer von Halle nach Kursachsen.⁷ Beide sollten ein Vorgehen Luthers gegen den Kardinal verhindern.

Albrecht hätte kaum einen schlechteren Anwalt seiner Sache senden können als Capito, der bei den Wittenbergern nicht gerade gut angeschrieben war. Getragen von erasmischen Ideen über die Reform der Kirche, hatte Capito versucht, im Sommer 1521 einen Ausgleich zwischen Luther und Albrecht, und damit der römischen Kirche, herbeizuführen. Dabei hat er einen nicht mehr vorhandenen Brief an Spalatin geschrieben, und Spalatin hat Luther und Melanchthon darüber unterrichtet.⁸ In diesem Brief wird Capito, nach Art der Humanisten, Luthers

3 Dabei handelte es sich natürlich nicht um die gleiche Art der Ablassvertreibung, wie sie von Tetzl praktiziert wurde; Berbig, 170. Jedoch ist es fraglich, ob man mit Kalkoff (75) diesen Ereignissen den Charakter der Wiederaufnahme des Ablasshandels absprechen kann. Selbst wenn die Methode eine andere war, die Tatsache, daß der Ablass in der Stiftskirche erworben werden konnte, genügt, um in den Absichten des Kardinals eine Wiederaufnahme des gleichen Geschäftes zu sehen. Cf. Enders 3, 459, Anm. 3; Brieger, in ThLZ 3 (1878), 291 f; Wolters, Albrecht: Hat Cardinal Albrecht von Mainz im Jahre 1521 den Tetzelschen Ablasshandel erneuert? Osterprogramm. Bonn 1877 (war mir trotz eifriger Suchens nicht zugänglich).

4 Redlich, 236; Kolde 2, 25; SM 6, I, 164.

5 Panzer: AaO, 2, Nr. 1230; Weller, Emil: Repertorium typographicum, Nr. 1928. Im Zusammenhang unseres Themas ist von geringer Bedeutung, daß diese Schrift anscheinend in Basel erschienen ist; die Tatsache, daß eine solche Schrift zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht wurde, genügt, um die herrschende Spannung zu zeigen.

6 Cf. Kalkoff, 79.

7 Zu dieser Mission, cf. Allen 4, 1241, Einleitung; Kalkoff, 79; SM 6, I, 164.

Kritik an der römischen Kirche scharf getadelt haben; er wird gemahnt haben, daß man Luther zur Mäßigung auffordern soll und daß Luther seine Gedanken in einem höflichen und ehrerbietigen Ton vortragen soll. Capito wird in Aussicht gestellt haben, daß die römische Kirche bestimmt auf Luthers gutgemeinte Vorschläge eingehen werde, wenn der Reformator diesen Rat befolgen würde.⁸ Luther reagierte sauer auf diese Ausführungen und fällte ein vernichtendes Urteil über Capito;⁹ und Melanchthon forderte Capito auf, die Kritik an Luthers Lehre klar herauszuarbeiten und mit ihm, Melanchthon, zu besprechen.¹¹

Am 30. IX. konferierte Capito mit Melanchthon und Jonas in Wittenberg; am 1. X. trug er seine Gedanken Spalatin und Friedrich dem Weisen vor.¹² Melanchthon begegnete Capito kühl abwartend; er wollte neutral bleiben.¹³ Am Hof muß Capito aber Gehör gefunden haben.¹⁴ Er muß den Kardinal in das beste Licht gestellt haben. Er wird betont haben, daß Albrecht das Evangelium studiert¹⁵ und daß die Ereignisse in Halle wirklich nicht so schlimm wären, daß sie ein öffentliches Vorgehen Luthers rechtfertigen würden. Der Kurfürst und seine Berater gingen auf diese Gedanken ein. Das Letzte, was sie im Augenblick gebrauchen konnten, war ein neuer Streit zwischen Luther und dem vornehmsten Kirchenfürsten des Reiches; sie hatten genug zu tun mit der sich kritisch entwickeln-

8 Cf. Br 429, 1 ff; anders bei Berbig, 164 f.

9 Über Capitos Ausgleichspolitik, cf. Kalkoff, 55 ff. 70 ff; ZKG 16 (1896), 496 ff.

10 An Spalatin: 9. IX. 1521; Br 429, 1 ff.

11 Cf. CR 1, 456; für das Datum dieses Melanchthonbriefes cf. aber SM 6, I, 168.

12 Cf. Baum, Johann Wilhelm: Capito und Butzer. Elberfeld 1860, 63; Kalkoff, 79.

13 Cf. Melanchthon an Spalatin: ca. 18. X. 1521; CR 1, 463 f; SM 6, I, 164 f. Ob man aus diesem Brief ein positives Urteil Melanchthons über Capito lesen darf (so Kalkoff, 82), scheint höchst fraglich zu sein. Clemen hat den oben, Anm. 11, erwähnten Brief in SM 6, I, 168 auf Anfang November datiert. Melanchthon schreibt hier: »Fabricius mussat adhuc...«. Melanchthon fühlte also, daß Capito mit seiner Reise nach Wittenberg und mit der Aussprache nicht recht zufrieden war. Da aber Capito bei Spalatin und dem Kurfürsten Gehör fand, kann sich das »Murren« Capitos nur auf den Empfang bei Melanchthon beziehen.

14 Das wird aus der weiteren Haltung des Hofes in bezug auf WAH deutlich; cf. S. 15 ff. Es kann nicht gesagt werden, wie weit Spalatin hier den Kurfürsten beeinflusste oder wie weit Spalatin nur das Werkzeug des Kurfürsten war. Höss, 208, glaubt, daß Spalatin selbständig gegen das Erscheinen von WAH entschieden habe; das scheint mir aber eine Überbewertung der Rolle des Geheimsekretärs zu sein. Luther jedenfalls sieht in Spalatin nur das willige Werkzeug des Kurfürsten; cf. Br 438, 3 ff; 443; 444, 7 ff.

15 So Capito in einem Brief an Erasmus: 14. X. 1521; Allen 4, 1241, 29 ff (Kalkoff, 80, weist schon auf diesen Brief hin); ähnlich auch in einem Brief an Zwingli vom 4. VIII. 1521, auf den Delius, 25, hinweist.

den Lage in Wittenberg.¹⁶ Die Haltung des Hofes zu Capito und seiner Mission kann man nur so erklären, daß man sie im Zusammenhang mit dem Willen des Kurfürsten sieht, alle weiteren Spannungen zu vermeiden. Das war ja auch der Grund, aus dem Friedrich der Weise schon im Juni die Disputation über die Beichte verboten hatte.¹⁷ Und so wird sich der Hof bereit erklärt haben, alles zu tun, um ein Vorgehen Luthers gegen den Ablasshandel in Halle und den Kardinal zu verhindern.

Capitos Mission war erfolgreich; er selbst war aber nicht befriedigt. Bald nach seiner Rückkehr nach der kurmainzischen Stadt Halle schrieb er daher an Erasmus einen Brief,¹⁸ in dem er seinen Gefühlen freien Lauf ließ und die lutherani schwer anklagte. Wenn man auch Capitos Aussagen vorsichtig bewerten und in ihnen Übertreibungen sehen muß, so geben sie doch einen Einblick in seine Reaktion zur soeben beendeten Reise.¹⁹

2. Spalatin informierte Luther über den Befehl des Kurfürsten, den Erzbischof nicht in eine Auseinandersetzung zu verwickeln.²⁰ Luther lehnte aber ab,

16 Im Juni und Juli 1521 wurde in Wittenberg, unter dem Vorsitz Karlstadts, über das Keuschheitsgelübde der Priester und Mönche und das Abendmahl disputiert; Br 424, Einleitung (1. VIII. 1521: Luther an Melanchthon). Während Luther von der Wartburg aus den Wunsch äußerte, daß die Privatmessen eingestellt werden (Br 434, Nachschrift, wenn diese zum Brief vom 7. X. gehört), gingen in Wittenberg die Augustiner, unter der Führung Zwillings, zur Tat über. Am Michaelstag wurde in der Stadtpfarrkirche unter großer Beteiligung der Gemeinde das erste evangelische Abendmahl gefeiert; bereits am 13. X. stellten dann die Augustiner im Kloster die Feier der Messe ein. Sie beharrten auf diesem Entschluß, obwohl sie von der kurfürstlichen Regierung aufgefordert wurden, die Feier der Messe wieder einzuführen. SM 6, I, 163; WA 8, 400; Müller, Nikolaus: Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. ² Leipzig 1911, Nr. 5, 14. Über Spalatins Verhältnis zur Wittenberger Bewegung cf. Höss, 211 ff.

17 Br 418, 126 ff; 420, 14 ff; Höss, 207.

18 Cf. Anm. 15.

19 Im Zusammenhang mit dieser Mission muß auch Capitos Brief an Luther gesehen werden, den Clemen in WABr 2 als Nr. 433 edierte. In diesem scharfen Brief betonte Capito, daß es für Luther schwere Folgen haben könnte, wenn er sich hinreißen ließe, den Kardinal öffentlich anzugreifen. Capito ermahnte Luther, die Verfehlungen des Kirchenfürsten nicht öffentlich zu strafen, sondern zu bedenken, wieviel er Albrecht und Capito verdankt. Wie Clemen betonte, ist es höchst fraglich, ob Luther diesen Brief jemals erhalten hat. Man wird Clemen zustimmen müssen, daß Capito diesen Brief entweder nach Wittenberg mitbrachte oder ihn dort schrieb; ob ihn Capito selbst nicht abschiedte oder ob Spalatin ihn nicht weiterleitete, kann nicht festgestellt werden. Dieser Brief zeigt aber, daß Capito seiner Sache recht sicher war und mit bestimmten Plänen nach Wittenberg kam.

diesem Befehl nachzukommen: »Ich werde mich nicht zurückhalten lassen, den Mainzer Götzen wegen seines Bordells in Halle anzugreifen, und zwar privat und öffentlich.«²¹ Das ist die erste Stelle in Luthers Briefen, an der ein Vorgehen gegen Albrecht von Mainz erwähnt wird. Von allem Anfang an sah Luther zwei Wege, auf denen er seinen Angriff gegen Albrecht vortragen wollte. Zum einen wollte er Albrecht nicht öffentlich angreifen; zum anderen wollte er ihn in aller Öffentlichkeit brandmarken. Will man die Aussagen pressen, dann kann man folgendes Arbeitsprogramm aufstellen: Luther will privat, und das heißt doch in einem nicht veröffentlichten Brief, den Kardinal wegen des »Bordells« in Halle zur Rechenschaft ziehen. Er will ihn aber auch öffentlich, und das heißt doch wohl in einer gedruckten Schrift, wegen der Ereignisse in Halle angreifen. Kann man so weit gehen und die zweite Maßnahme von Albrechts Reaktion auf die erste abhängig machen?²² Dem Wortlaut nach müßte Luther zuerst privat handeln. Er hat aber zunächst mit der Arbeit an dem öffentlichen Angriff gegen den Mainzer begonnen. Bereits am 1. XI. teilte er Gerbel in Straßburg mit, daß die Schrift fertig ist.²³ Was Luther an diesem Tag »reprehensio publica« nannte, bezeichnete er später²⁴ als »mein Büchlin wider den Abgott zu Halle« (WAH).

3. In der Zwischenzeit hatte sich aber die Lage in Wittenberg kritisch zugespitzt. Der Kurfürst befand sich daher in einer höchst peinlichen Situation. Es kann hier nicht die Entwicklung der Wittenberger Bewegung nachgezeichnet werden; um das Verhalten des Hofes in bezug auf WAH zu verstehen, müssen aber einige Hauptpunkte erwähnt werden.²⁵ Seit nach dem 8. X. verhandelte der

20 Cf. Luther an Spalatin: 7. X. 1521; Br 434, 5 ff. »Quae misisti« kann sich nicht, wie Kalkoff (80) annimmt, auf den in Anm. 19 erwähnten Brief Capitos beziehen. Spalatin wird Luther über den Befehl des Kurfürsten unterrichtet haben, nichts gegen Albrecht zu schreiben; vielleicht hat Spalatin auch einen Bericht über Capitos Besuch und die Verhandlungen beigelegt. Das muß aber nicht so sein; denn das »quae misisti« kann sich auf Medikamente gegen die Verdauungsstörungen beziehen, die Luther im nächsten Satz erwähnt. Auf keinen Fall wird man es auf Capitos Brief beziehen dürfen; hätte Luther diesen Brief gelesen, er hätte bestimmt anders reagiert. In Zeile 11 lehnt er aber nur eindeutig ab, sich am Schreiben gegen Albrecht hindern zu lassen, ohne dabei das erzbischöfliche Lager zu erwähnen.

21 An Spalatin: 7. X. 1521; Br 434, 11 f; Berbig, 170 f.

22 So ist es dann ja tatsächlich gekommen; cf. II.

23 Br 435, 31 f.

24 So an Albrecht von Mainz: 1. XII. 1521; Br 442, 105 f.

25 Für die folgenden Ausführungen cf. WA 8, 398 ff; Müller: AaO, Nr. 20, 41-44; Köstlin-Kawerau 1, 472 ff.

kursächsische Kanzler Brück im Auftrage des Kurfürsten mit den Wittenbergern über die Neuerungen in bezug auf das Abendmahl. Am 17. X. fand unter dem Vorsitz Karlstadts eine Disputation statt; in den von Karlstadt aufgestellten Thesen forderte dieser noch schärfer als in den Thesen für die Disputationen im Juni und Juli die Reform des gesamten religiösen Lebens. Am 20. X. erhielt der Kurfürst die Akten über die Wittenberger Verhandlungen. In diesem Material wurde die Aufgabe der Messe mit ausführlichen Gründen aus der Schrift gerechtfertigt. Die Wittenberger appellierten an das Gewissen des Kurfürsten, dem Greuel der Messe ein Ende zu machen.

Von allen Seiten wurde der Kurfürst bestürmt, Entscheidungen zu fällen. Die Wittenberger erinnerten ihn an seine Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen. Mainz war Ende September vorstellig geworden, Luther von einem Angriff gegen den Erzbischof abzuhalten.²⁶ Kurz darauf sandte Herzog Georg von Sachsen den Erasmianer Simon Pistorius, der vom 8. bis 12. X. am Hof in Weimar war.²⁷ Wie Capito, so forderte auch Pistorius die kurfürstliche Regierung auf, Luther unter allen Umständen an einer Streitschrift gegen Albrecht von Mainz zu hindern. Und der Prior des Wittenberger Augustinerklosters beklagte sich über die Ereignisse im Kloster. In dieser Lage entschloß sich Friedrich der Weise das zu tun, was seinem Charakter entsprach. Den Wittenbergern ließ er am 26. X. durch Christian Beyer mitteilen, daß er aus prinzipiellen Gründen die allgemeine Abschaffung der Messe nicht anordnen könne. Das ist eine Angelegenheit, die die ganze Christenheit angeht, so daß man hier nicht dem Eifer einzelner nachgeben darf. Kann die Abschaffung der Messe aus dem Evangelium begründet werden, dann wird die Messe von selbst fallen.²⁸ Und in bezug auf Luthers geplanten Angriff gegen den Mainzer wird er Spalatin befohlen haben, das Ms. von WAH, das in der Zwischenzeit am Hofe eingelaufen war, nicht nach Wittenberg und damit zur Drucklegung zu senden. Das Ms. sollte nicht veröffentlicht werden, jedenfalls nicht in der Form, in der es dem Hof bekannt geworden war. Spalatin hatte die schwere Aufgabe, das dem Freund auf der Wartburg mitzuteilen. Er führte diesen Auftrag aus in einem leider nicht mehr vorhandenen Brief, auf den Luther am 11. XI. antwortete.²⁹ Aus Luthers Antwort läßt sich aber der Inhalt

26 Cf. S. 12 f.

27 ARG 25 (1928), 38; Höss, 208.

28 Müller: AaO, Nr. 20. Die Antwort des Kurfürsten war teilweise aufgebaut auf einem Entwurf Spalatins; Höss, 212, Anm. 30.

29 Br 438. Höss, 208 ff. 214, würdigt die Lage, in der sich Spalatin befand, und die Motive, die

von Spalatins Brief rekonstruieren. Spalatin wird ungefähr folgendes geschrieben haben: »WAH gefährdet den Frieden; darum erlaubt der Fürst nicht, daß es gedruckt wird, jedenfalls nicht so, wie es hier vorliegt. Luther, mäßige deinen Ton, bedenke, daß die Schrift an einen Fürsten des Reiches gerichtet ist. Vielleicht ist es besser, wenn du dir die Angelegenheit noch einmal überlegst und WAH überhaupt nicht veröffentlichst. Das Ms. darf auf höheren Befehl nicht gedruckt werden, und ich habe es daher nicht nach Wittenberg weitergeleitet.«

Aber der Fürst hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Nachdem Luthers Zorn etwas verraucht war, schrieb er am 11. XI. einen sehr scharfen Brief an Spalatin: »Ich lasse es mir nicht gefallen, daß WAH nicht veröffentlicht werden soll. Lieber will ich deine Freundschaft und den guten Willen des Fürsten verlieren. Ihr Leute am Hof wollt vermeiden, daß der Friede gestört wird, aber ihr seid bereit, den Frieden Gottes durch das Sakrileg des Ablasses zerstören zu lassen. Um der Schafe Christi willen muß Albrecht, dem reißenden Wolf, mit aller zur Verfügung stehenden Kraft widerstanden werden. Ich bin entschlossen, WAH erscheinen zu lassen, koste es, was es wolle. Nichts wird an dieser Schrift geändert werden, und die Wünsche des Hofes können in diesem Fall nicht berücksichtigt werden. Spalatin, hüte dich, meine Pläne zu durchkreuzen.«³⁰ Luthers Sorge um das Heil der anvertrauten Herde zwingt ihn, alles aufs Spiel zu setzen. Er bleibt bei seinem Vorhaben, den Mainzer öffentlich anzugreifen.

Es kann nicht festgestellt werden, ob Spalatin und der Hof diese Antwort erwarteten. Sie konnte aber nicht im geringsten dazu beitragen, die Lage des Kurfürsten zu erleichtern. Denn mit dem gleichen Brief übersandte Luther auch noch das Ms. von AMP und kündigte VM an.³¹ Sollten alle diese Mss. gedruckt werden, dann würde neues Öl in das in Wittenberg brennende Feuer³² gegossen werden.

sein Handeln bestimmten. Dabei wird der Unterschied zwischen dem Reformator und dem kurfürstlichen Geheimsekretär so fein herausgearbeitet, daß diese wenigen Seiten das Beste sind, das über das Wesen der beiden Männer und ihr Verhältnis zueinander je geschrieben wurde.

³⁰ Luther an Spalatin: 11. XI. 1521; Br 438, 1 ff.

³¹ Br 438, 36 ff.

³² Cf. Höss, 213. Ende Oktober, Anfang November traten zur Feier der Messe, die bereits heiß umstritten war, die Mönchsgelübde. Mehr noch, der Propst des Allerheiligenstiftes in Wittenberg bat den Kurfürsten, für das bevorstehende Allerheiligenfest keinen Ablass mehr verkündigen zu müssen. Die Augustiner verließen das Kloster, vertauschten die Kutte mit ziviler Kleidung und wollten heiraten und sich in Wittenberg und Umgebung niederlassen. Und der Prior war machtlos. Cf. Berbig, 172; Höss, 211 ff; Br 441, Anm. 4; Köstlin-Kawerau 1, 468, 474.

Höchstwahrscheinlich auf Befehl des Kurfürsten verwahrte daher Spalatin alle Mss., die im November von der Wartburg bei ihm einliefen, mit Ausnahme der Mss. zur Postille.³³

Anfang Dezember³⁴ reiste Luther heimlich nach Wittenberg. Um unerkannt zu bleiben, wohnte er nicht im Kloster, sondern im Hause Amsdorfs.³⁵ Dorthin kamen die Freunde, vor allem Melanchthon und Cranach; dieser muß die Gelegenheit benutzt haben, um den Junker Jörg zu malen.³⁶ In Wittenberg erfuhr nun Luther, daß die Mss. von AMP, von VM und von WAH nicht eingetroffen waren. Luther ahnte sofort die wahren Zusammenhänge; er war aber so gerecht, daß er die Möglichkeit erwog, daß die Sendungen unterwegs verlorengegangen sein konnten. Um die Lage zu klären, schrieb er einen Brief an Spalatin,³⁷ der ebenso scharf war, wie der vom 11. XI.: »Spalatin, hast du die Mss., dann schicke sie sofort, damit sie gedruckt werden können. Was glaubst du mit deiner Fügsamkeit und deiner Leisetreterei erreichen zu können?! Gar nichts. Sind die Mss. verloren, oder wirst du sie nicht herausgeben, dann werde ich noch einmal schreiben, und zwar viel schärfer als früher. Was ich geschrieben habe, soll gedruckt werden, wenn nicht hier in Wittenberg, dann woanders.« Dieser Brief spiegelt Luthers Enttäuschung über das Verhalten Spalatins; er zeigt aber auch Luthers Entschlossenheit, sich durch nichts von seinen Plänen abbringen zu lassen. Es ist dabei unbedeutend, ob Luther die Lage des Kurfürsten würdigen konnte. Für den Reformator konnte das seelsorgerliche Anliegen, der Ablaßhandel, nicht durch Zugeständnisse an die Staatsklugheit gefährdet werden.

33 Am 22. XI. sandte Luther an Spalatin die letzte Lieferung für den Weihnachtsteil der Wartburgpostille; Br 441, 1; WA 10 I, 2, XLVIII ff. Luther erwähnte diese Sendung weder in seinem Brandbrief aus Wittenberg vom Anfang Dezember (cf. die Ausführungen im nächsten Absatz) noch in dem Brief an Spalatin vom ca. 12. XII. (Br 444). Man muß daher annehmen, daß Luther wußte, daß Spalatin diese Sendung weitergeleitet hatte. Vielleicht traf sie in Wittenberg ein, als Luther dort war.

34 Zum Datum cf. Br 443, Einleitung. Was Luther veranlaßte, nach Wittenberg zu kommen, wird man wohl nicht eindeutig entscheiden können. Man wird aber sicher gehen, wenn man annimmt, daß er durch die Gerüchte, die er über die Vorgänge in seiner Stadt hörte, nach Wittenberg getrieben wurde; so Köstlin-Kawerau 1, 476; Höss, 213 f; Br 446, 27 ff. Ob das aber der einzige Grund war, muß dahingestellt bleiben. Sollte die Sehnsucht nach den Freunden ihn bewogen haben, die Wartburg zu verlassen? Wie stand es um den Plan für die Bibelübersetzung? Wir tapfen hier im dunkeln.

35 Br 446, 29 f; 443, 24 f.

36 Br 443, 24 f wird Melanchthon besonders erwähnt. Wohnte Melanchthon im Hause Amsdorfs? So Clemen, SM 6, I, 157. Für das Cranach-Bild cf. Köstlin-Kawerau 1, 477.

Luthers Anordnungen wurden befolgt, wenigstens teilweise. Spalatin muß die Mss. von AMP und von VM postwendend nach Wittenberg gesandt haben; ob er auch das Ms. von WAH weiterleitete, läßt sich nicht dokumentieren.³⁷

Sobald Luther in seine Einsiedelei zurückgekehrt war, erhielt er einen nicht mehr vorhandenen Brief Spalatins. Spalatin wird ungefähr folgendes geschrieben haben: »Ich habe auf höheren Befehl die Mss. zurückbehalten; aber du kannst mir dafür dankbar sein, denn ich habe dich vor großen Unannehmlichkeiten bewahrt. Albrecht ist nämlich gar nicht so schlecht, wie du annimmst; er hat sich bekehrt.«³⁸

37 Br 443; Berbig, 174.

38 »Diese Möglichkeit [erneut zu schreiben und die Mss. drucken zu lassen, ohne Spalatins Hilfe und Zustimmung] hatte Luther von Wittenberg aus natürlich; Spalatin erkannte, daß es in diesem Augenblick sinnlos war, die Manuskripte weiter in seinen Händen zu behalten, und reichte sie nunmehr weiter. Allerdings versuchte er, den Freund jetzt auf gütlichem Wege dazu zu bewegen, daß dieser wenigstens »Wider den Abgott zu Halle« nicht ausgehen lassen möge. Im Laufe des Dezembers gab Luther endlich seinen Widerstand auf und stimmte zu, daß die Veröffentlichung dieser Schrift verschoben werde...« Höss, 210. Abgesehen davon, daß Höss hier nicht klar ist in bezug auf WAH (cf. Anm. 40) und auf die Mss., die Spalatin weitergab - es kann sich dabei nur um AMP und VM handeln, jedenfalls sind das die einzigen Mss., von denen dokumentiert werden kann, daß sie Spalatin weiterleitete (cf. diese Anm., unten) -, so sind hier auch die Motive Spalatins vereinseitigt. Sollte Spalatin wirklich nur deshalb die Mss. herausgegeben haben, weil er erkennen mußte, daß ein weiteres Zurückhalten zwecklos geworden war? Daß diese Einsicht bedeutsam war, kann man nicht bestreiten; aber man kann sie nicht allein für Spalatins Handeln verantwortlich machen. Spalatin wußte z. B. nicht, wie lange Luther in Wittenberg bleiben würde und wieviel Zeit der Freund daher haben würde, neue Mss. zu schreiben und der Druckerei zu übergeben. Wie zwecklos damit ein weiteres Zurückhalten der Mss. geworden war, muß daher dahingestellt bleiben. Es wird doch vielmehr so gewesen sein, daß Spalatin in der Zwischenzeit die Mss. von AMP und VM eingehend durchstudiert hatte; dabei erkannte er, daß diese beiden Mss. gedruckt werden mußten, um Luthers Standpunkt zu den Themen, die durch die Ereignisse in Wittenberg höchst strittig geworden waren, bekannt zu machen. In bezug auf WAH war dagegen eine andere Sachlage gegeben. Diese Schrift hätte nichts dazu beigetragen, die Lage in Wittenberg zu klären; im Gegenteil, ihr Druck hätte eine zweite Front, nämlich die gegen Albrecht, erneut aufgerissen. Daher konnte Spalatin diese Schrift zunächst noch bei sich behalten - das soll unten noch weiter ausgeführt werden (cf. S. 63 ff) - während er die Mss. von AMP und VM nach Wittenberg sandte. AMP erschien im Januar 1522 bei Lotther, und zwar in der ersten Hälfte des Monats; WA 8, 408. Ende Februar war die Arbeit an VM bereits abgeschlossen; WA 8, 566. Da es einige Zeit gedauert haben wird, bis diese zwei umfangreichen Schriften gesetzt waren, muß man annehmen, daß die Arbeit Anfang Dezember begonnen wurde, also nachdem Spalatin die Mss. postwendend nach Wittenberg weitergeschickt hatte.

39 So Spalatin an Jonas: 20. XI. 1521; CR I, 486. Cf. III, Anm. 2.

Er wird (oder hat schon?) den Ablasshandel in Halle einstellen lassen. Ich habe die Mss. nach Wittenberg geschickt, wie du befohlen hast, und alles ist in Ordnung!⁴⁰ Dabei wird Spalatin die Mss. nicht einzeln aufgezählt, sondern im allgemeinen von ihnen gesprochen haben. Und das erregte Luthers Mißtrauen. Denn um den 12. XII.,⁴¹ also wohl postwendend, forderte er Spalatin nochmals auf, WAH an Melanchthon zu senden. Luther erlaubte aber, daß mit der Veröffentlichung von WAH gewartet werden könnte.⁴² Man wird diese Stelle nicht überfordern, wenn man in diesem Zugeständnis Luthers das Ergebnis seiner Besprechungen in Wittenberg sieht. Luther knüpfte ja sogar direkt an diese an.⁴³

Um den 12. XII. erwähnte Luther auch einen Brief für Albrecht von Mainz, den er, via Spalatin, an Melanchthon geschickt hatte;⁴⁴ Melanchthon sollte ihn an den Kardinal weiterleiten. Bei diesem Brief kann es sich nur um den vom 1. XII.

40 Für die Rekonstruktion des Briefes cf. Br 444, Einleitung. Nach Höss, 210 müßte man annehmen, daß Spalatin in diesem Brief auch versuchte, Luther zu bewegen, WAH nicht zu veröffentlichen, und daß dann Luther endlich auf diesen Wunsch einging. Luther hatte sich aber schon in Wittenberg entschlossen, mit dem Druck von WAH zu warten, bis der Erzbischof auf das Ultimatum geantwortet hat; cf. S. 29 f. Das war also die Lage beim Eintreffen von Spalatins Brief auf der Wartburg, wie aus Luthers Brief an Spalatin vom ca. 12. XII. ersehen werden kann. Luther kam zu dem Entschluß, den Plan der Veröffentlichung ganz aufzugeben, erst nach dem 20. XII. und vor dem 13. I. 1522, und zwar nicht unter dem Einfluß der Freunde, sondern der Gegner; cf. III.

41 Für das Datum cf. Br 444, Einleitung.

42 Br 444, 1 ff.

43 Das geht aus dem »... Philippo volo tradas [WAH], cui mandavi, ut acerbiora eradat« hervor. Das ist ein Fortschritt in Luthers Plänen für das Ms. von WAH gegenüber dem Zugeständnis, das Luther früher gemacht hat oder zu dem er von allem Anfang an bereit war und über das er am 11. XI. an Spalatin schreibt: »... quamquam sub philippi calculum proieceram, ut ille mutaret, quod videretur.« Br 438, 13 f. Diese Entwicklung konnte doch nur in Wittenberg stattgefunden haben, wo das Ms. WAH und die ganze Auseinandersetzung mit Albrecht eingehend besprochen werden konnten.

44 Luther schreibt: »... [Erlaubnis, den Druck von WAH hinauszuschieben] verum Philippo volo tradas, cui mandavi, ut acerbiora eradat. Nam epistolam omnino volo ad eum mitti, ac denuo aliam proprio nuntio ad eum mittam.« Br 444, 1 ff. »Epistola« kann nur Luthers Brief vom 1. XII. sein (Br 442), wie schon Enders (3, 471, Anm. 2) gegen Wolters (43, Anm. 14) betonte. Die zwei »ad eum« bereiten aber nun Schwierigkeiten. Enders nimmt an, daß sich beide auf Melanchthon beziehen, der auch den Brief an Albrecht stilistisch überarbeiten soll. Da aber Luther den Brief beginnt mit einer Aussage über den Mainzer, muß man das erste »ad eum« auf Albrecht beziehen; so Clemen, Br 444, Anm. 1. Mit dem Druck des Ms. kann gewartet werden, Spalatin soll es Melanchthon übergeben. Der Brief soll aber an den Mainzer unter allen Umständen sofort abgeschickt werden. Das zweite »ad eum« bezieht nun Enders

handeln, in dem Luther dem Erzbischof ein Ultimatum stellte.⁴⁵ Das sollte unter allen Umständen an Albrecht geschickt werden. Der Befehl an Spalatin, diesen Brief vom 1. XII. an Melanchthon abzuschicken, wäre aber nicht mehr notwendig gewesen. Denn schon am 11. XII. hatte ihn Melanchthon einem Brief an Capito beigelegt.⁴⁶ Spalatin mußte also Luthers Brief vom 1. XII. zusammen mit den Mss. von AMP und von VM Anfang Dezember weitergeleitet haben, nachdem er Luthers Brandbrief aus Wittenberg erhalten hatte. Ob Spalatin auch das Ms. WAH beilegte, wie Luther aus Wittenberg befohlen hatte, kann nicht festgestellt werden. Luther zweifelte daran und wiederholte daher seine Anordnung um den 12. XII.⁴⁷

Am 13. I. 1522 glaubte Luther, daß Melanchthon WAH erhalten hat. Ob das der

auch auf Melanchthon; Luther wird, sobald er einen Boten zur Verfügung hat, Melanchthon schreiben, wahrscheinlich um ihn über die stilistische Umarbeitung des Briefes an Albrecht zu unterrichten; auch wenn Enders das nicht so ausführlich darstellt, so ist das doch die einzige Möglichkeit, ihn zu verstehen. Clemen dagegen schlägt vor, daß sich das zweite »ad eum« auch auf Albrecht bezieht, da in den folgenden Ausführungen Luther immer über den Kardinal spricht. Damit würde also Luther planen, einen zweiten Brief an den Kardinal zu senden. Clemen schlägt dann auf Grund einer Mitteilung Knaakes vor, daß an Stelle von »ac denuo« »aut denuo« zu lesen wäre. Luther würde dann also drohen: »wenn ihr den Brief nicht absendet, dann werde ich es eben selber tun.« Das ist doch recht fraglich; denn Luther müßte dann entweder den Brief von Spalatin wieder zurückverlangen oder einen neuen Brief schreiben. Wenn Luther aber im Sinn hatte, Mitte Dezember nochmals an den Kardinal zu schreiben, muß man nach den Gründen fragen. Hinzu kommt, daß aus den späteren Briefen nichts über einen solchen zweiten Brief an den Kardinal bekannt wird. Diese Stelle kann also nicht einwandfrei gedeutet werden.

45 Br 442.

46 CR I, 492; SM 6, I, 172 f. Dieser Brief Melanchthons wurde Capito bereits am 30. XI. angekündigt (cf. SM 6, I, 172). Was Melanchthon ursprünglich schreiben wollte, wissen wir nicht; aber wir werden sicher annehmen dürfen, daß dieser Brief seine Antwort oder Reaktion auf Capitos Vermittlungspolitik (cf. III, Anm. 2 auf S. 30) sein sollte. In der Zwischenzeit hatte Luther während seines Aufenthaltes in Wittenberg mit Melanchthon die Auseinandersetzung mit Albrecht besprochen; Melanchthon wartete daher, den geplanten Brief an Capito zu schreiben, bis das Ultimatum, via Spalatin, in Wittenberg eingetroffen war. Der Brief, den Melanchthon nun am 11. XII. an Capito schreibt, zeigt, daß auch Melanchthon Frieden stiften will. Er fordert Capito auf, dem Erzbischof nahezu legen, auf das Ultimatum »dextre« einzugehen; nur dadurch könne vermieden werden, daß Luther ein acerbissimum scriptum gegen Albrecht veröffentlichen werde.

47 Das wird der Grund sein, warum Clemen in Br 442, Einleitung, annimmt, ohne aber eine Grundlage dafür zu liefern, daß Spalatin das Ms. von WAH Anfang Dezember nicht weiterleitete.

Fall war, und wie Luther zu dieser Annahme kam, kann nicht dokumentiert werden. An diesem Tag bat er Melanchthon, das Ms. WAH sorgfältig aufzubewahren; es sollte als *inrepatio generalis* veröffentlicht werden »ubi insanierint alii.«⁴⁸

Das ist die letzte bekanntgewordene Briefstelle, in der Luther auf WAH direkt zu sprechen kommt.⁴⁹ Hier wird deutlich, daß seit Mitte Dezember eine grundsätzliche Veränderung in Luthers Plänen eingetreten ist. In der Besprechung mit Melanchthon in Wittenberg, aus der Luthers Brief an Spalatin vom ca. 12. XII. hervorgegangen ist, hat Luther genehmigt, daß mit dem Druck von WAH im Augenblick gewartet werden könnte. Anfang Dezember war für Luther die Angelegenheit einstweilen aufgeschoben, aber noch nicht aufgehoben. Jetzt, am 13. I. 1522, ist für ihn der Fall »Abgott zu Halle« erledigt. Melanchthon soll das Ms. ad acta legen. Damit hat Luther sein Vorhaben vom 7. X., den Kardinal privat und öffentlich anzugreifen, wenigstens teilweise aufgegeben.⁵⁰ Die *reprehensio publica* des Kardinals, von der Luther am 1. XI. spricht,⁵¹ soll nicht veröffentlicht werden. Wie steht es nun aber mit dem zweiten Teil von Luthers ursprünglichem Plan vom 7. X., dem nicht-öffentlichen Angriff gegen den Kardinal?

II

1. Am 7. X. 1521 erwähnt Luther als ersten Schritt gegen Albrecht von Mainz einen nicht-öffentlichen Angriff.¹ Dabei wird man wohl an einen nicht gedruckten Brief denken müssen. Clemen nimmt nun an, daß Luther bereits am 1. XI. einen Brief für Albrecht, via Spalatin, an Melanchthon von der Wartburg abschickt. An diesem Tag schreibt Luther: »... Philippo ista tradi curabis, optime Spalatine.«² Clemen identifiziert »ista« mit einem Brief an Albrecht von Mainz und dem Ms. WAH.³ Dabei sagt er aber nicht, um welchen Brief an Albrecht es sich hier handeln

48 Br 450, 127 ff.

49 Luthers Brief an Capito vom 17. I. 1522 (Br 451) kann dabei unberücksichtigt bleiben, da Luther hier nicht auf WAH direkt zu sprechen kommt, sondern nur die Umstände bespricht, die ihn veranlaßt hatten, WAH zu schreiben.

50 Cf. S. 15.

51 Cf. S. 15.

1 Cf. S. 15.

2 Br 436, 3.

3 Br 436, Anm. 1; SM 6, I, 169 (Anm. 4 zu Nr. 148). 173 (Anm. 2 zu Nr. 159) widerspricht sich Clemen dann aber, wenn er behauptet, daß Luther das Ms. von WAH am 11. XI., via Spalatin, an Melanchthon absendet.

soll. Man wird aber Clemen nicht mißverstehen, wenn man annimmt, daß er in diesem Brief an Albrecht die von Luther am 7. X. angekündigte nicht-öffentliche Maßnahme gegen den Kardinal sieht. Woran soll Clemen auch sonst denken? Der einzige erhaltene Brief Luthers an Albrecht aus dieser Zeit ist aber der vom 1. XII., in dem Luther dem Kardinal ein Ultimatum stellt;⁴ es gibt auch keine Anhaltspunkte, von denen man auf einen verlorenen Brief schließen könnte. Da Luthers Brief vom 1. XII. ein nicht-öffentlicher Angriff gegen den Kardinal ist, muß man in ihm die Verwirklichung dessen sehen, was Luther am 7. X. ankündigt. Will man Clemens Identifizierung des »ista« mit einem Schreiben an Albrecht aufrechterhalten, dann stößt man auf Schwierigkeiten. Man müßte dann zwei Briefe Luthers an Albrecht annehmen, einen vom 1. XI. und einen vom 1. XII. Dafür hat Clemen aber keine Grundlage gebracht. Warum hätte auch Luther in so kurzer Zeit zweimal an den Kardinal schreiben sollen? Eine andere Möglichkeit wäre, daß Clemen bei dem »ista« schon an den Brief vom 1. XII. denkt; dann wird aber das Datum dieses Briefes fraglich, und dieses steht fest. Luther datiert das Ultimatum »Sonntag nach dem Tag Catharinae«.⁵ Der Katharinentag (24. XI.) fiel 1521 auf einen Sonntag, so daß das Datum als gesichert angesehen werden muß. Clemen würde sich aber auch widersprechen; denn in der Einleitung zum Brief vom 1. XII. sagt er, daß Luther diesen Brief »alsbald« an Spalatin zur Weitergabe absendet.⁶

Clemens Identifizierung des »ista« in Luthers Brief vom 1. XI. ist damit fraglich. Hätte es nicht so sein können, daß Luther an diesem Tag nur das Ms. WAH sendet? Im Brief an Gerbel vom gleichen Tag sagt nämlich Luther, daß das Ms. von WAH abgeschlossen ist.⁷ Damit würde sich folgende Lage ergeben: Luther beendet die Arbeit an WAH kurz vor dem 1. XI. und schickt das Ms. an diesem Tag an Spalatin ab, damit dieser es nach Wittenberg weiterleite. Spalatin teilt nun Luther mit, daß das Ms. auf höheren Befehl nicht gedruckt werden dürfe, und Luther antwortet darauf mit seinem scharfen Brief vom 11. XI.⁸ Nachdem sein Zorn etwas verraucht ist, nimmt er seinen ursprünglichen Plan vom 7. X. wieder auf; damals wollte er ja den Kardinal privat und öffentlich angreifen.⁹ Luther

4 Br 442.

5 Br 442, 111 f; für das falsche Datum in den älteren Ausgaben und die daraus entstandene Verwirrung cf. Br 442, Einleitung.

6 Br 442, Einleitung.

7 Br 435, 31 f.

8 Cf. S. 17.

9 Cf. S. 15.

schreibt daher seinen Brief vom 1. XII., ein Schreiben,¹⁰ wie es ein Kirchenfürst wohl niemals erhalten hat.¹¹ In diesem Brief spricht Luther bestimmt und scharf, zugleich aber ehrerbietig und werbend. Der Brief zeigt, daß Luther bereit ist, einen Streit zu vermeiden, und daß er Gelegenheit zum Frieden geben will.¹² Der Brief macht aber auch deutlich, daß Luther sich nicht scheut, seine Verantwortung als Lehrer der Schrift und als Hirte der Seelen zu erfüllen, komme, was da kommen mag:¹³ »Darumb sei E.K.F.G. endlich und schriftlich angesaget: wo nicht der Abgott wird abgetan, muß ich göttlicher Lehre und christlicher Seligkeit zu gut mir das lassen eine nötige . . . Ursach sein, E.K.F.G., wie den Papst, öffentlich anzutasten, solchem Fürnehmen fröhlich einzureden . . . und aller Welt anzeigen Unterscheid zwischen einem Bischoff und Wolf. . . Hierauf bitte und warte ich E.K.F.G. richtige schleunige Antwort, inwendig 14 Tagen, denn nach bestimpten 14 Tagen wird mein Büchlin wider den Abgott zu Halle ausgehen . . .«¹⁴

Luther schickt diesen Brief »alsbald«,¹⁵ via Spalatin, an Melanchthon, damit dieser ihn an den Kardinal weiterleite. Als Luther in Wittenberg ist, erfährt er, daß alles Material, das er von der Wartburg, via Spalatin, nach Wittenberg gesandt hat, dort nicht eingetroffen ist.¹⁶ In seiner Entrüstung und Enttäuschung vergißt er, das Ultimatum besonders zu erwähnen, als er Spalatin auffordert, die Mss. den Wittenbergern umgehend zuzustellen. Eine andere Möglichkeit, das Fehlen des Ultimatus in jenem Brief vom Anfang Dezember aus Wittenberg zu erklären, wäre, daß Luther bedenkt, daß das Ultimatum Spalatin noch nicht erreicht haben konnte, da es erst kurz vor seiner eigenen Abreise von der Wartburg abgeschickt wurde. Eine dritte Möglichkeit wäre, daß Luther den Brief nach Wittenberg mitnimmt; dann müßte Luthers Aufforderung an Spalatin vom ca. 12. XII.,¹⁷ das Ultimatum weiterzuleiten, nicht direkt an Spalatin gerichtet sein, sondern eine allgemeine Anordnung sein. Die ersten beiden Möglichkeiten liegen am nächsten, die zweite ist die wahrscheinlichste. Sie würde erklären, daß Luther im Brief vom ca. 12. XII. Spalatin mahnt, daß das Ultimatum umgehend abgeschickt werde. Luther konnte ja nicht wissen, daß Spalatin es bereits an Melan-

10 Br 442.

11 So Kolde 2, 26.

12 Luther geht von Matth 18, 15 ff aus; Br 442, 21 ff.

13 Br 442, 25 ff. 40 ff. 73 ff.

14 Br 442, 66 ff. 104 ff.

15 So Clemen, Br 442, Einleitung.

16 Cf. S. 18.

17 Cf. S. 20.

chthon weitergeleitet und daß dieser es schon an den Kardinal, via Capito, abgefertigt hatte.¹⁸

Damit ist Clemens ungenaue Identifizierung des am 1. XI. von Luther an Spalatin zur Weitergabe an Melanchthon gesandten Materials etwas geklärt. Der Brief an Albrecht vom 1. XII. kann auf keinen Fall unter dem »ista« vom 1. XI. zu verstehen sein. Wenn Clemens diesen Brief im Auge hat, dann widerspricht er sich in der Einleitung zu Luthers Brief vom 1. XII.; wenn nicht, dann muß Clemens an einen anderen Brief Luthers an Albrecht denken, eine Möglichkeit, die auszuschließen ist, da nichts von einem zweiten Brief Luthers an den Kardinal aus dieser Zeit bekannt ist.

2. Auf Grund des Materials, das Luther in seinem Brief an Spalatin aus Wittenberg von Anfang Dezember erwähnt,¹⁹ und der Aussage im Brief an Gerbel vom 1. XI., daß WAH abgeschlossen ist,²⁰ kann man Clemens zustimmen, daß Luther am 1. XI. das Ms. WAH sendet. Aber was schickt er noch, das den Plural »ista« rechtfertigen würde? Es kann nicht das Ms. von AMP sein, da Luther es am 11. XI. an Spalatin sendet; es kann auch nicht das Ms. von VM sein, da Luther erst am

18 Cf. S. 20 f. Diese Deutung wird auch durch Melanchthons Brief an Capito vom 11. XII. bestätigt, mit dem das Ultimatum an den Kardinal weitergeleitet wurde. Melanchthon hätte doch bestimmt nicht so viel Zeit vergehen lassen, Luthers Wunsch in bezug auf diesen Brief an Albrecht auszuführen, hätte er den Brief früher in Händen gehabt. Er muß also bei Melanchthon nach Luthers Besuch eingelaufen sein, das heißt, unmittelbar nachdem Spalatin das Ultimatum von der Wartburg erhalten und, im Blick auf den scharfen Brief, den Luther aus Wittenberg geschrieben hatte, sofort weitergeleitet hatte. Dabei ist unwichtig, ob Spalatin die Mss. vom AMP und VM zusammen mit dem Ultimatum sandte oder getrennt; man wird auch nicht sagen können, was er zuerst geschickt hat, wenn er zwei Sendungen nach Wittenberg gehen ließ.

19 In diesem Brief (Br 443) zählt Luther die Mss. in einer Reihenfolge auf, die genau umgekehrt ist von der, in der er sie von der Wartburg absandte. Clemens scheint zu seiner unklaren Identifizierung des »ista« vom 1. XI. (Br 436, Anm. 1) auf Grund dieses Briefes vom Anfang Dezember aus Wittenberg gekommen zu sein. Luther schreibt hier: »Misi ad te una cum literis libellos de votis [Br 441, 4; am 22. XI. sandte Luther die Vorrede für VM; der Begleitbrief für VM muß als verloren angesehen werden, denn man wird ihn nicht in diesem Brief vom 22. XI. sehen können], de missis [Br 438, 36, vom 11. XI. ist der Begleitbrief für AMP] et in Moguntinum tyrannum ...« Welcher Brief muß als der Begleitbrief für WAH angesehen werden? Von dieser Frage aus konnte Clemens zur Auffassung kommen, daß es sich hier um den Brief vom 1. XI. handeln kann, da ja Luther an diesem Tag den Abschluß der Arbeit an WAH meldet; cf. Br 435, 31. Es verwundert dann aber, daß Clemens diese Deutung nicht gegen die Aussagen Luthers im Brief vom 11. XI. absichert; cf. S. 26 ff.

20 Cf. S. 15.

11. XI. ankündigt, daß er an dieser Schrift arbeitet.²¹ Sollte es eine Sendung des Postillenmanuskriptes gewesen sein? Der Gedanke liegt nahe, da seit dem 15. VIII. keine Lieferung für die Postille von der Wartburg abgegangen war, von der etwas bekannt ist.²² Oder sollte man »folia« ergänzen müssen, so daß man übersetzen könnte: »Gib diese Seiten des Ms. von WAH an Melanchthon weiter.« Wie dem auch sei, wir tapen hier im dunkeln.

Luthers Aussagen über WAH im Brief an Spalatin vom 11. XI.²³ komplizieren die Sachlage weiter. Luther schreibt hier:²⁴ »... mitto libellum in eum [Albrecht] iam paratum, cum venissent tuae literae, quibus nihil motus sum, ut aliquid mutarem...«

Die Grundbedeutung von »mittere« ist »laufen lassen, gehen, schicken, senden«.²⁵ Man muß also hier annehmen, daß Luther das Ms. WAH beilegt. Es war abgeschlossen, ehe Spalatin (nicht mehr vorhandener) Brief auf der Wartburg eintraf. Nichts kann Luther bewegen, am Ms. etwas zu ändern. Spalatin soll sich hüten, das Ms. zurückzubehalten oder Melanchthon einzureden, es nicht zu veröffentlichen. Hier ergeben sich aber nun Schwierigkeiten. Zum einen würde Clemens Identifizierung der Sendung vom 1. XI.²⁶ hinfällig werden. Auf Grund von Luthers Aussagen im Brief an Spalatin vom 11. XI. muß man Clemens fragen, wann Luther das Ms. von WAH an Spalatin schickt: am 1. XI., wie Clemens vorschlägt, oder am 11. XI., wie Luther sagt? Sodann, wenn Luther das Ms. WAH erst jetzt, am 11. XI., absendet, wie kommt es dann, daß Spalatin und der Hof einen solch guten Einblick in WAH haben? Spalatin muß in dem nicht mehr vorhandenen Brief,²⁷ auf den Luther am 11. XI. antwortet, die Schrift als »quod publicam pacem perturbare possit« bezeichnet haben;²⁸ und das kann doch nicht aus der Luft gegriffen sein, sondern muß auf eingehender Kenntnis von WAH beruhen.

21 Br 438, 36, 44 f.

22 Br 427, 78 ff. Cf. I, Anm. 33 auf S. 18.

23 Ihre Bedeutung für den Gang der Ereignisse wurde von Clemens in Br übersehen.

24 Br 438, 12 f.

25 Georges: mitto IA: 1; B:1.

26 Cf. S. 22 ff; so auch schon auf Grund von Clemens Behauptung in SM 6, I, 173, Anm. 2 zu Nr. 159 (cf. Anm. 3).

27 Cf. S. 17.

28 Luther an Spalatin: 11. XI. 1521; Br 438, 5 f: »... non feram, quod ais, non passurum principem scribi in Moguntinum, nec quod publicam pacem perturbare possit.« Spalatin mußte also diese zwei Punkte, u. a., in seinem Brief erwähnt haben.

Es gibt drei Möglichkeiten, Luthers Aussagen in dem Brief an Spalatin vom 11. XI. zu deuten: a) Man behält die Grundbedeutung von »mitto« bei. Dann würden sich folgende Umstände ergeben: Am 1. XI. schickt Luther an Spalatin weder einen Brief für Albrecht noch das Ms. WAH; dieses sendet er jetzt am 11. XI. Man muß aber nun sofort fragen, was »ista« im Brief vom 1. XI. bedeutet. Man könnte diese Schwierigkeit umgehen mit dem Vorschlag, daß Luther eine Lieferung für die Postille beilegt.²⁹ Man muß dann aber weiterfragen, wie Spalatin und der Hof WAH so genau kennen konnten, daß es als »quod publicam pacem perturbare possit« bezeichnet werden konnte.³⁰ Spalatin muß das Werk gesehen haben, oder zumindest einen Teil. Und das ergibt eine zweite Deutungsmöglichkeit.

b) Luther sendet jetzt, am 11. XI., den Rest des Ms. von WAH, von dem er einen ersten Teil am 1. XI. geschickt hat.³¹ Diese erste Lieferung hat Spalatin und dem Kurfürsten einen guten Einblick in das Werk gegeben, und beide sind zu Tode erschrocken. Der Kurfürst spricht ein Machtwort, und Spalatin schreibt seinen Brief, in dem er Luther unterrichtet, daß das Ms. nicht gedruckt werden darf. Spalatin schlägt auch vor, daß Luther das Ms. ändert. Aber sein Brief kommt nicht nur zu spät, sondern macht auch Luther über die Leisetreterei am Hof zornig.³² Und nun schreibt Luther seine Antwort: »Spalatin, das Ms. war abgeschlossen, ehe dein Brief hier ankam. Nichts werde ich ändern, obwohl ich es dem Urteil Melanchthons anheimstelle, daß er ändert, wo es ihm weise erscheint. Ich lege nun den Rest des Ms. bei, und das Ganze wird gedruckt, komme, was da kommen mag.« Diese Deutung ermöglicht, daß Spalatin das Ms. kennt, wenigstens teilweise, und sie macht verständlich die Haltung des Hofes und Luthers Reaktion darauf. Sie ist aber auch die einzige Möglichkeit, Luthers Weigerung, am Ms. zu ändern, zu erklären. Und dazu mußte er ja in Spalatins Brief aufgefordert worden sein. Wenn Luther nicht noch einen Teil des Ms. bei sich gehabt hätte, dann würde es ja gar keinen Sinn haben, wenn er sich am 11. XI. weigert, irgend etwas zu ändern; Spalatins Aufforderung, zu ändern, wäre also zwecklos gewesen.³³ »Ista« im Brief vom 1. XI. ist damit auch identifiziert, wenigstens teilweise.

29 Cf. Anm. 22.

30 Cf. Anm. 28.

31 Damit könnte Clemens Identifizierung des »ista« vom 1. XI. (Br 436, Anm. 1) teilweise und qualifiziert beibehalten werden.

32 Cf. Br 438, 6 ff (11. XI.).

33 Cf. Anm. 24.

Es muß eine erste Lieferung des Ms. WAH gewesen sein; es ist ganz identifiziert, wenn man »folia« ergänzt und dieses auf WAH bezieht. Will man das nicht, dann muß das weitere Material, das den Plural »ista« rechtfertigen würde, unbekannt bleiben.

Diese Deutung muß nun aber noch gegen Luthers Aussage im Brief an Gerbel vom 1. XI. gesichert werden.³⁴ Dort sagt Luther: »...in Cardinale Moguntinum absolvi reprehensionem publicam...«³⁵ Das scheint die vorgeschlagene Rekonstruktion auszuschließen. Zunächst wird man fragen müssen, ob man das »absolvi« pressen darf. Sodann wird man fragen müssen, »absolvi« in welcher Form? Als Materialsammlung? Im Konzept? In Reinschrift? Es wäre zwecklos, hier zu spekulieren, aber die Möglichkeit muß erwogen werden, daß am 1. XI. WAH zwar abgeschlossen ist, daß aber nur ein Teil des Ms. so beschaffen ist, daß er abgeschickt werden kann. Da Luther will, daß Melanchthon am Ms. feilt,³⁶ wird man wohl annehmen dürfen, daß Luther ein sauberes Ms. schicken will. Und endlich, Luthers Aussage im Brief an Spalatin vom 11. XI. - »iam paratum, cum venissent tuae literae«³⁷ - zeigt doch deutlich, daß Luther in der Zwischenzeit noch am Ms. gearbeitet hat. Es wäre unverständlich, wollte man annehmen, daß das ganze Ms. am 1. XI. abgeschickt wurde; dann hätte ja Luther nichts mehr ändern können, wie Spalatin vorgeschlagen hat.

c) »Mitto« kann aber nicht nur »ich sende« bedeuten, sondern kann auch einen feindlichen Sinn haben: ich schicke los, ich hetze auf jemanden, ich lasse von mir ausgehen, ich schicke die Truppen aus, ich greife an.³⁸ Nimmt man diese Bedeutung an, dann würde Luther am 11. XI. seinen Entschluß bekräftigen, WAH zu veröffentlichen. Er tut das zunächst negativ, indem er am Eingang des Briefes sagt, daß er es sich nicht gefallen läßt, daß der Kurfürst die Drucklegung verboten hat. Er wird dann positiv, indem er ausspricht: »Spalatin, ich lasse WAH ausgehen gegen den Mainzer; die Schrift war abgeschlossen, ehe dein Brief hier ankam, und nichts bewegt mich, daran etwas zu ändern. Hüte dich, meine Pläne zu durchkreuzen!« Es würden sich dann hier die gleichen Umstände wie bei der zweiten Möglichkeit ergeben, obwohl Luther nicht ausdrücklich sagt, daß er den letzten Teil des Ms. von WAH beilegt.

34 In Luther's Works. American Edition, 48 (Philadelphia, 1963), 344 ff ist die Bedeutung dieser Stelle nicht gesehen. 35 Br 435, 31 f.

36 So an Spalatin: 11. XI. 1521; Br 438, 13 f; cf. I, Anm. 43 auf S. 20.

37 Br 438, 12 f.

38 Georges: mitto IB: 3, 5; Lewis-Short (Oxford University Press): mitto II: H, K.

3. Wie sind nun die Ereignisse zwischen dem 1. XI., dem Datum, an dem Luther den Abschluß der Arbeit am Ms. von WAH ankündigt, und ca. 5. XII., dem Datum, an dem Luther in Wittenberg war, zu rekonstruieren?

Im Gegensatz zu Clemen muß festgestellt werden, daß Luther am 1. XI. von der Wartburg nur einen Teil des Ms. von WAH an Melanchthon, via Spalatin, abschickt. Obwohl Luther das nicht sagt, muß er aber bereit gewesen sein, daß Melanchthon das Ms. stilistisch verbessert. Spalatin und der Kurfürst sind zu Tode erschrocken über das, was sie in dieser ersten Lieferung lesen. Im Blick auf die gespannte Lage³⁹ verbietet der Kurfürst, daß WAH in der vorliegenden und geplanten Form gedruckt wird. Spalatin informiert Luther über diesen Entschluß und drängt zur Mäßigung, zur Umarbeitung, ja zur Aufgabe des Planes, WAH zu veröffentlichen. Luthers Antwort auf diesen Brief zeigt seine Entschlossenheit, WAH erscheinen zu lassen, komme, was da kommen mag. Er meldet Spalatin, daß das Ms. abgeschlossen war, ehe Spalatins Brief eintraf, und daß er sich durch nichts bewegen lassen wird, an dem Ms. etwas zu ändern. Luther legt am 11. XI. den zweiten Teil des Ms. bei und befiehlt Spalatin, auch diesen Teil an Melanchthon weiterzuleiten.

Nach dem 11. XI. und vor dem 1. XII. hat Luther seinen ursprünglichen Plan vom 7. X.,⁴⁰ den Kardinal privat und öffentlich anzugreifen, wieder aufgenommen. Es bereitet sich also in dieser Zeit der Umschwung vor, der dann in Wittenberg durchgeführt wird; über diese Umstellung in den Plänen berichtet Luther ca. 12. XII. an Spalatin,⁴¹ wenn er zugesteht, daß mit der Veröffentlichung des Ms. WAH einstweilen gewartet werden könne. Am 11. XI. will Luther, daß WAH unter allen Umständen gedruckt werde; einen Monat später genehmigt er eine Verzögerung.⁴² Auf den ersten Blick scheint das eine Änderung in Luthers Plänen zu sein. In Wirklichkeit ist es aber nur die Wiederaufnahme der Gedanken vom 7. X. An diesem Tag kündigt nämlich Luther an, daß er den Kardinal privat und öffentlich angreifen werde. Nach Abschluß der Arbeit an WAH, dem öffentlichen Angriff gegen den Kardinal, beginnt Luther den nicht-öffentlichen Angriff. Am 1. XII. stellt er dem Kardinal ein Ultimatum.⁴³ Vielleicht wird es helfen, wenn

39 Cf. I, Anm. 16. 25. 28.

40 Cf. S. 15 41 Cf. S. 20.

42 Cf. Br 438, 12-16 mit 444, 1-3.

43 Br 442. Der Brief vom 1. XII. ist also von allem Anfang an ein Bestandteil der Auseinandersetzung. Delius (25) verzeichnet daher die Sachlage, wenn er behauptet, daß Luther diesen Brief noch vor dem Abschluß der Verhandlungen über die Möglichkeit der Publikation von WAH schreibt.

nicht, dann soll WAH (von dem Luther annimmt, daß es bereits in Melanchthons Händen ist, der es stilistisch überarbeiten und damit zur Drucklegung vorbereiten soll) sofort veröffentlicht werden. Wie enttäuscht muß Luther gewesen sein, als er Anfang Dezember nach Wittenberg kommt und dort erfährt, daß die Freunde überhaupt nichts von seinen gegen den Mainzer unternommenen Schritten wissen. Capitos Mission, Luther von einem Vorgehen gegen Albrecht von Mainz abzuhalten, war also durch die Leisetreterei am Hof erfolgreich,⁴⁴ wenigstens teilweise: Luthers öffentlicher Angriff gegen Albrecht wurde durch die Machenschaften Spalatin verzögert. Was hat nun aber Luther bewogen, die Drucklegung von WAH ganz aufzugeben?

III

1. Capito war von seiner Reise nach Kursachsen nicht sehr befriedigt zurückgekehrt;¹ er gab aber die Hoffnung nicht auf, einen Ausgleich zwischen Luther und Albrecht zu schaffen. Um das zu erreichen, stellte er den Kardinal bei Luthers Freunden in das beste Licht. Dabei betonte er, daß sich Albrecht von seinen unevangelischen Wegen bekehrt hat, das Evangelium studiert und ein guter Bischof sein wird. Und Luthers Freunde fielen darauf herein.² Luther ließ sich

44 Kalkoff, 80 f.

1 Cf. S. 12 ff.

2 Die Quellen lassen uns mehr oder weniger im Stich. Die vorhandenen Hinweise legen aber nahe, daß Capito zunächst einmal versuchte, die Wittenberger für seine Pläne zu gewinnen; im Gegensatz zum Hof hatten sie ihn ja im September/Okttober recht kühl empfangen (cf. S. 13). Capito hat an Jonas und Melanchthon über die Bekehrung des Erzbischofs geschrieben, und beide informierten Spalatin darüber; Melanchthon direkt, indem er Capitos Brief sendet, Jonas indirekt, indem er über Capitos Brief berichtet; CR I, 477 (SM 6, I, 169, Anm. 4 zu Nr. 148); CR I, 486 (SM 6, I, 170). Spalatin's Reaktion auf diese Nachricht im Brief an Jonas vom 20. XI. (CR I, 486) ist das einzige Dokument, das uns etwas hinter die Kulissen schauen läßt. (In Br 444, Einleitung, sind die Ereignisse um den Jonasbrief so dargestellt, daß man annehmen könnte, daß Capito *zuerst* an Spalatin geschrieben habe, der dann Jonas über die Bekehrung des Erzbischofs informierte. Es kann sein, daß Capito auch an Spalatin geschrieben hat - das scheint sogar höchst wahrscheinlich zu sein, wenn man Spalatin's Stellung bedenkt -, es kann aber in diesem Zusammenhang nicht dokumentiert werden.) Für den Gang der Ereignisse ist bedeutsam, daß Capito Erfolg hatte. Jonas schrieb über Albrechts Bekehrung an Spalatin; dieser schrieb zurück an Jonas und freute sich über die Nachricht; man spricht also über die Besserung des Kardinals. Ja mehr noch, Spalatin nahm Capitos Gedanken auf, um, Anfang Dezember, das Zurückhalten des Ms. von WAH bei Luther zu rechtfertigen (cf. S. 19); damit machte sich Spalatin indirekt zum Anwalt der Pläne Capitos. (Spalatin war froh über die Entwicklung der Ereignisse; er hoffte, daß der Kardinal sich wirklich bekehrt hatte.

aber nicht einwickeln. Er gestand die Möglichkeit zu, daß Albrecht sich bekehrt haben könnte;³ dieser sollte es aber durch die Tat beweisen. Luther wartete also, wie der Kardinal auf das am 1. XII. gestellte Ultimatum reagieren würde.⁴

Von »überschwenglichen Hoffnungen« auf gewisse Schritte Albrechts, die den Bruch mit Rom bedeutet hätten, die Kalkoff (83) im Brief Spalatins vom 20. XI. zu finden glaubt, ist aber hier nichts zu lesen. Im Gegenteil, Spalatin ist doch recht vorsichtig; *wenn* wahr ist, was er über die Bekehrung Albrechts gehört hat, dann hat man ja wirklich Grund zum Freuen. Im Rahmen unseres Themas kann der Frage nicht nachgegangen werden, ob Luthers Freunde die Sachlage richtig beurteilt haben, oder ob und warum sie die Entwicklung der Ereignisse mißverstanden haben.) Die Rolle, die Capito spielte, wird man nur dann gerecht beurteilen können, wenn man bedenkt, daß er zwei Ziele erreichen wollte: Capito wollte einen Ausgleich zwischen Luther und Albrecht schaffen; er wollte den Kardinal für das Evangelium gewinnen. Man muß Kalkoff zustimmen, daß Capito es mit diesen beiden Zielen ehrlich meinte, daß er diesen beiden Zielen treu war und daß er sich der großen Schwierigkeiten bewußt war, die sowohl bei Luther als auch bei Albrecht überwunden werden mußten. Um diese zwei Ziele zu erreichen, hat Capito alles getan, um einerseits bei Luther die schwachen Seiten Albrechts abzuschwächen und die guten Seiten herauszustreichen. Andererseits wird Capito die Neigungen Albrechts zum Evangelium, die dieser in manchen Augenblicken hatte - war doch der Kardinal ein begeisterter Anhänger der erasmischen *philosophia christiana*, wenn nicht mit der Tat, dann doch mit dem Wort (cf. Delius, 15) -, nach bestem Vermögen gestärkt haben; dabei wird er versucht haben, alles zu vermeiden, was den an sich wankelmütigen Kardinal dem Evangelium und der Reformation der Kirche entfremden könnte; cf. Capito an Erasmus: 14. X. 1521; Allen 4, 1241, 29 ff. Für Capito mußte daher Luthers Plan, gegen Albrecht vorzugehen, unter allen Umständen verhindert werden. Wieweit dabei Ehrlichkeit in den Motiven und diplomatisches Ränkespiel ineinander greifen, kann man nicht sagen. Gegen Kalkoff muß aber hervorgehoben werden, daß es Capito bei der Bekehrung des Kardinals zum Evangelium und dessen angeblichen Neigungen zur Reformation nicht um das geht, was Luther unter Bekehrung, Evangelium und Reformation verstanden hat. Die reformatorische Bewegung, die nach Capitos Auffassung von Albrecht unterstützt werden soll und in die Albrecht langsam, aber sicher hineinwachsen wird, ist von einem anderen Geist getragen als das Werk Luthers. Das Evangelium, zu dem sich der Kardinal nach Capito bekehrt hat oder zu dem er sich immer mehr bekehren wird, ist eben nicht das Evangelium nach reformatorischem Verständnis, sondern die verwässerte Evangeliumspredigt des christlichen Humanismus, wenn sie das ist. Wenn Capito von Erfolgen spricht, die er in bezug auf die Einführung Albrechts in das Evangelium hat, oder von der Gefahr, daß Albrecht wieder vom Evangelium abfallen könnte (cf. Br 447) - das ist einer der Hauptpunkte, die, nach Kalkoff, Capito immer wieder unterstreicht -, dann war das ehrlich gemeint. Es waren wirklich Erfolge in bezug auf ein liberales, humanistisches Verständnis des Evangeliums, zu dem sich der Kardinal dann und wann herbeiließ.

3 Br 444, 4 f.

4 Cf. S. 23 f. 29.

2. Albrechts Antwort vom 21. XII.⁵ auf Luthers Brief vom 1. XII. zeigt, welche Macht der Reformator für den Kirchenfürsten darstellte.⁶ Gewiß, im Gegensatz zu allen ursprünglichen Plänen im erzbischöflichen Lager kroch Albrecht zu Kreuze.⁷ In serviler Haltung nahm er die von Luther gebotene Friedenshand an. Er versicherte, daß die Ursache für Luthers Schreiben schon längst abgeschafft sei und daß er sich in Zukunft als frommer geistlicher Fürst verhalten werde.⁸

5 Br 448.

6 So Köstlin-Kawerau I, 452.

7 So BKS, WA 10 II, 93.

8 War dieser Brief ehrlich gemeint? War die Ursache für Luthers Schreiben wirklich abgestellt? Wieweit war Capito für diesen Brief verantwortlich? Um mit der letzten Frage zu beginnen, Capito versicherte Melanchthon, daß Albrecht den Brief ohne fremde Hilfe geschrieben habe; Capito an Melanchthon: 21. XII. 1521; SM 6, I, 175. Auf der anderen Seite überschlug sich Capito aber sowohl bei Luther (Br 447) als auch bei Melanchthon (SM 6, I, 174 f) zu betonen, daß *er* Albrecht auf den rechten Weg gebracht habe. Und Luther sprach ganz offen aus, daß Capito dem Kardinal diese Antwort suggeriert haben könnte (Br 450, 2 ff; 451, 63 f). Wenn man das auch auf das Konto des allgemein herrschenden Mißtrauens schreiben muß, so ist es doch bedeutsam. Die Antwort wird man in der Mitte zwischen den zwei Möglichkeiten, daß Capito die Antwort diktiert oder daß sie Albrecht ohne fremde Hilfe abgefaßt hat, suchen müssen. Wann der Ablasshandel in Halle eingestellt wurde, kann nicht genau dokumentiert werden. Nach Kalkoff (79, 81, von Delius, 25, aufgenommen), der sich hier auf Capitos Beteuerungen (Br 447, 42 ff) stützt, war das unmittelbar im September geschehen, und zwar auf Grund des energischen Eingreifens Capitos. Die Frage, die aber offenbleiben muß, ist, ob es sich dabei nur um eine »Unterbrechung« (so Kalkoff, 79, der aber die Doppeldeutigkeit dieses Ausdrucks nicht erkannte) oder um eine wirkliche Einstellung handelte. Capito schilderte die Sache so, als ob der Kardinal wirklich nichts mehr mit dem Ablass zu tun haben wollte. Ob Capito hier die Lage klar erkannte oder sich Hoffnungen hingab, die er nähren wollte, indem er versuchte, Luther zum Schweigen zu bewegen, kann nicht gesagt werden. Tatsächlich handelte es sich nur um eine Unterbrechung des Ablasshandels, und das wahrscheinlich, um Luther zunächst einmal zu beruhigen. Albrecht dachte nicht im geringsten daran, den Reliquien- und Ablassverkehr in Halle einzustellen, wie aus seinem späteren Verhalten nur zu deutlich wird; um aber Luther nicht weiter zu provozieren, wird er gute Miene zum Spiel gemacht haben; so Redlich, 235. Damit stehen wir bei der entscheidenden Frage, nämlich, ob der Brief Albrechts ehrlich gemeint war. Eine Antwort ist schon angedeutet, und die Frage soll später behandelt werden; cf. IV, Anm. 21 auf S. 43. Hier muß nur über zwei Auffassungen berichtet werden, die über den Brief vorliegen. Redlich (aaO) und Wolters (44, Anm. 24) sehen in dem Brief einen diplomatischen Schachzug, mit dem Luther eingewickelt werden sollte. Albrecht war weit davon entfernt, den Brief durch die Tat zu bestätigen. Das weitere Verhalten Albrechts bestätigt das, zumindest in bezug auf den Ablasshandel. Kalkoff (Delius, 25, nimmt das auf) dagegen versteht den Brief als einen Erfolg der religiösen Erziehung Albrechts durch Capito; der Brief ist ein ehrliches, demütiges Schuldbekenntnis,

Das Ultimatum erreichte den Kardinal via Capito. Albrecht sandte seine Antwort via Capito nach Wittenberg, und Capito legte einen Brief an Melanchthon,⁹ an Luther¹⁰ und an Jonas¹¹ bei. Um die Demut seines Herrn etwas aufzuwiegen, konnte es Capito nicht unterlassen, in dem Schreiben an Melanchthon¹² Drohungen auszusprechen; er schob Melanchthon die Aufgabe zu, Luther von weiteren Schritten gegen den Kardinal abzuhalten, damit dieser nicht gereizt werden würde. Daneben beschrieb Capito den Kardinal als einen gottesfürchtigen und verantwortungsbewußten Kirchenfürsten, der eifrig in der Schrift studiert. Er ging sogar so weit, daß er betonte, wie herzlich Albrecht gegen Luther gesinnt sei, und daß auf seinen Einfluß hin Albrecht die guten Gedanken aus Luthers Schriften angenommen habe. Capito stellte also den Kardinal als einen Humanisten dar, um ihn dem Wittenberger Humanisten zu empfehlen.¹³

Mit seinem langen Brief an Luther vom 20./21. XII.¹⁴ verspielte sich Capito nicht nur alle Chancen bei Luther selbst, sondern er machte auch seinen Fürsprecher Spalatin stutzig. Spalatin hat Capitos Brief abgeschrieben und nach dem Titel ein »o thaumasta« eingeschoben,¹⁵ das doch bestimmt ironisch zu verstehen ist.

Capito beginnt seinen Brief an Luther mit der Feststellung, daß er an Luther nichts geschrieben habe, da er nicht hemmend in den Lauf der Ereignisse ein-

das unter dem frischen Eindruck von Luthers strafendem Brief, dem Ultimatum vom 1. XII., entstanden ist. Die Tatsache, daß der Ablasshandel anscheinend unterbrochen war, unterstützt Kalkoff. Ob er die Lage nicht zu optimistisch beurteilt, soll dahingestellt bleiben.

9 SM 6, I, 174 f.

10 Br 447.

11 In der Nachschrift zum Brief an Luther (cf. Anm. 10) schreibt Capito: »Ionae plurimi dixi, quae putaram ad rem attinere« (Br 447, 121). Das kann sich auf den Brief vom November beziehen (cf. Anm. 2); es kann sich aber auch auf einen Brief an Jonas beziehen, der jetzt, das heißt am 20. XII., geschrieben wurde. Auf keinen Fall wird es sich, wie Clemen Br 447, Anm. 32, vorschlägt, auf mündliche Besprechungen beziehen. Wann sollten diese stattgefunden haben? Sollte Capito an die Konferenz Ende September in Wittenberg denken? Cf. S. 13. Das ist doch kaum anzunehmen. Capito legte aber am 20. XII. einen Brief an Jonas bei; denn in dem Brief an Melanchthon (cf. Anm. 9) schreibt er: »... Ionae heri varia communicavi...« SM 6, I, 175. Jonas antwortet dann auch postwendend unter dem 1. I. 1522; JB 1, Nr. 73; cf. V, Anm. 76 auf S. 64.

12 Cf. Anm. 9.

13 Capito setzte also seine Versöhnungspolitik (cf. Anm. 2) fort, und zwar mit Erfolg, wie aus der Antwort des Jonas deutlich wird (cf. Anm. 11).

14 Cf. Anm. 10.

15 Br 447, Einleitung.

greifen will und da er selbst die »Sachen« fördert in einer Art, die von der Luthers verschieden ist.¹⁶ Wenn es Capito auch nicht ausspricht, so wird doch aus dem ganzen Brief deutlich, daß er bei den »Ereignissen« und »Sachen« an die Förderung des Evangeliums denkt; so wird es auch von Luther verstanden.¹⁷ Capito stellt sich dann als Vertreter des humanistischen Reformprogramms vor, nach dem man zunächst einmal bei der gegenwärtigen gefährlichen Lage eine Katastrophe verhüten und Zeit gewinnen muß. Er zählt auch den Kardinal zu den der Reform der Kirche positiv gegenüberstehenden Geistlichen, wenn er auch offen zugibt, daß Albrecht noch nicht volle Klarheit in allen Fragen hat.¹⁸ Capito versteigt sich dann in Selbstbeweihräucherung, wenn er seine Verdienste und die Albrechts um die Reformation der Kirche, besonders aber um Luther, beschreibt. Luther verdankt es wirklich nur Albrecht, daß er noch nicht ausgerottet ist; durch diese positive Einstellung zu Luther haben sich Capito und Albrecht natürlich die Feindschaft der Traditionalisten zugezogen. Capito unterstreicht besonders kräftig, daß Albrecht durch ihn zum eifrigen Studenten der Schrift geworden ist, zu einem rechten Bischof, der sich seiner Verantwortung für das Seelenheil der Gläubigen immer mehr bewußt wird und von dem man noch Großes zugunsten des Evangeliums, der Kirche und des Gemeinwohls erwarten kann. Der gute Wille Albrechts muß aber gestärkt werden durch Verständnis für seine Fehler, wie es die Anhänger »unseres Ordens« zeigen, und wie man es auch zeigen soll.¹⁹ Auf das Ganze gesehen, ist Albrecht auf dem besten Weg, ein guter Christ zu werden, und Luthers Schrift von den guten Werken hilft ihm dabei.²⁰

Albrecht, der eben noch nicht zur vollen Erkenntnis der Wahrheit gekommen ist, hat nun aber ohne Capitos Wissen die Ablasspraxis wieder eingeführt.²¹ Sobald er aber durch Capito aufgeklärt war, hat er natürlich den Ablasshandel wieder einstellen lassen. Jetzt bereut er diesen Fehltritt und sucht mit größerem Eifer als früher, die Wahrheit aus der Schrift zu erforschen.

Dann geht Capito einen Schritt weiter und deutet die ganze Lage so, daß sie seinen Absichten dienen muß:²² »Gaudeo de literis tuis [Ultimatum vom 1. XII.]

16 Br 447, 1 ff.

17 Br 451, 6 ff. Von Anm. 18 bis 26 beziehen sich die einfachen Verweise auf die Zeilen in Br 447.

18 5-38.

19 32-38.

20 35-41.

21 42 ff.

22 49 ff.

Quae iam hactenus ego, tu iam illis peragis tuis. Confirmatur [Albrecht] animus eius, quem tamen alioqui firmissimum futurum expecto, postquam solidiore cibo assueverit; nec obstat, nisi quod homo est, non, ut ille ait, inadulabilis, quia princeps natus et iuuenis est. Video te nihil aliud quaesivisse, quam ne sepultas condonationes revocaret, ne autoritate imponeret plebi. Iccirco belle mecum facis et tibi gratiam habeo. Tantum oro, ne quid temere, ne bene pergentem traducas, ne pulchre inchoantem, imo pergentem deterreas conviciis, ne studio forte et sedulitate pecces, et mihi saltem dones levia quaedam, si quae habet, idque ad tempus condones, ceu propediem emendanda, quatenus, inquam, spes fuerit meliorem fore. Quam probe mecum tuetur concionibus christianis audiendis! Suo imperio dicitur hic Euangelium Matthaei libere ab eo die, quo indulgentias intermiserit. Suis verbis prohibuit monachos ambientes facultatem in te dicendi, instructos licet bullis pontificiis. Euangelium, inquit me absente, si vultis citra alicuius reprehensionem pure et simpliciter docere, non repugnabo; ad contentionem dicentibus nunquam ero autor . . . Quae mihi omnia argumento sunt, in causa esse illius erroris, siquem adhuc foverit, impudentiam adulatorum, quos iniquiores euangelio perfero, etsi aliud scite simulant. Accidunt tamen interim, quae non probo. Quid igitur? Num extra mundum sumus? ut velimus omnes maculas importunis remediis semel abstergere? Connivendum ad leviuscula et inserendus animus ad veritatem; tum per se, quod est falsum, concidet. Oro itaque vehementer vel propter Christum, ut causam absolute agas sine respectu vel mei vel alterius Principis, quo maius pondus olim lacescito repugnandi supersit. Perpende vulgi iudicium, quod petulantiam et dicendi procacitatem aversatur . . . Nihil . . . quaero, quam profectum euangelii et immerentis mei Principis securitatem, ne fiat tandem interim inter proceres syncretismus, atque omnis scribendi licentia serio, ut fecte hactenus, praecludatur, quod futurum metuo non sine infinita sanguinis christiani iactura. Quod si quid cum Principe meo habes, me et illum commonefacias privatim, et placide deducam in viam; nam ex lectione factus est et fit indies sequacior.»

Capito geht also hier zum Gegenangriff über, indem er es in die Hände Luthers legt, ob aus dem Kardinal ein rechter Christ wird oder ob dieser ein römischer Tyrann bleibt. Wenn das Evangelium nicht zum Siege kommt, ja, wenn eine Katastrophe über Deutschland hereinbricht, dann ist es nur die Schuld von Luthers vehementia, der niemand widerstehen kann.²³ Capito wird alles tun, um den Kardinal auf den rechten Weg zu bringen und dort zu halten.²⁴ Aber selbst wenn

23 4 f.

24 90 ff.

Dinge vorkommen, die man nicht gutheißen kann, das Ansehen des Kirchenfürsten darf auf keinen Fall angetastet werden.²⁵ Luther, bedenke das Urteil des gemeinen Mannes!²⁶

Capitos Brief an Luther ist ein Zeugnis für die kritische Haltung, mit der Luther von vielen Humanisten beurteilt wurde. Er dokumentiert aber zugleich, wie sehr sich Capito bemühte, Luther zur Raison zu bringen. Der Erasmaner Capito stellte sich die Aufgabe, auf der einen Seite Luther mit Drohungen und Schmeicheleien davon abzuhalten, das humanistische Reformprogramm zu gefährden; auf der anderen Seite wollte er Luther für die Mitarbeit an diesem Programm gewinnen.²⁷ Im Gegensatz zu seinem Meister Erasmus, der schon seit den Tagen nach der Leipziger Disputation den grundsätzlichen Unterschied zwischen humanistischem und lutherischem Reformprogramm klar erkannte,²⁸ glaubte Capito, daß die beiden Programme sich nicht ausschließen müssen. Er machte alles von Luther abhängig, um den Kardinal für die Reform der Kirche zu gewinnen und zum rechten Glauben zu führen.

3. Die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager waren vom 21. XII. bis zum 13. I. 1522 unterwegs, um via Wittenberg und Spalatin²⁹ zur Wartburg zu kommen. Wann die Briefe dort eintrafen, läßt sich nicht sagen; aber am 13. I. erwähnte sie Luther zum ersten Mal.³⁰ Dem Brief des Kardinals könnte er Glauben schen-

25 70 ff.

26 76 f.

27 Dieser Brief zeigt Capito als einen genialen Diplomaten, der ein Ziel, nämlich die Gewinnung Albrechts für das, was Capito damals unter dem Begriff »Reformation« verstand, durch ein zweites Ziel, nämlich die Beruhigung Luthers, zu erreichen suchte und dabei geschickt ein Ziel gegen das andere ausspielte. Daß Capito es hier ehrlich meinte, geht daraus hervor, daß er in späteren Jahren noch bedauerte, daß Luther und dessen Freunde den von ihm, Capito, empfohlenen Weg einer allmählichen Umbildung verschmähten; so Kalkoff, 84. Die Fragen, ob Capitos Handeln sittlich einwandfrei war - sie wird von Kalkoff (82) bejaht - oder ob sein Verhalten bei Albrecht etwas erreichen konnte, gehen m. E. am eigentlichen Problem vorbei. Denn in der Lage, in der sich Capito befand, mit seiner Auffassung vom Wesen des Evangeliums und der Reformation und mit seinen naiven Hoffnungen, die er in bezug auf den Kardinal hatte - er war damit nicht allein, sondern teilte sie z. B. mit Jonas (cf. Anm. 11) und Karlstadt (cf. Jäger, C. F.: Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856, 235) -, konnte Capito gar nicht anders handeln. Die Frage ist aber, ob Capito den Gang der Ereignisse richtig einschätzte und warum er urteilte, wie er das getan hat. Luther mag in Einzelheiten unklar gesehen haben, aber er beurteilte die Sachlage doch nüchterner als Capito.

28 Cf. ARG 53 (1962), 60 ff.

29 Cf. V, Anm. 76 auf S. 64.

30 An Melancthon; Br 450, 2 ff.

ken; aber die Schmeicheleien und Übertreibungen »jenes Rhetors« (Capitos) machen den Brief Albrechts unglaublich. Luther ließ sich in seinem Urteil über Albrecht jedoch nicht von Vermutungen beeinflussen. Wie um den 12. XII.,³¹ so sah er auch jetzt, am 13. I. 1522, die Möglichkeit, daß der Kardinal sich wirklich bekehrt haben könnte.³² Jedenfalls war ein Stein des Anstoßes, nämlich der Ablasshandel in Halle,³³ abgestellt, und der Kardinal hat versprochen, sich wie ein frommer geistlicher Fürst zu verhalten.³⁴ Luther wußte sich an sein im Ultimatum vom 1. XII. gegebenes Wort gebunden.³⁵ Er entschloß sich daher, nachdem er Albrechts Brief vom 21. XII. erhalten hatte, also um den 13. I. 1522, den Fall als geschlossen anzusehen und WAH nicht mehr zu veröffentlichen.³⁶ Luther hat nach dem Grundsatz gehandelt: Im Zweifel für den Angeklagten. Die Zukunft mußte zeigen, ob Albrecht es ehrlich meinte. Damit hat Luther die Akten über den Abgott zu Halle geschlossen, aber nicht ohne vorher noch mit Capito abgerechnet zu haben.

4. Am 17. I. 1522 schreibt Luther an Capito einen der schärfsten Briefe,³⁷ die er jemals geschrieben hat. Dieser Brief ist ein Zeugnis für Luthers rücksichtslose Offenheit in Sachen des Glaubens und für seine Gedanken zur Kirchenzucht. Mit schneidend klarer Sprache zertrümmert er die »intempestive rhetorica« Capitos³⁸ und zeigt, daß das humanistische Reformprogramm, wie es Capito entwickelt hat, nichts anderes als Schmeichelei und Lüge ist: es hat nichts mit der evangelischen Liebe und der Wortverkündigung zu tun. Ein Christ und ein Schmeichler haben nichts gemeinsam;³⁹ und das muß um so mehr gelten, als selbst die Heiden den verachten, der den Fehlern des Freundes schmeichelt und sie nicht durch Kritik heilt.⁴⁰ Es ist die Aufgabe der Wortverkündigung, den Sünder von seiner Sünde

31 Br 444, 4 f.

32 Br 450, 2: »... Literae Moguntini si solae fuissent, vicerant...«

33 Also der Punkt, der Luther veranlaßte zu schreiben; cf. Anm. 8. Über die anderen in WAH und im Ultimatum behandelten Themen cf. IV. Luther wird in Wittenberg Einzelheiten darüber erfahren haben, daß der Ablasshandel in Halle eingestellt worden war; so Kalkoff, 81; cf. aber Anm. 8.

34 Cf. S. 32.

35 Cf. S. 24.

36 Luther an Melancthon: 13. I. 1522; Br 450, 127 ff.

37 Br 451; von Anm. 38 bis 46 beziehen sich die einfachen Verweise auf die Zeilen in Br 451.

38 5.

39 5-31.

40 21 f. Luther denkt hier an Plutarchs »Quomodo adulator ab amico internoscatur«. Spalatin hat diese Schrift 1520 aus der von Erasmus 1513 hergestellten lateinischen Übersetzung

zu überführen; Aufgabe der Liebe ist es, nach dem Beispiele Jesu⁴¹ und der Lehre der Apostel,⁴² den Sünder nicht unter dem Gesetz zerbrechen zu lassen, sondern ihn in Liebe zu tragen und zu heilen. Luther faßt den Unterschied zwischen seiner Art, das Evangelium zu fördern, und der Capitos zusammen:⁴³ »Aliud est enim, Fabrici, vitium laudare vel extenuare, aliud benigniter et suaviter curare. Primum omnium dicendum est, quid rectum et non rectum sit, deinde, ubi auditor susceperit, tolerandus, et, ut Paulus ait, infirmus in fide suscipiendus est. Tua vero ratio id efficit, ut nunquam veritas agnoscatur, et tamen interim blanditia et ficta humanitate praesumatur vitium sanari.«

Nach diesen grundlegenden Gedanken bespricht Luther den Ablasshandel in Halle und seine Kritik an Albrecht von Mainz. Er stellt seine Ausführungen unter den Obersatz:⁴⁴ »Porro iis, qui doctrinam ipsam et verbi ministerium aut damnant aut contemnunt aut subdole exequuntur, nulla gratia, nulla charitas, nulla benignitas; quamquam et hoc sit summae charitatis, furori et impietati eorum omnibus viribus et modis resistere.«

Luther gibt zu, daß der Kardinal sich bekehrt haben könnte.⁴⁵ Er sagt aber auch ganz offen, daß er nicht davon überzeugt ist. Daher kann die Echtheit der Motive Albrechts nur dann erwiesen werden, wenn dieser seine Umkehr öffentlich dokumentiert. Hat sich Albrecht bekehrt, will er ein Mann des Evangeliums sein, dann soll er den Purpur ablegen und als ein bescheidener Pastor der Gemeinde dienen.⁴⁶

Dieser Brief ist bedeutsam, nicht nur wegen der scharfen Sprache, mit der Luther hier zu den Ereignissen Stellung nimmt, sondern auch, und das besonders, da er zeigt, daß Luther das Ansinnen des Humanisten Capito zurückweist, das huma-

(Allen 1, 271, 7) ins Deutsche übertragen; Br 312, Anm. 2. Luther erwähnt Spalatins Übersetzung auch im Brief vom 9. IX. 1521 (Br 429, 20), und zwar auch im Zusammenhang mit der Kritik an Capito; cf. S. 13.

41 34; Luther denkt an Matth 23, 37.

42 35 f; Luther zitiert I. Kor 13, 7.

43 39 ff.

44 59 ff.

45 63 ff.

46 68 ff. Diese Zumutung kann nur den »wunderlich weltfremd« anmuten (so Kalkoff, 82), der die Sachlage so beurteilt, wie sie von Capito gesehen wurde. Man muß auch nicht, wie Kalkoff (83), jene Hoffnungen heranziehen, die dieser bei den Wittenbergern in bezug auf Albrechts Neigungen zum Evangelium und zur Reformation glaubte finden zu können (cf. Anm. 2), um diese Forderung verständlich zu machen. Gerade weil Luther sich nicht falschen Hoffnungen hingegen hat und weil für ihn Bekehrung etwas ganz anderes war als für Capito, konnte er, ja, mußte er diese Forderung stellen.

nistische Reformprogramm zu unterstützen. Capito und sein Meister Erasmus wollen die altehrwürdigen Institutionen der päpstlichen Kirche zwar reinigen, aber nicht erschüttern. Capito gibt zu, daß der Kardinal geirrt hat und daß er von dem falschen Weg zurückgebracht werden muß. Was er in seinem Brief an Luther sagt über die Mühen, den Kardinal in das Schriftstudium einzuführen, ist ehrlich gemeint.⁴⁷ Aber den Kardinal in aller Öffentlichkeit im Namen des Evangeliums zu kritisieren – das ist für Capito ausgeschlossen. Man kann nach Humanistenart den Spott über die Kirche und die ungebildeten Geistlichen reichlich ausgießen; aber man darf nicht so weit gehen und den Kardinal, den vornehmsten Kirchenfürsten des Reiches, persönlich angreifen. Auf der anderen Seite ist es aber für Luther, auf Grund der Dialektik von Gesetz und Evangelium, absolut notwendig, daß die ganze Welt unter das Gericht des göttlichen Gesetzes gestellt wird; denn nur so kann die Erkenntnis des Heils geboren werden. Für Capito ist Kirchenzucht eine Formsache, für Luther ist sie eine Angelegenheit des Glaubens und der Seligkeit.

Luthers Brief an Capito öffnete diesem die Augen und half ihm, einen weiteren Schritt zu gehen auf dem Weg vom Traditionalisten über den Humanisten zum Reformator.⁴⁸ Als Capito den Brief Luthers erhielt, mußte er tief beeindruckt gewesen sein. Mitte März 1522 kam er wieder nach Wittenberg, diesmal um sich mit Luther auszusöhnen.⁴⁹ Diese Reise zeigt nicht nur, daß Capito mit Luther ins reine kommen wollte, sondern auch, daß sein Verhalten in den letzten Monaten von ehrlichen Motiven bestimmt war; Capito wird bestürzt gewesen sein darüber, daß er Luther so grundlegend mißverstanden hatte. Er war erfolgreich und konnte Luthers Freundschaft gewinnen. Bald darauf trennte er sich vom Mainzer Erzbischof und ging als Propst des St. Thomasstiftes nach Straßburg⁵⁰ und damit in das Zentrum der rasch wachsenden reformatorischen Bewegung in Südwestdeutschland.⁵¹

47 Cf. II, Anm. 27 auf S. 36.

48 Dabei hat er aber den humanistischen Reformator niemals ganz überwunden; in späteren Jahren, 1533, übersetzte er das opus magnum des Erasmus zur Frage der Reformation der Kirche *De sarcienda ecclesiae concordia*.

49 Kalkoff, 85.

50 Bereits im Brief an Luther vom 20./21. XII. 1521 machte Capito Andeutungen, daß er den Dienst Albrechts verlassen werde; Br 447, 108 ff.

51 Luthers Brief an Capito vom 17. I. 1522 wurde 1523 zusammen mit anderem Material in Straßburg veröffentlicht, um Capito in den reformatorischen Kreisen Deutschlands anzuschwärzen. Dagegen wurde eine ausführliche Rechtfertigungsschrift angefertigt, von der man

IV

1. Damit sind alle Stellen aus Luthers Briefwechsel gesammelt, in denen die Auseinandersetzung mit Albrecht von Mainz um den Abgott zu Halle erwähnt ist. Was ergibt sich aus diesem Material für Form und Inhalt von WAH? Die Voraussetzung für die Bearbeitung dieser Frage ist, daß das Ms. von WAH niemals veröffentlicht wurde und daß kein Ms. Luthers zur Verfügung steht, das diesen Titel, oder einen ähnlichen, trägt.¹ Das Dokument, das WAH zeitlich am nächsten steht, ist Luthers Ultimatum vom 1. XII. 1521.² Luther hat diesen Brief kurz nach Abschluß der Arbeit an WAH geschrieben;³ er wollte Albrecht eine Gelegenheit geben, die Mißstände, die in WAH gebrandmarkt sind, abzustellen. Das Ultimatum ist also direkt aus WAH erwachsen, und man wird berechtigt sein, von diesem Brief Schlüsse in bezug auf die verlorene Schrift Luthers gegen den Kardinal zu ziehen.

2. Luther hat WAH in deutscher Sprache geschrieben. Das seelsorgerliche Anliegen machte notwendig, daß er sich an einen weiten Leserkreis wandte. Im Brief an Gerbel vom 1. XI. 1521⁴ zählte Luther die Schriften auf, an denen er im Augenblick arbeitete oder die er schon fertiggestellt hatte. Er beginnt mit zwei Arbeiten, die er in lateinischer Sprache abgefaßt hat (Anti-Catharinus, Anti-Latomus); dann nennt er alle seine deutschen Schriften. Und in dieser Liste, die Luther mit »omnia vernacula« abschließt, befindet sich auch WAH.

Sodann, WAH muß eine polemische Schrift gewesen sein. Luthers Kritik richtete sich dabei besonders gegen Albrecht von Mainz. Luther muß scharf und schneidend geschrieben haben und wird kein Blatt vor den Mund genommen haben. Die Reaktion des Hofes⁵ muß man natürlich als Leisetreterei bewerten; man wird aber aus ihr doch auch schließen müssen, daß Luther den Kardinal, als den für den Ablaßhandel in Halle verantwortlichen Bischof, in keiner Weise geschont

angenommen hat, daß sie von Capito verfaßt wurde. Clemen (Br S. 436) hat aber überzeugend gezeigt, daß Capito nicht der Verfasser dieser Rechtfertigung war und daß der Verfasser nicht genau ermittelt werden kann. Diese Rechtfertigungsschrift zeigt die Ereignisse, wie sie von einem Freunde Capitos, der mit der Sachlage vertraut war, gesehen wurden. Die Schrift muß herangezogen werden, um das Urteil Luthers über einzelne Handlungen Capitos zu beleuchten. Text der Schrift: Br S. 437 ff.

1 Cf. V.

2 Br 442.

3 Cf. S. 23 f. 29 f.

4 Br 435, 22 ff.

5 Cf. S. 16 f. 26.

haben wird. Luther wird in heiligem Zorn, getragen von einem tiefen Verantwortungsbewußtsein für die Seelen,⁶ geschrieben haben. Ob man aus Spalatins Urteil über WAH, daß diese Schrift den Frieden stören könnte,⁷ irgendwelche Folgerungen ziehen kann, muß dahingestellt bleiben. Das steht aber fest, daß WAH nicht im geringsten dazu beitragen konnte, auf der einen Seite einen Ausgleich zwischen Luther und der römischen Kirche zu schaffen oder auf der anderen Seite das Ansehen des Kardinals zu stärken.

3. Das Thema von WAH war der Ablasshandel, zugespitzt auf die Ereignisse in Halle. In Luthers Briefen, vor allem im Ultimatum vom 1. XII., finden sich aber noch zwei andere Themen: a) Die Tyrannei und Geldgier der papistischen Bischöfe;⁸ Luther illustriert diesen Punkt durch den Hinweis auf das Vorgehen Albrechts gegen die verheirateten Priester und den Ablasshandel. b) Der sittliche Verfall der papistischen Bischöfe;⁹ obwohl Luther im allgemeinen spricht, wird doch deutlich, daß er an die Mätressenwirtschaft Albrechts¹⁰ denkt. Die Frage ist nun, ob Luther in WAH diese drei Themen (Ablasshandel in Halle, Tyrannei und Geldgier der Bischöfe, sittlicher Verfall der Bischöfe) behandelte oder ob die letzten zwei Themen erst im Verlauf der Auseinandersetzung hinzukamen. Auf den ersten Blick scheint es zwecklos zu sein, dieser Frage nachzugehen, da WAH nicht zur Verfügung steht. Das Material gibt aber Anhaltspunkte, die helfen können, eine Antwort anzudeuten.

Luthers erste Äußerung zu WAH vom 7. X. 1521 (daß er Albrecht wegen des »Bordells« in Halle angreifen werde)¹¹ macht nicht klar, ob er beschlossen hat, gegen den Ablasshandel *und* Albrechts Mätressenwirtschaft zu schreiben; es wird aber nahegelegt, daß er sich mit beiden Übeln beschäftigen will. Die erzbischöflichen Städte Mainz und Halle waren berüchtigt wegen der in ihnen geduldeten Sittenlosigkeit.¹² Zudem war bekannt, daß Albrecht seinen Klerikern für Bezahlung von Geld erlaubte, Konkubinen zu halten.¹³ Es ist daher nicht auszuschlie-

6 Das geht besonders aus dem Ultimatum hervor (Br 442, 40 ff) und wurde auch von Capito so verstanden; Br 447, 53 f.

7 Cf. S. 16 f. 26.

8 Br 442, 78 ff. 40 ff.

9 Br 442, 90 ff.

10 So Clemen, Br 442, Anm. 20.

11 Br 434, 11 ff.

12 Cf. Enders 3, 469, Anm. 5 und die von Clemen (Anm. 10) angeführte Literatur; cf. auch Br 451, 89 ff; Delius, 15 f.

13 Cf. Köstlin-Kawerau 1, 451.

ßen, daß Luther mit »Bordell« sowohl an die Unsittlichkeit Albrechts als auch an den Ablasshandel dachte, da in beiden Fällen Geld eine Rolle spielte. Das Vorgehen gegen die verheirateten Priester wird aber hier noch nicht erwähnt.

Das nächste Zeugnis, das befragt werden muß, ist Luthers Brief an Albrecht vom 1. XII. Hier behandelt Luther zunächst den Ablasshandel, arbeitet sein widergöttliches Wesen heraus und stellt das Ultimatum.¹⁴ Dann führt er als zweiten Punkt¹⁵ die Tyrannei der Bischöfe gegen die verheirateten Priester an und kritisiert die Unsittlichkeit der Bischöfe.¹⁶ Er schließt diesen Brief, indem er das Ultimatum wiederholt, und dieses Mal ist es genauer formuliert als das erste Mal: WAH wird ausgehen, wenn Albrecht nicht »hierauf« innerhalb von 14 Tagen ein befriedigende Antwort geben wird.¹⁷ »Hierauf« muß sich auf beide Punkte des Briefes beziehen, das heißt, den Ablasshandel *und* die Tyrannei Albrechts, wie sie durch sein Vorgehen gegen die verheirateten Priester dokumentiert ist. Luther will durch das Ultimatum erreichen, daß der Ablasshandel und die Verfolgung der verheirateten Priester eingestellt wird. Es könnte nun so sein, daß in WAH *nur* der Ablasshandel angegriffen ist und daß Luther im Ultimatum die Verfolgung der verheirateten Priester anführt, um zwei Punkte auf einmal zu erledigen. Hätte Luther aber in WAH den Kardinal nicht wegen des Ablasshandels, der Sittenlosigkeit und des Vorgehens gegen die verheirateten Priester gebrandmarkt, dann hätte ja das Ultimatum keinen Sinn gehabt, außer man würde annehmen, daß Luther mit seinen Drohungen übertrieb. Die ganze Diplomatie der Kurmainzer würde aber auch unverständlich werden. Ihre Angst vor einem Angriff Luthers ist doch nur verständlich, wenn mehr als der Ablasshandel in Halle auf dem Spiel stand; Albrecht hätte ja den nur einstellen lassen müssen, um Luther den Boden unter den Füßen wegzunehmen. Albrecht hat das getan;¹⁸ er kroch aber dennoch zu Kreuze¹⁹ und versicherte Luther, daß er in Zukunft ein guter Bischof sein werde.²⁰ Das zeigt doch, daß man im erzbischöflichen Lager mehr als einen An-

14 Br 442, 40-73.

15 »Ist derhalb . . . mein untertänige Bitte . . .«, den Ablasshandel abzustellen; Br 442, 40. »Zum andern bitte ich . . .«, die Verfolgung der verheirateten Priester einzustellen und an den Balken im eigenen Auge zu denken, ehe man sich um den Splitter in dem des Bruders bemüht; Br 442, 78 ff.

16 Br 442, 78 ff.

17 Br 442, 104 ff.

18 Cf. III, Anm. 8 auf S. 32.

19 So BKS, WA 10 II, 93.

20 Br 448; cf. S. 32.

griff gegen den Ablasshandel fürchtete.²¹ In Luthers späteren Briefen ist dann der Ablasshandel auch gar nicht mehr erwähnt.²² Luther legt den Nachdruck in seinen Ausführungen auf die Tyrannei und Sittenlosigkeit der Bischöfe und illustriert das durch das Vorgehen Albrechts gegen die verheirateten Priester und dessen Mätressenwirtschaft. Wenn Luther seine Schrift ein »Büchlin wider den Abgott zu Halle« nennt, dann bezeichnet »Abgott«, wie schon Wolters gezeigt hat, den Reliquienschatz in Halle und den damit zusammenhängenden Ablasshandel. Wolters hat aber nicht deutlich genug gemacht, daß Luther mit »Abgott« auch Albrecht

21 Damit wird deutlich, daß Albrechts Brief an Luther vom 21. XII. 1521 (Br 448) unmöglich als Erfolg der religiösen Erziehung Albrechts in der Schule Capitos aufgefaßt werden kann, wie Kalkoff (81) behauptet; cf. III, Anm. 8 auf S. 32. Kalkoff hat recht, daß der Brief unter dem unmittelbaren Eindruck von Luthers strafender Zuschrift, dem Ultimatum vom 1. XII., entstanden war. Man wird sogar annehmen müssen, daß der Kardinal unangenehm von diesem Ultimatum berührt gewesen sein mußte und daß er sich wirklich entschlossen hatte, ein guter Bischof zu sein, das heißt, weitere Skandale zu vermeiden. Albrechts Antwort hat aber nichts mit religiöser Schulung und echter Demut zu tun; diesen Brief als ein echtes Schuldbekenntnis zu verstehen (so Kalkoff, 81), heißt ihn mißverstehen. Dieser Brief ist ein Dokument für Albrechts Willen, weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Mit Wolters (44, Anm. 24) muß man gegen Kalkoff aufrechterhalten, daß die Hauptaussage dieses Briefes auf »Schrauben« gestellt war und wirklich gar nichts sagte in bezug auf Albrechts innere Reaktion zum Ultimatum; so auch Redlich, cf. III, Anmerkung 8. Albrecht antwortete zwar so, daß Luther ihm keinen Strick mehr drehen konnte; denn Ablasshandel und Vorgehen gegen die verheirateten Priester waren eingestellt, jedenfalls für den Augenblick. Albrecht zog sich aus der Schlinge, indem er für die Verfolgung der Priester die Verantwortung anderen zuschob - Capito behauptete, daß Zeiger nur deshalb verhaftet wurde, weil die manskeldischen Ortsbehörden gegen den in Sittenlosigkeit lebenden Pfarrer vorgegangen waren; cf. Anm. 39 -, ja, sich von allen Ereignissen distanzierte und, um ganz sicher zu gehen, in Rom anfragte, wie er sich zu verhalten habe; cf. Anm. 34. Wenn man Luthers Brief an Capito vom 17. I. 1522 (Br 451) bedenkt, dann kann man unmöglich mit Kalkoff (81) zu dem Schluß kommen, daß Luther dem Kanzler des Erzbischofs den Vorwurf der Heuchelei nicht, unter anderem, auf Grund der Antwort Albrechts machte. Luther sah ganz klar, daß die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager Heuchelei sein könnten; daß sie Capito anders auffaßte und hoffte, daß Luther die Briefe als Ausdruck einer ehrlichen Gesinnung verstehen würde, ist dabei unbedeutend. Es spricht aber für Luthers Sinne für Gerechtigkeit, in allem Zorn und bei allem Mangel an Vertrauen, daß er Albrecht zugesteht, daß der Brief ehrlich gemeint sein könnte. Darum fordert er aber den Beweis durch die Tat; cf. III, Anm. 46 auf S. 38. Daß Luther mit den Anspielungen auf die Mätressenwirtschaft Albrechts im Zusammenhang mit dessen Vorgehen gegen die verheirateten Priester einen wunden Punkt getroffen hatte, geht auch daraus hervor, daß Capito darauf nie zu sprechen kam. Er rechtefertigte nur das Vorgehen gegen die Priester; cf. Anm. 39.

22 Cf. Anm. 43.

direkt anvisiert, der sich nicht wie ein Bischof, sondern wie ein Wolf²³ benimmt, und der nicht aufhört, Gottes Ehre durch den Ablasshandel, das Vorgehen gegen die verheirateten Priester und die Mätressenwirtschaft zu schänden. Auf Grund dieser Beobachtung wird man annehmen dürfen, daß in WAB alle drei Themen behandelt werden: Luther brandmarkt den Mainzer wegen des Ablasshandels und des Reliquienunfugs in Halle, wegen der Mätressenwirtschaft und des Vorgehens gegen die verheirateten Priester; das alles ist für Luther abgöttische Tyrannei. Alle drei Themen konnten von Luther im Oktober/November 1521 behandelt werden. Albrechts Einladung, den Ablass am Sonntag nach Mariä Geburt in Halle zu empfangen,²⁴ war der Anlaß. Die Mätressenwirtschaft des Kardinals war bekannt.²⁵ Albrechts Vorgehen gegen die verheirateten Priester und die Rolle, die Capito dabei spielte, müssen kurz dargestellt werden. Wir haben hier sowohl Luthers Verständnis der Ereignisse als auch das Capitos; dazu kommt ein Dokument, in dem Capitos Handeln in bezug auf das Vorgehen des Kardinals gegen die verheirateten Priester dargestellt und gerechtfertigt ist, und der Briefwechsel zwischen der erzbischöflichen Regierung und Rom. Überblickt man dieses ganze Material,²⁶ dann wird deutlich, daß Luther über Einzelheiten *vielleicht* nicht genau informiert war, daß er aber den Kern der Sache erfaßt hatte.

In seinen Ausführungen über die Verfolgung der verheirateten Priester durch Albrecht von Mainz erwähnte Luther keine Namen; die Fälle waren anscheinend zu bekannt, als daß sie einzeln aufgezählt werden mußten.²⁷ Bartholomäus Bernhardi war die Ausnahme;²⁸ Luther wird Bernhardi hervorgehoben haben, wahrscheinlich weil dieser ihm seit den Tagen nach dem Augsburger Reichstag beson-

23 So Luther an Spalatin: 11. XI. 1521; Br 438, 11.

24 Cf. S. 11 ff. 25 Cf. Anm. 12.

26 Für Luther, cf. Br 442, 78 ff; 444, 15 ff; 451, 81 ff. Für Capito, cf. Br 447, 93 ff. Die Rechtfertigungsschrift für Capito, cf. III, Anm. 51 auf S. 39. Für den Bericht nach Rom, cf. Kalkoff, 70 ff.

27 Auf die Verfolgung der verheirateten Priester durch Albrecht wird auch in der S. 12 erwähnten Glosse hingewiesen; cf. Redlich, 236.

28 Br 451, 102. Der zweite Geistliche, den Luther im Verlauf der Auseinandersetzung um den Abgott zu Halle mit Namen erwähnt, ist der Magdeburger Domprediger Andreas Kaugsdorf; Br 451, 110. Da es sich aber hier nicht um ein Vorgehen gegen einen *verheirateten* Priester handelt - Kaugsdorf wurde aus dem Amt gejagt, da er das Evangelium nach reformatorischem Verständnis predigte -, kann diese Tyrannei der Altgläubigen in unserem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. Für Capitos Stellung zum Fall Kaugsdorf cf. Kalkoff, 73; Br S. 440, 118 f.

29 Cf. WABr 1, 112, 5 und Anm. 3 daselbst.

ders nahestand.²⁹ Bernhardi hatte als einer der ersten Theologen geheiratet,³⁰ und zwar noch vor der lang ausgedehnten Diskussion über Gelübde und Zölibat, die Luther mit den Wittenbergern von der Wartburg aus führte.³¹ Bald nach seiner Verhehlung wurde Bernhardi von einem Offizial des Mainzer Erzbischofs verhaftet; ohne Prozeß und anscheinend auch ohne Strafe wurde er aber wieder freigelassen; man könne nicht gegen einen kursächsischen Geistlichen vorgehen, so erklärte Capito die Ereignisse in Rom. Bernhardi verteidigte seine Heirat in einer Apologie, die er im Dezember 1521 abschloß. Das erzbischöfliche Lager versuchte vergebens, die Drucklegung dieser Schrift zu verhindern.³²

Der andere Priester, an den Luther dachte, ohne ihn aber mit Namen zu nennen, war Balthasar Zeiger aus Halle oder Oschatz/Sachsen, der Pfarrer in Vatterode war. Da dieser geheiratet hatte, wurden ihm von den Mansfeldischen Ortsbehörden Schwierigkeiten gemacht.³³ Aufgefordert, sich wegen seiner Verhehlung zu verantworten, verfaßte er im Juli 1521 eine Verteidigungsschrift; hier bewies er das Recht der Geistlichen zu heiraten, indem er aus zahlreichen Schriftstellen das unbiblische Wesen des Zölibats zeigte. Zeiger wurde verhaftet; es läßt sich nicht genau feststellen, ob die Mansfelder dabei auf eigene Faust handelten oder im Einverständnis mit oder gar im Auftrag der kurmainzischen Regierung. Auf Fürbitten vieler guter Leute hin wurde Zeiger wieder freigelassen. Um das zu erreichen, mußte er aber Urfehde schwören; am 4. XI. vollzog er das in Anwesenheit Capitos.³⁴

30 Cf. Luther an Melanchthon: 26. V. 1521; Br 413, 30 ff. 85 f; SM 6, I, 146.

31 Br 424; 425; 428; 430.

32 ARG, Ergänzungsband 5 (1929), 87. Das ist der Bericht des bischöflich-naumburgischen Statthalters in Zeitz, Eberhard vom Thor, der sich auf die mündliche Auskunft stütze, die er vom kursächsischen Marschall Hans von Dolzig erhalten hatte. In der Rechtfertigungsschrift für Capito (cf. III, Anm. 51 auf S. 39) wird betont, daß die geistlichen Behörden Bernhardi keine Schwierigkeiten bereitet hätten; Br S. 440, 125 ff. Spalatin schrieb aber in seinen Annalen, daß Kardinal Albrecht von Kurfürst Friedrich forderte, daß der Propst von Kemberg (Bernhardi), das der geistlichen Gerichtsbarkeit Magdeburgs unterstand, sich wegen der Verheiratung vor dem Gericht Albrechts, des zuständigen Bischofs, verantworten müßte; Enders 3, 451, Anm. 10. In dem Bericht Eberhards vom Thor wird bestätigt, daß Bernhardi vom Bischof von Magdeburg, das heißt von Albrecht von Mainz, gefangengehalten wurde. - Für den Bericht nach Rom cf. Kalkoff, 70. - Für Bernhardis Apologie cf. Br S. 443, Anm. 37; SM 6, I, 146 ff; ZKG 24 (1903), 310 ff.

33 So Capito an Luther (Br 447, 100), und auch die Rechtfertigungsschrift für Capito (Br S. 439, 100 ff); cf. Anm. 34.

34 Die Akten der Urfehde Zeigers, cf. Nebe, Gustav: Balthasar Zeiger in Vatterode bei Mans-

feld. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 13 (1880), 341 ff. Zur Sache, cf. Enders 3, 474, Anm. 8. In der Urfehde (cf. Nebe, aaO) mußte Zeiger bestätigen, daß er mit einem unzüchtigen, verlumpten Weibe, gegen die Ordnung der Kirche, in ehelicher Gemeinschaft gelebt habe und deshalb vom Kardinal eingesperrt wurde, bis er, Zeiger, seinen Irrtum erkannte und sich zu bessern gelobte. Auf Grund der Urfehde wurde Zeiger aus der Haft entlassen. Im Frühjahr 1522 beschwerten sich die Mansfelder erneut beim Kardinal, da Zeiger »die Person« immer noch bei sich habe, jedoch wüßten sie nicht, wo er sich im Augenblick aufhalte. (Es ist daher nicht verständlich, wie Delius, 27, behaupten konnte, daß Zeiger ein ganzes Jahr inhaftiert war. Selbst wenn Delius das aus dem angegebenen Archivmaterial, das mir nicht zur Verfügung stand, lesen konnte, so versäumt er dennoch, sich mit Nebe und Enders auseinanderzusetzen.) Capito (an Luther: 20./21. XII. 1521; Br 447, 100 ff) und die Rechtsfertigungsschrift für Capito (cf. III, Anm. 51 auf S. 39; Br S. 439, 100 ff) stellen die Ereignisse so dar, daß Capito als der Wohltäter für Zeiger erscheint. Nicht Albrecht, sondern die Mansfelder haben Zeiger gefangengehalten. Capito habe sich für Zeiger verwendet, ja, er habe ihm die Worte vorgesagt, die dieser bei der Urfehde beschwören mußte. Zeiger mußte nur versprechen, nichts gegen die römische Kirche zu unternehmen. Als Zeiger das getan hatte, sei er wiederum in Freiheit gesetzt worden; nach Capito haben also die Erzbischöflichen die Mansfelder beeinflußt, Zeiger aus der Haft zu entlassen. Luther entwickelt ein anderes Bild von den Ereignissen; Br 444, 15 ff; 451, 81 ff; cf. S. 47. Freilich sei Zeiger freigelassen worden; aber er mußte gegen besseres Wissen und Gewissen seine Ehe auflösen. Beide Berichte widersprechen sich also an einem wesentlichen Punkt. Welcher Darstellung man glauben darf, soll dahingestellt bleiben. Aber der Bericht der kurmainzischen Regierung nach Rom (Kalkoff, 71 f) klärt die Lage, wenigstens teilweise. Hier wird gesagt, daß Zeiger vom Erzbischof gefangengehalten wird; das darf man nicht einfach auf Grund von Capitos Beteuerungen gegen Luther abschwächen, wie Kalkoff vorschlägt, besonders da es ja auch in den Akten der Urfehde so steht. Es wird also so gewesen sein, daß die Mansfelder und die Erzbischöflichen zusammengearbeitet haben; die Erzbischöflichen werden jedenfalls nicht so unschuldig in dieser Sache gewesen sein, wie es Capito darstellt. Sodann wird betont, daß Albrecht sich entschlossen habe, Zeiger freizulassen; der Kardinal hätte das aber nicht tun können, wenn er nicht für Zeigers Gefangennahme verantwortlich gewesen wäre. Viele gute Leute hätten für Zeiger gesprochen - das würde für Capitos Schilderung sprechen -, und dieser habe einen guten Ruf; Luther gegenüber ist Capito aber nicht so positiv in bezug auf Zeigers Charakter. Wenn Zeiger seinen Irrtum einsehen wird, so fährt der Bericht fort, dann soll er aus dem Gefängnis entlassen werden; er soll aber gemäßregelt werden, um für andere Pfarrer ein Exempel zu statuieren. Man muß hier fragen, ob diese Aussagen zu denen Capitos passen. Was heißt »Irrtum einsehen« und »maßregeln«? Kann man das mit dem einfachen Eid, nichts gegen die römische Kirche zu unternehmen, vereinigen? M. E. paßt das »Irrtum einsehen« besser zur Sachlage, wie sie Luther schildert, als zur Darstellung Capitos. Im Bericht für Rom wird nun gefragt, was zu tun sei, wenn Zeiger halsstarrig wäre. Die Erzbischöflichen wollen sich also decken und die Verantwortung für ihr weiteres Verhalten gegen die verheirateten Priester nach Rom abschieben. Selbst wenn man annimmt, daß der Bericht für Rom so gefährdet war, daß die traditionalistische Haltung der kurmainzischen Regierung, und damit Capitos, klar zum Vorschein kommt, so wird doch deutlich, daß die Kurmainzer nicht so freundlich

Luther trat im Ultimatum für die verheirateten Priester ein. Es ist ein von Gott gegebenes Recht, in den ehelichen Stand zu treten, und dieses Recht kann niemanden geraubt werden. Wenn ein Bischof dieses Recht für die ihm unterstellten Geistlichen bezweifelt, gefährdet oder es ihnen wegnimmt, dann ist er ein Tyrann und ein Wolf. Luther betont besonders, daß die Bischöfe keine Schriftgrundlage für ihr Vorgehen gegen die verheirateten Priester haben. Wenn Albrecht nicht aufhören wird, die Priester zu verfolgen, dann wird sich ein Geschrei aus dem Evangelium erheben.³⁵

Als Luther das schrieb, wußte er noch nichts von der Freilassung Bernhards und Zeigers. Von Wittenberg zurückgekehrt, erhielt er jenen Brief Spalatin, in dem dieser das Zurückhalten des Ms. von WAH rechtfertigte. Spalatin mußte in diesem Brief, unter anderem, geschrieben haben, daß die Priester aus der Haft entlassen waren; Luther hätte also wirklich keinen Grund, gegen den Mainzer zu wettern.³⁶ Jedoch in Wittenberg mußte Luther die näheren Umstände von Zeigers Freilassung erfahren haben. Denn um den 12. XII. antwortete er Spalatin: »Scribis sacerdotes esse dimissos ab illis, quasi non sit dimissio illa septies cruentior, quam captivitatis, etiamsi occidissent, dum coegerunt miseros peierare et veritatem Dei abnegare. Scilicet ii sunt, quos ad bonam frugem rediisse iactes, et ab iis expectes, ut ex animo euangelisent aliquando.«³⁷

Ob Luther hier genau informiert war, muß dahingestellt bleiben.³⁸ Er ließ sich aber durch Spalatin nicht einwickeln, weder in bezug auf den Ablasshandel noch in bezug auf das Vorgehen gegen die verheirateten Priester. Man wird wohl

gegen Zeiger vorgegangen sein werden, wie es von Capito im Brief an Luther beteuert wird und wie es die Rechtfertigungsschrift für Capito darstellt. Wenn Capito hier so ein gutes Gewissen gehabt hätte, wie er das bei Luther klarmachen möchte - und die Rechtfertigungsschrift für Capito unterstreicht das -, dann muß man fragen, warum Capito so viel Mühe darauf verwendet, Gründe für das Vorgehen gegen Zeiger zu entwickeln. In seinem Brief an Luther vom 20./21. XII. (Br 447, 93 ff) besprach nämlich Capito nicht die Rolle, die er in dieser Angelegenheit spielte, sondern er versuchte, Luther davon zu überzeugen, daß es an sich die Schuld Zeigers war, die diesen ins Gefängnis und die damit verbundenen Schwierigkeiten gebracht hätte.

35 Br 442, 78 ff.

36 Cf. S. 19 f.

37 Br 444, 15 ff. Wenn Luther hier von »Priestern« redet, dann wird er bestimmt an Zeiger und Bernhards gedacht haben, obwohl die geschilderten Umstände nur zum Schicksal Zeigers passen. Das waren aber nicht die einzigen Fälle. Für weiteres Material, cf. WA 8, 482, 14 und Anm. 2 daselbst; Enders 3, 463, Anm. 3; Br 442, Anm. 16; SM 6, I, 165.

38 Cf. Anm. 34.

nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, daß Luther auch in bezug auf diesen zweiten Punkt auf die Stellungnahme Albrechts zum Ultimatum warten wollte.

Luther hatte im Ultimatum mit der Anklage der Sittenlosigkeit und Tyrannei im Zusammenhang mit dem Vorgehen Albrechts gegen die verheirateten Priester einen wunden Punkt im erzbischöflichen Lager getroffen. Das geht daraus hervor, wie sich Albrecht aus der Schlinge zog. Er versicherte Luther am 21. XII., daß die Ursache (!) für Luthers Schreiben schon längst abgestellt ist. Der Kardinal ging weder auf den ersten Punkt des Ultimatus, den Ablasshandel, ein noch auf den zweiten Punkt, die Verfolgung der verheirateten Priester. Er überließ es Capito, das Vorgehen gegen die Priester zu rechtfertigen. Die von Capito angeführten Gründe³⁹ zeigen, wie unsicher das erzbischöfliche Lager unter dem Eindruck des Ultimatus geworden ist. In seiner Abrechnung mit Capito vom 17. I. 1522 brandmarkte Luther das Vorgehen gegen die Priester als eine Versuchung des Heiligen Geistes;⁴⁰ die Ausführungen, mit denen Capito versuchte, das Handeln Albrechts zu erklären, bezeichnete Luther als dummes Geschwätz. Das Vorgehen gegen die verheirateten Priester ist nichts als Tyrannei, mit der den Geistlichen das göttliche Recht zur Ehe geraubt wird; mehr noch, es macht deutlich, daß Albrecht und seine Beamten mit zweierlei ethischen Normen richteten, eine Anklage, die Luther schon im Ultimatum erhoben hat.⁴¹ Luther entfaltete also in dem Brief an Capito vom 17. I. 1522 die Gedanken, die er im Ultimatum dem Erzbischof in aller Kürze, aber Klarheit vorgesetzt hatte.

Mit dieser Rekonstruktion des zweiten im Ultimatum behandelten Punktes soll natürlich nicht behauptet werden, daß Luther dieses Thema in WAH in gleicher Weise entwickelte. Man wird aber annehmen müssen, daß er in WAH nicht nur den Ablasshandel in Halle einer Kritik unterzog. Er wird Albrecht nicht nur in bezug auf den die Seelen mordenden Ablass angegriffen haben, sondern auch in bezug auf das die Menschen mordende⁴² Vorgehen gegen die verheirateten Prie-

39 Für Albrechts Antwort, cf. Br 448, 3. Capito führte folgende Gründe an, die die Verhaftung Zeigers rechtfertigen sollten: Zeiger hat eine Hure geheiratet; da die weltliche Obrigkeit, die Mansfelder Grafen, gegen Zeiger vorgegangen waren, mußte Albrecht gegen Zeiger einschreiten. Zur allgemeinen Lage betonte Capito, daß die Aufgabe des Zölibats meistens aus Leichtsinne geschieht, daß die Priester nur heiraten, um ein Konkubinat, aus Trotz gegen die Kirche, zu legalisieren, und daß die Priesterehen wenig Aussicht auf Bestand hätten, da sie auf sündigen Voraussetzungen aufgebaut seien; Br 447, 93 ff.

40 Br 451. 41 Br 451, 89 ff; 442, 90 ff.

42 Cf. den Gebrauch von *occidere* in Br 444, 16 und 451, 84.

43 Br 451; cf. aber schon Br 444.

ster. Man wird ferner annehmen müssen, daß Luther in WAH beide Punkte als unevangelisches und unbischöfliches Verhalten angeprangert haben wird, genau wie er das im Ultimatum getan hat. Ablass und Verfolgung der verheirateten Priester waren für ihn Zeichen abgöttischer Tyrannei; im ersten Fall auf Grund einer falschen Lehre, im zweiten Fall auf Grund eines falschen Verhaltens, das aber in einer falschen Lehre begründet war. Es fällt auf, daß in Luthers Äußerungen über den Abgott zu Halle aus der Zeit nach dem Ultimatum, also nach dem 1. XII. 1521, der Ablasshandel zurücktritt, während Albrechts unevangelisches und unbischöfliches Handeln in den Mittelpunkt rückt.⁴³ Soll man daraus schließen müssen, daß dieses Handeln auch im Mittelpunkt von WAH stand und die Ereignisse in Halle sowie die Verfolgung der Priester nur dieses Hauptthema illustrierten? Diese Frage kann natürlich nicht beantwortet werden, und es ist daher zwecklos, ihr weiter nachzugehen.

V*

1. Die letzte Nachricht über das Ms. von WAH steht in Luthers Brief an Melanchthon vom 13. I. 1522.¹ Melanchthon sollte das Ms. ad acta legen; es sollte als *in-crepatio generalis* gedruckt werden, »ubi insanierint alii«. Luther nahm an, daß Melanchthon das Ms. erhalten hatte.² Ob das wirklich der Fall war, kann nicht dokumentiert werden. Wer immer das Ms. am 13. I. hatte, er hat es sorgsam aufbewahrt; es ist keine Veröffentlichung Luthers bekannt,³ die den Titel »Wider den Abgott zu Halle« trägt oder einen ähnlichen oder die sich mit den Ereignissen in Halle vom September 1521 eingehend beschäftigt. Zu Luthers Zeiten ist das Ms. anscheinend niemals gedruckt worden. Was ist aus dem Ms. geworden?⁴

2. In der Bodleian Library in Oxford befindet sich ein Fragment in Luthers Handschrift (BLA), das von BKS entdeckt wurde. Das Autograph umfaßt die Blätter 11 r bis 14 v im Sammelband Add. C 100, Summary Catalogue 28 660.⁵ Die Lage der Blätter 12 und 13 hat ein Wasserzeichen; es ist Briquet No. 4955, eine Tiara. Der Text wurde von Luther selbst durchkorrigiert.⁶ Blatt 14 r wurde von

* Die einfachen Seiten-, Spalten- und Zeilenverweise in diesem Abschnitt beziehen sich auf die zweite Abteilung des 10. Bandes in WA.

1 Br 450, 127 f. 2 Cf. S. 21 f.

3 Cf. Köstlin-Kawerau 1, 453; Schwiebert, 524; Delius, 25; Lau, Franz: Luther. Berlin 1959, 79.

4 So fragen BKS, 93.

5 Für die Beschreibung des Sammelbandes und des Autographs, cf. 94.

6 Die wichtigsten Korrekturen Luthers finden sich in f. 11 r (122, Anm. 1. 2); 11 v (123,

einer zweiten Hand (K) korrigiert. Da ein Teil der Korrekturen in Blatt 14 v sich aus denen in 14 r ergeben, müssen auch diese Korrekturen in Blatt 14 v der gleichen Hand zugeschrieben werden. Eine dritte Hand, ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert, schrieb auf den oberen Rand von Blatt 11 r »D. Martinus Lutherus haec scripsit«. Eine vierte Hand, wahrscheinlich aus späterer Zeit, schrieb auf den linken Rand desselben Blattes »Lutheri manus«. Eine fünfte Hand, die des Setzers, trug rote Trennungsstriche in den Text ein und markierte die Trennungen mit der Blattlage, die man in dem, bei Nickel Schyrlentz im Juli 1522 erschienenen, Druck von Luthers Schrift »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe« (WFGGS) findet. Blatt 14 r hat ein Verweisungszeichen auf ein Stück, das nicht mehr vorhanden ist.

Durch Juxtaposition von BLA und des Schyrlentz Drucks von WFGGS⁷ haben BKS gezeigt, daß der von K korrigierte Text des Fragmentes und WFGGS identisch sind. Durch die von K in Blatt 14 r, v, durchgeführten Korrekturen werden direkte Hinweise auf Albrecht von Mainz und den Ablasshandel in Halle vermieden; an ihrer Stelle findet man im korrigierten Text von BLA und in WFGGS allgemeine Ausführungen.⁸

Gestützt auf dieses Material, haben BKS folgende Sachlage rekonstruiert:⁹ Luther erkannte, daß die Mißstände, die er in WAH an einem Vertreter der geistlichen Hierarchie kritisierte, typisch für das Verhalten aller papistischen Bischöfe waren. Um aus der Anklageschrift gegen den Mainzer (WAH) eine allgemeine Rüge zu machen, mußten nur allgemeine Redewendungen eingesetzt werden, in denen die ganze papistische Geistlichkeit aufs Korn genommen wurde; das heißt, WAH mußte in eine *inrepatio generalis* umgewandelt werden, wie Luther am 13. I. 1522 beabsichtigte.¹⁰ Und genau das hat K - nach BKS könnte es Melanchthon gewesen sein, der das Ms. von WAH sorgfältig aufbewahrte - durchgeführt. BLA ist daher »nicht mehr und nicht weniger« als ein Teil des Autographs von WAH. Nachdem dieser Teil von WAH korrigiert und so zu einer *inrepatio generalis* umgeformt war, wurde er in WFGGS veröffentlicht.¹¹

Anm. 1); 12 r (124, Anm. 1-5); 12 v (125, Anm. 2. 3); 13 r (126, Anm. 1. 2); 13 v (127, Anm. 1-4); 14 r (128, Anm. 3. 4); 14 v (131, Anm. 2; 132, Anm. 1-4). In f. 11 r findet man auf dem unteren Rand einige nicht mehr lesbare lateinische (so BKS, 122, Anm. 3) Wörter. Ob sie lateinisch sind, muß dahingestellt bleiben; sie sind aber nicht in Luthers Schrift.

7 121, 25-132, 27.

8 Cf. Anhang II. 9 93 f. 10 Cf. Anm. 1.

11 Dieses Ergebnis wurde von Clemen (Br 523, Anm. 4) und Smith P. (The Life and Letters of Martin Luther. New York 1911, 130) übernommen. Höss (210) nimmt auf Grund von

Auf den ersten Blick ist diese Rekonstruktion überzeugend. Aber BKS haben Probleme und Fragen übersehen, die gelöst werden müssen, soll man ihre These als so gesichert hinnehmen, wie sie von ihnen vorgetragen wird. Zunächst muß festgestellt werden, daß die dritte Hand, die BLA mit »D. Martinus Lutherus haec scripsit« überschrieben hat, das Fragment nicht einer Schrift Luthers zugewiesen hat. Im 16. Jahrhundert wußte man also schon nicht mehr, wo dieses Fragment einzuordnen war. Sodann muß man fragen: Muß BLA ein Teil von WAH sein? Kann es nicht ein Teil des verlorenen Autographs von WFGGS sein? Wie verhält sich WFGGS zu BLA, wenn dieses wirklich ein Teil von WAH sein soll? Nehmen BKS an, daß WFGGS als ganzes nur eine überarbeitete Form von WAH ist? Oder wollen sie vorschlagen, daß *nur* der Abschnitt aus WAH übernommen wurde, der sich in BLA findet?¹² Weiter muß nach der *conditio sine qua non* gefragt werden, die Luther am 13. I. 1522 für die mögliche Veröffentlichung von WAH aufstellte. Luther wollte das Ms. drucken lassen »ubi insanierint alii«.¹³ War diese Bedingung erfüllt, als Luther an WFGGS arbeitete und diese Schrift erscheinen ließ? Und endlich, wie steht es mit der Voraussetzung dieser Konstruktion? Das ganze von BKS konstruierte Gebäude würde zusammenfallen, wenn man beweisen könnte, daß Spalatin das Ms. von WAH vernichtete. BKS liefern keine Grundlage für ihre Annahme, daß Melancthon am 13. I. 1522 WAH in Händen hatte. Zusammenfassend muß daher gefragt werden, ob die Rekonstruktion von BKS gestützt werden kann oder nicht. Um dieser Frage nachzugehen, muß zunächst dargestellt werden, in welchem Verhältnis Luthers letzte Äußerung über WAH zu WFGGS steht (3). Sodann muß der Inhalt von WFGGS untersucht werden; dabei muß gefragt werden, ob und wieweit diese Schrift WAH spiegelt (4).

3. Luthers Pläne vom 13. I. 1522 in bezug auf das Ms. von WAH sind eindeutig.¹⁴ Melancthon soll das Ms. *ad acta* legen; es soll als *inrepatio generalis* gedruckt werden, sobald sich andere Vertreter der römischen Kirche so rasend und tollwütig benehmen werden, und man wird ergänzen müssen, wie sich Albrecht von Mainz in bezug auf den Ablass in Halle und die Verfolgung der verheirateten Priester benommen hat. *Conditio sine qua non* für das Erscheinen von WAH ist also ein neuer Fall von Raserei, von Wüten und Toben der Papisten. Dann soll

Berbig, 170, an, daß das Ms. von WAH verschwunden ist, ohne sich aber mit BKS oder Clemen auseinanderzusetzen.

¹² Cf. Anm. 61.

¹³ Cf. Anm. 1.

¹⁴ Cf. Anm. 1.

WAH eine allgemeine Rüge werden. Es soll nicht mehr ein einzelner Fall angegriffen werden, sondern das für die Altgläubigen typische Verhalten gebrandmarkt werden. Dazu muß das Ms. umgearbeitet werden. Hier ergibt sich ein erster Punkt, der die Rekonstruktion von BKS bestätigt. K hat in BLA den direkten Hinweis auf den Mainzer und die Ereignisse in Halle gestrichen und durch allgemeine Aussagen ersetzt.¹⁵

Aber war der Fall der Raserei, des Tobens und Wütens gegeben, als Luther an WFGGS arbeitete? Um die Frage anders zu formulieren: Warum hat Luther WFGGS erscheinen lassen? BKS haben dieses Problem übersehen, da sie sich ausschließlich auf den ersten Teil in Luthers Aussage vom 13. I. 1522, das *inceptio generalis*, konzentrieren. Sie haben richtig gesehen, daß WFGGS eine allgemeine Anklage gegen die papistischen Bischöfe ist. Um aber BLA mit WAH zu verbinden, muß auch der zweite Teil in Luthers Aussage berücksichtigt werden; die *conditio sine qua non* für das mögliche Erscheinen von WAH muß erfüllt sein. Das kann nur umgangen werden, wenn man annimmt, daß Luther in der Zeit vor der Veröffentlichung von WFGGS diese Bedingung aufgegeben hat. Nichts berechtigt aber, das vorzuschlagen, wenigstens haben BKS kein Material herbeigeschafft, das diese Annahme notwendig machen würde.

WFGGS entsteht im Spätfrühjahr und Frühsommer 1522. Am 4. VII. berichtet Luther an Spalatin, daß er Satan täglich mehr reizen werde und daß er begonnen habe, das zu tun in »libello isto adversus Episcoporum larvas«;¹⁶ das kann sich nur auf WFGGS beziehen. Clemen schließt aus »isto«, daß die Schrift Spalatin bekannt gewesen sein mußte.¹⁷ Aber in welcher Form? Auf Grund mündlicher Besprechungen? Oder hat Spalatin das Ms. eingesehen? Oder auf Grund eines Hinweises auf WAH? Das müßte man auf Grund der von BKS gelieferten Rekonstruktion der Sachlage annehmen. Das Problem löst sich, wenn man einen Brief Herzog Georgs von Sachsen an Erasmus von Rotterdam vom 9. VII. 1522 heranzieht;¹⁸ Georg schreibt hier: »Certo etiam credimus maxime huic rei profuturum si tu, qui pariter et doctrina et dicendi scribendique copia ceteris egregie prestas, in hanc arenam descenderes. Prodierunt enim iterum in vulgari nostro Germanico paucis diebus elapsis Martini Lutheri libelli duo, in quorum unius frontispicio sese ecclesiasten¹⁹ inscripsit: quos ambos ad te mittimus, in quibus Martinus et de

15 Für die Wiedergabe des Textes und der von K durchgeführten Korrekturen cf. Anhang II.

16 Br 515, 9 f. 17 Br 515, Anm. 4.

18 Allen 5, 1298, 20 ff.

19 So in WFGGS, 105, 2. Das andere Buch muß »Von beyder Gestalt des Sacraments zu nehmen«

sacramentis ecclesiasticis et de primioribus Ecclesiae capitibus nostro iudicio adeo spurce, obscene, impudenter ac temerarie scripsit, ut vix quicquam magis spurce . . . scribi possit et valeat.« Herzog Georg erwähnt hier wFGGS. Diese Schrift muß also kurz vor dem 9. VII. auf den Markt gekommen sein. In seinem Brief an Spalatin vom 4. VII. weist Luther entweder auf Druckbogen oder, und das liegt näher, auf das schon fertige und erschienene Buch hin. Sollte er ein Exemplar beigelegt haben? Da wFGGS nicht zu umfangreich ist, wird man annehmen dürfen, daß Luther die Arbeit am Ms. im Laufe des Monats Mai abgeschlossen hat.²⁰

Am 26. VII. verteidigt Luther den scharfen Ton, den er in wFGGS angeschlagen hat. An diesem Tag schreibt er an Spalatin, der mit der kursächsischen Delegation beim Reichstag in Nürnberg war:²¹ »Libellum meum Episcopos laruales inuadentem ex proposito volui tam acrem esse. Sed et in regem Angliae nihil ero blandior.«²² Da von einer Beschwerde Spalatins über wFGGS nichts bekannt ist, muß man annehmen, daß Luther hier vorbauen will.

(11 ff) sein; diese Stelle blieb in der WA Einleitung zu »Von beyder Gestalt . . .« unberücksichtigt. Ob es sich hier um den Grünenbergischen Urdruck handelt, wie Allen annimmt, scheint fraglich zu sein.

- 20 Die Behauptung von BKS (95), daß Luther in der ersten Hälfte des Juli 1522 gleichzeitig an der Schrift gegen Heinrich VIII. und an wFGGS gearbeitet habe, ist damit hinfällig. Sie beruht auf einem Mißverständnis von Luthers Aussage im Brief an Spalatin vom 4. VII. und muß auf Grund des Briefes von Herzog Georg korrigiert werden; so schon Allen 5, 1298, Anm., und auch Clemen, Br 515, Anm. 4. Clemen hat hier richtig gesehen, obwohl er anscheinend noch nicht den Brief Herzog Georgs kannte; den erwähnt er erst in den Nachträgen (WABr 8, S. 663). Selbst wenn man bedenkt, daß die WA-Herausgeber von Luthers Schrift gegen Heinrich VIII. das Mißverständnis von BKS übernehmen, so verwundert es doch, daß sie vorschlagen konnten, daß Luther am 4. VII. glaubte, die Assertio in wFGGS mit erledigen zu können (176). Die Assertio war doch ein viel zu bedeutsames Buch und behandelte ein zentrales Thema des christlichen Glaubens, die Sakramente, als daß sie am Rande hätte behandelt werden können. Die Herausgeber trauen dann ihrer These auch nicht recht und schwächen sie wieder ab; Luthers Pläne vom 4. VII. seien nicht klar gewesen, und er hätte sehr wohl an zwei Schriften denken können, das heißt, an wFGGS und an eine besondere Schrift gegen Heinrich VIII.

21 SM 6, I, 195.

22 Br 523, 11 f. Clemen nimmt an, daß Spalatin das Ms. von wFGGS vorgelegen habe; er korrigiert sich dann aber in den Nachträgen (cf. Anm. 20) auf Grund des Briefes von Herzog Georg. Aber auch Clemens unkorrigierte Deutung muß verwundern, da er schon im Kommentar zu Luthers Brief an Spalatin vom 4. VII. korrekt feststellt, daß Spalatin wFGGS gekannt haben mußte, und die Auffassung der WA-Herausgeber der Schrift gegen Heinrich VIII. klarstellt. Clemen ahnte also die wirklichen Zusammenhänge, die ihm dann durch den Brief Herzog Georgs geklärt wurden.

Können für die erste Hälfte des Jahres 1522 Aktionen der Altgläubigen nachgewiesen werden, die Luther als Raserei, Tyrannei, Wüten oder Toben bezeichnet? Denn nur das kann auf Grund von Luthers Aussage vom 13. I. 1522²³ berechnen, wfggs als Ausgabe von WAH anzusehen oder mit BKS vorzuschlagen, daß man einen Teil von WAH, nämlich BLA, in wfggs zur Verfügung hat.²⁴

Luther wird in dieser Zeit mit verschiedenen Streitschriften der Altgläubigen bekannt, auf die er aber nicht weiter eingeht.²⁵ Die Ausnahme ist die Assertio Heinrichs VIII. Es kann nicht genau festgestellt werden, seit wann Luther die Assertio kennt. Die Quellen legen aber nahe, daß er sie Ende Mai in Händen hat.²⁶ Im Brief an Lang vom 26. VI.²⁷ berichtet Luther, wie die Anhänger Herzog Georgs mit der Assertio prahlen.²⁸ Am 26. VII. schreibt dann Luther an Spalatin, daß er in seiner Antwort auf die Assertio einen scharfen Ton anschlagen wird.²⁹ In diesen beiden Briefen bezeichnet Luther das Verhalten der Altgläubigen als Wüten, Rasen, Toben und Tollheit. Es liegt nahe anzunehmen, daß Luther die Assertio als einen neuen Fall des wütenden Tobens und Rasens der Altgläubigen ansieht. Damit können die Umstände gegeben sein, die Luther mit dem »ubi insanierint alii« am 13. I. 1522 für das mögliche Erscheinen von WAH fordert. Zwei Hauptpunkte fehlen aber: der Ablasshandel und das tyrannische Vorgehen gegen die verheirateten Priester, oder mehr allgemein formuliert, gegen die Vertreter der Reformation. Unter »insanierint« wird man doch alle drei Punkte zu verstehen haben, nämlich den Ablasshandel, das tyrannische Vorgehen gegen die verheirateten Priester und die Sittenlosigkeit Albrechts, die in WAH angegriffen sind. Die Assertio ist ein Buch, das kritisiert wird, und nicht ein Verhalten, eine Handlung oder eine Reihe von Handlungen. Damit erfüllt die Schrift Heinrichs VIII. nur teilweise die Voraussetzungen, die Luther am 13. I. 1522 für die mögliche Drucklegung von WAH aufstellt, und kann nur im geringen Maße herangezogen werden, um die Veröffentlichung von wfggs zu erklären. Die Assertio verliert vollends ihre Bedeutung für unser Problem, wenn man bedenkt, daß Lu-

23 Cf. Anm. 1.

24 93 f.

25 Z. B. Br 483, 26 ff.

26 Cf. den Brief des Philipp Gluenspieß vom 28. V. 1522 aus Wittenberg, auf den Clemen (Br 511, Anm. 7) hinweist.

27 Br 511, 15 ff.

28 Herzog Georg befahl Emser, die Assertio ins Deutsche zu übersetzen. Emser unterzeichnete am 28. VI. die Vorrede für die Übersetzung, die bald darauf erschienen ist; 176.

29 Cf. Anm. 22.

ther auf diese Raserei der Altgläubigen eben nicht mit WFGGS antwortet, sondern mit der deutschen und der lateinischen Fassung seiner Schrift gegen Heinrich VIII.

Es muß nun gefragt werden, ob für die erste Hälfte des Jahres 1522 Handlungen der altgläubigen Partei gegen die Vertreter der reformatorischen Bewegung nachgewiesen werden können, die Luther als Raserei oder Wüten bezeichnet. In den Briefen aus diesem Zeitabschnitt kommt Luther immer wieder auf das Vorgehen der Altgläubigen gegen die evangelisch Gesinnten der Niederlande zu sprechen. Dabei erwähnt er besonders die Fälle Propst und Mirisch.³⁰ Luther teilt das

- 30 An Spalatin: 12. IV. 1522 (Br 472, 15 ff); 5. VI. (Br 505, 11 ff). An Lang: 12. IV. 1522 (Br 473, 18 ff); 11. VI. (Br 508, 7 ff); 26. VI. (Br 511, 20 ff). An Link: 12. IV. 1522 (Br 474, 10 ff). An Staupitz: 27. VI. 1522 (Br 512, 30 ff). An Hausmann: 30. VI. 1522 (Br 514, 9 ff). - Der folgende Bericht über die Ereignisse ist aufgebaut auf Kolde, Theodor: Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879, 362. 382. 385 ff; Kalkoff, Paul: Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 79/81 (1903/04); ders.: Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch i. J. 1522. ZKG 24 (1903), 416 ff; Br 335, Anm. 9; 472, Anm. 4. 5. - Jakob Propst, Prior des Augustinerklosters in Antwerpen und begeisterter Anhänger Luthers (WABr 1, 202, 22 ff; 2, 413, 57 f. 95), wurde am 12. VII. 1521 in Wittenberg zum lic. theol. promoviert und kehrte bald darauf nach Antwerpen zurück. Hier predigte er das Evangelium, wie er es in Wittenberg zu verstehen gelernt hatte, obwohl die Gegenreformation schon eifrig am Werke war. Am 13. VII. z. B. wurden Luthers Schriften in Antwerpen verbrannt; kurz darauf wurden angesehene Bürger von Antwerpen als Ketzer verhaftet und eingekerkert, und am 23. IV. 1522 wurde durch Kaiser Karl die Inquisition für die Niederlande staatlich eingeführt (WA 12, 73). Der Ketzerei verdächtigt, wurde Propst von dem Inquisitor, Franz von der Hulst, am 5. XII. 1521 nach Brüssel gelockt und dort gefangengesetzt. Am 7. II. 1522 leistete Propst nach langer und schwerer Haft den Widerruf, nachdem schon am 13. I. der zweite Pfarrer von St. Jacobi in Utrecht, ein gewisser Hermann Gerrits, widerrufen hatte. Die altgläubige Partei triumphierte und veröffentlichte sofort einen Teil der widerrufenen Thesen; cf. Br 472, Anm. 5. Nach seinem Widerruf wurde Propst in das Kloster nach Ypern gesandt, wo er sofort wieder das Evangelium nach reformatorischem Verständnis predigte. Am 27. V. wurde er erneut eingekerkert. »... et iam cum aliquibus exustum credimus, aut certissime exurendum«, schrieb Luther an Lang, als er am 26. VI. 1522 von dieser zweiten Verhaftung berichtete; Br 511, 22. Propst konnte aber mit Hilfe eines Klosterbruders aus der Haft entfliehen. Er fand zunächst Zuflucht in Wittenberg. Es kann nicht dokumentiert werden, wann er dort eintraf; Luther schickte aber am 11. VIII. 1522 an Lang das Material, das Propst aus den Niederlanden mitgebracht hatte (Br 529, 5 f). Später ging Propst als Prediger nach Ostfriesland und Bremen. Die Wittenberger wurden über die Verhaftung Propsts durch einen Brief des Dresdener Augustiners Melchior Mirisch informiert. Link, der auf dem Eislebener Kapitel im August 1520 zum Generalvikar gewählt worden war, hatte Mirisch als Prior nach Gent versetzt, offenbar um den Einfluß der Sachsen in den Niederlanden zu stärken; cf. Luther an Spalatin: 1. IX. 1520;

allgemein herrschende Mißtrauen gegen Mirisch. Man verdächtigte Mirisch nicht nur des Widerrufs, sondern auch der bereitwilligen Zusammenarbeit mit der Inquisition; ob dieser Verdacht berechtigt war, kann nicht dokumentiert werden. Luther kritisiert Mirisch aber nicht wegen des Widerrufs, sondern weil dieser versuchte, den Widerruf zu beschönigen.³¹ Daß Luther Verständnis hat für den angefochtenen Bruder, der in der Stunde der Gefahr versagt, zeigt seine Einstellung zu Propst. Die miserabilis und terribilis historia Propsts betrübt ihn sehr, und er empfiehlt ihn der treuen Fürbitte Langs. Als die Nachricht von der zweiten Verhaftung Propsts bekannt wird, befürchtet Luther das Schlimmste für den Bruder, den Feuertod. Möge Gott ihn stärken.³²

Für unser Problem ist bedeutsam, daß Luther das Vorgehen der altgläubigen Partei gegen die Evangelischen in den Niederlanden als Werk des Satans bezeichnet, der »uns« mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Listen angreift.³³ Luther sieht Satan im Bunde mit dem Kaiser, der gegen die evangelischen Brüder wütet.³⁴ Des Kaisers Beichtvater, Glapion,³⁵ ist das Werkzeug des Teufels schlechthin; er überredete den Kaiser, die Tyrannei der Inquisition aufzurichten.³⁶

Br 335, 15. Der Ketzerei verdächtig, wurde Mirisch verhaftet und muß widerrufen haben. In einem nicht mehr vorhandenen Brief an Spalatin, in dem Mirisch über das Schicksal Propsts berichtete und den Luther im April 1522 eingesehen hat (cf. Luther an Lang: 12. IV. 1522; Br 473, 24 f), muß Mirisch versucht haben, sein Handeln zu entschuldigen. Einzelheiten können nicht mehr rekonstruiert werden, da über den Aufenthalt des Mirisch in Gent, seine Verhaftung und seine Freilassung nichts bekannt ist. Die nächste Nachricht über Mirisch ist seine Anwesenheit als Prior des Magdeburger Klosters auf dem Pfingstkapitel in Grimma, 1522. Es scheint, daß Luther sein Mißtrauen gegen Mirisch allmählich überwunden hat; cf. WABr 3, 573, 8. - Die Fälle Propst und Mirisch waren typisch für die Spannung, die sich 1521/22 über den Evangelischen der Niederlande entlud. Die Altgläubigen versuchten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, die reformatorische Bewegung zu unterdrücken und auszurotten. So wurde z. B. den Augustinern verboten, das für Pfingsten 1522 nach Grimma einberufene Generalkapitel zu besuchen, offenbar um den Einfluß der Wittenberger, oder was von denen damals noch übrig war, zu unterbinden; cf. Luther an Spalatin: 5. VI. 1522; Br 505, 11 ff. Das Schicksal, das Heinrich von Zütphen und den Antwerpener Konvent im Herbst 1522 traf, und Luthers Reaktion auf diese Ereignisse sind bekannt. Aber schon in der ersten Hälfte des Jahres 1522 beklagte Luther immer wieder das tyrannische Vorgehen der Altgläubigen gegen die evangelischen Brüder der Niederlande.

31 An Spalatin: 12. IV. 1522; Br 472, 15 ff. An Lang: 12. IV. 1522; Br 473, 21 ff. An Link: 12. IV. 1522; Br 474, 11 ff. An Lang: 11. VI. 1522; Br 508, 13 f.

32 Cf. Anm. 31 und an Spalatin: 5. VI. 1522; Br 505, 11 ff.

33 An Lang: 12. IV. 1522; Br 473, 18 ff. 34 An Spalatin: 5. VI. 1522; Br 505, 12 f.

35 Über ihn cf. Allen 5, 1275, Einleitung. 36 An Lang: 26. VI. 1522; Br 511, 18 ff.

Die beiden Götzen, Kaiser und Papst, arbeiten zusammen und führen dadurch das Ende ihres Reiches herbei.³⁷ Man muß daher immer dringender zu Christus flehen, daß er sie entweder bekehrt oder ihr Toben so gewaltig werden läßt, daß sie sich bald selbst zugrunde richten.³⁸ Gegen das Wüten Satans in den Niederlanden hilft nichts als Gebet.³⁹ Satan fühlt seine Wunde schon schmerzlich, und darum windet er sich immer kräftiger. Satan und seine »Schuppen« müssen aber tapfer angegriffen werden; er muß ohne Unterlaß gereizt werden, so daß er sich selbst zerfleischt und der Tag des Herrn anbricht. »Und das tue ich täglich und ohne Unterlaß.« Luther schreibt das am 26. und 27. VI., und am 4. VII. kündigt er mit fast den gleichen Worten das Buch gegen die bischöflichen Larven an.⁴⁰

Luther sieht in dem Vorgehen der Altgläubigen gegen die Evangelischen in den Niederlanden das Wüten und die Tyrannei des Satans, dem widerstanden werden muß. Und gegen dieses Wüten veröffentlicht er wrggs. Diese Schrift muß also auf dem Hintergrund der Ereignisse in den Niederlanden gesehen werden. Es wird wohl so gewesen sein, daß Luther, der in den ersten Monaten des Jahres 1522 sich fast ausschließlich mit der inneren Entwicklung der reformatorischen Bewegung beschäftigen mußte, durch die Fälle Propst und Mirisch die äußeren Feinde des Evangeliums vor Augen gestellt wurden; und das wird ihn beeinflusst haben, wrggs zu schreiben.

Erfüllen die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, wie sie von Luther charakterisiert werden, die Umstände, die Luther am 13. I. 1522 für das mögliche Erscheinen von WAH fordert?⁴¹ Diese Frage muß zunächst bejaht werden. Hier war wirklich ein neuer Fall der Raserei und Tyrannei der Altgläubigen

37 Br 511, 24 ff.

38 Cf. Anm. 37 und an Staupitz: 27. VI. 1522; Br 512, 34 ff.

39 An Lang: 11. VI. 1522; Br 508, 5 ff.

40 An Staupitz: 27. VI. 1522; Br 512, 27 ff: »Praevalebit et hoc, quod tu male metuis modo; sustine parumper, Satanas sentit vulnus suum, ideo sic furit et miscet omnia. Sed Christus, qui coepit, conteret eum, frustra renitentibus omnibus portis inferi... [Bericht über die Gefangennahme Propsts] ... De me quoque exurendo consultatur, at ego indies magis provoco Satanam et suas squamas, ut acceleretur dies ille Christi destructurus Antichristum istum.« An Lang: 26. VI. 1522; Br 511, 20 ff: »... [Bericht über das Schicksal Propsts und die Machenschaften des Kaisers und des Papstes] ... Oremus ergo Christum, ut vel eos convertat, vel furorem suum augeant, quo statim pereant. Ego Satanam et Satanae squamas non cessabo provocare et irritare, ut suis sese dentibus conficiant.« An Spalatin: 4. VII. 1522; Br 515, 6 ff: »... [Bericht über die Assertio] Sed ego quoque eum [Satan] irritabo de die in diem magis, atque id cepi libello isto adversus Episcoporum larvas.«

41 Cf. Anm. 1.

gegeben; Luther charakterisiert es jedenfalls als solches. Das Rasen, das Luther am Mainzer brandmarkt, erscheint nun als das Wüten des Kaisers und Papstes; und in beiden Fällen handelt es sich um Tyrannei. Luther vertieft seine Beurteilung, indem er jetzt das rasend-wütende Verhalten der Altgläubigen nicht einfach als die Laune eines einzelnen Mannes versteht, sondern als das Werk des Teufels und seiner Werkzeuge.⁴² Dabei handelt es sich jedesmal um ein direktes Vorgehen gegen Vertreter der evangelischen Partei: im Falle Albrechts gegen die verheirateten Priester,⁴³ im Falle des Kaisers und der Inquisitoren gegen die Evangelischen in den Niederlanden. Was bei der Assertio fehlt, findet sich also im Zusammenhang mit den Fällen Propst und Mirisch. Damit wären hier die Umstände gegeben, die Luther für das mögliche Erscheinen von WAH fordert; es ist ein neuer Fall von Raserei und Tyrannei der Altgläubigen, der Luther veranlaßt, eine increpatio generalis zu erheben, das heißt, WFGGS zu veröffentlichen. Nach BKS verwendet er dafür seine increpatio specialis, das Ms. von WAH, das aber korrigiert, das heißt, in den speziellen Aussagen verallgemeinert werden muß.⁴⁴ Damit wären die Korrekturen in BLA erklärt;⁴⁵ es wäre auch eine Möglichkeit gefunden, dieses Fragment als ein Teil von WAH zu erklären, wie BKS vorschlagen.⁴⁶ Ihre nur vorgetragene These wäre damit, wenigstens teilweise, auf eine sichere Grundlage gestellt.

Dieses Ergebnis muß aber sofort mit einem Fragezeichen versehen werden. Mit dem Begriff »Raserei«, mit dem Luther am 13. I. 1522 das Verhalten Albrechts zusammenfaßt, charakterisiert er aber nicht nur das Vorgehen gegen die Vertreter der evangelischen Bewegung, sondern auch das Wiederaufleben des Ablasshandels. Im Zusammenhang mit den Fällen Propst und Mirisch kann aber kein Aufleben des Ablasshandels dokumentiert werden, über das Luther unterrichtet ist. Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden erfüllen daher auch nur teilweise die von Luther im Januar 1522 geforderten Umstände für die mögliche Veröffentlichung von WAH. Der Ablasshandel fehlt, ein wichtiger Punkt, ja, der wichtigste; denn Luther war durch ihn veranlaßt worden, WAH zu schreiben.

42 Das klingt auch schon gelegentlich in den Briefen an, die von WAH handeln; Br 444, 4 ff; 451, 63 ff.

43 Cf. S. 44 ff.

44 Cf. S. 50.

45 Cf. Anhang II.

46 93 f.

Die Assertio Heinrichs VIII. und die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden werden von Luther als Raserei, als Wüten, Toben und Tyrannei der Altgläubigen bezeichnet. Beide erfüllen aber nur teilweise die Bedingung, die Luther am 13. I. 1522 für die Möglichkeit des Druckes von WAH aufstellt. Die Assertio und die Ereignisse in den Niederlanden bieten nicht mehr als eine recht wackelige Grundlage, um die These von BKS, daß BLA ein Fragment von WAH ist, das von Luther in WFGGS eingearbeitet wurde, zu stützen. Es kann daher nicht eindeutig beantwortet werden, ob Luther jemals die Umstände gegeben sah, die das Erscheinen des zu einer increpatio generalis umgearbeiteten Ms. von WAH rechtfertigen würden. Was die äußeren Ereignisse anbelangt, steht die Rekonstruktion von BKS auf zu schwacher Grundlage, als daß sie als gesichert angesehen werden kann.

4. Was ergibt sich nun aus WFGGS selbst für die durch BKS entwickelte Rekonstruktion der Ereignisse?

Das Thema, das Luther in dieser Schrift in immer neuen Variationen behandelt, lautet: Die papistischen Bischöfe sind nicht Bischöfe, sondern »Wölff, tyrannen, seelmörder und des Endchristis apostoll sind sie, die wellt tzuuorsterben«. Es ist daher die Aufgabe der Prediger des Evangeliums, diese Bischöfe nicht nur als Oberhirten nicht anzuerkennen, sondern auch ihnen das Gericht zu predigen, ohne Rücksicht auf ihren Stand und das kanonische Recht.⁴⁷ Die römischen Bischöfe sind Usurpatoren, die ihr Amt weder von Gott noch von den Menschen erhalten haben; und das Amt, das sie sich angemaßt haben, erfüllen sie nicht. Da sie Tyrannen sind, die das Volk verderben und die Seelen morden, muß man vor ihnen fliehen wie vor dem Teufel.⁴⁸ Die papistischen Bischöfe sind Kinder der Verdammnis, die schon gerichtet sind, weil sie den Baalsgötzendienst in der Kirche pflegen, den Gott verboten hat.⁴⁹

Luther spart weder mit Polemik noch mit Papier, wenn er nachweist, daß die papistische Kirche Abgötterei treibt, und wenn er das Wesen dieser Abgötterei beschreibt. Vergleicht man WFGGS⁵⁰ mit anderen Schriften Luthers, zum Beispiel mit dem Anti-Latomus, von den reformatorischen Schriften von 1520 ganz zu schweigen, dann kann man den Eindruck nicht vermeiden, daß dies nicht eine der besten

47 138, 31 ff; cf. auch 108, 1-7; 109-110, 12; 111, 28 ff; 115, 9 ff; 116, 6 ff; 117, 15 f. 21 ff; 126, Sp. 2, 1 ff; 131, Sp. 2, 12 ff; 133, 11 ff. 29 ff; 135, 3 ff; 137, 13 ff; 140 ff; 153, 28 ff.

48 139, 11 ff; 143, 2 ff; 154 ff; 110, 29-111, 9; 111, 13 ff. 28 ff.

49 117, 15 ff; 118, 4 ff; 119, 15 ff.

50 Für eine allgemeine Würdigung cf. Köstlin-Kawerau 1, 517.

Schriften ist, die der Reformator geschrieben hat. WFGGS ist voll von Wiederholungen, in denen das Thema »Die papistischen Bischöfe sind Wölfe« immer neu abgehandelt wird. Es ist schwer, klare Linien in der Gedankenführung zu erkennen, und dieses Urteil hat nichts mit der abgedroschenen Feststellung zu tun, daß Luther kein Systematiker ist. Es fehlt die Straffheit, mit der Luther, zum Beispiel im Anti-Catharinus oder in der Schrift an den Adel, gegen die Papisten polemisiert. Die unpolemischen Ausführungen treten zurück. Luther mag das gespürt haben; denn kurz vor dem Ende der Schrift schreibt er:⁵¹ »Auff das wir aber nach der lere S. Pauli nicht alleyn die gewissen schlagen unnd straffen, Sondern auch öle neben den wein ynn die wunden gissen, ob villich bey ettlichenn gutthertzigen bischoffen diße sprüch gewirckt unnd yhr hertz erschreckt hetten, müssen wir wyr yhren fragen tzuorkomen und yhn antwortten, wie sie denn thun sollen, das sie selig werden . . .«

BKS urteilen richtig, daß WFGGS ein *incredatio generalis* ist;⁵² es ist nichts anderes als das. Es kann also wirklich so sein, daß Luther die *incredatio specialis*, WAH, als *incredatio generalis* in WFGGS ausgehen läßt. Nimmt man an, daß WFGGS die Form ist, in der WAH erscheint, dann kann man das Verhalten des kursächsischen Hofes nur zu gut verstehen.⁵³ In WFGGS beschreibt Luther das Verhalten und die Lehre der papistischen Bischöfe als Tyrannei, Raserei, Abgötterei, wie er das auch im Zusammenhang mit den Ereignissen um den Abgott in Halle getan hat. Jede Seite von WFGGS wiederholt die Anklagen, die Luther gegen den Abgott in Halle erhoben hat.⁵⁴ Die Themen, die nach den zur Verfügung stehenden Quellen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit Albrecht von Mainz gestanden haben mußten – Ablaßhandel, Vorgehen gegen die verheirateten Priester, Mätressenwirtschaft – sind in WFGGS breit ausgeführt.⁵⁵ Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen. Luther verwendet in WFGGS ähnliche, ja, gleiche Redewendungen

51 154, 8 ff.

52 93 f; cf. auch das Urteil im Brief des Johann Botzheim an Vadian vom 30. VII. 1522; 504.

53 Cf. S. 13 f. 16 f.

54 *Abgott, Abgötterei*: WAH: Br 434, 11; 435, 32; 442, 25. 66 f. 106. WFGGS: 105, 10; 118, 25 ff; cf. Anhang II. *Rasen, Toben, Wüten*: WAH: Br 450, 128. WFGGS: 106, 4 f; 123, Sp. 2, 25 ff; 144, 1 ff. *Tyrannen, Wölfe, wölfishes Regiment*: WAH: Br 438, 11; 442, 81 ff; 451, 63 ff. WFGGS: 135, 9; 107, 23 ff; 110, 33 ff; 114, 1 ff; 131, Sp. 2, 26 ff; 132, Sp. 2, 7 f; 133, 34; 136, 22; 137, 5; 138, 29 ff; 143, 13 ff; 144, 1 ff. 9 ff; 145, 19 ff; 146, 17 ff; 149, 21 ff.

55 Z. B. die Diskussion über den Zölibat im Zusammenhang mit dem Vorgehen Albrechts gegen die verheirateten Priester (cf. S. 37 ff. 42. 44 ff), wie sie sich im Ultimatum und im Brief an Capito vom 17. I. 1522 findet, ist in WFGGS weiter ausgeführt; 145, 26 ff; 149, 21 ff.

und Begriffe wie in den Dokumenten, die von WAH handeln.⁵⁶ Die Ereignisse, die Luther veranlaßten, WAH zu schreiben, spiegeln sich in WFGGS. Sie sind zwar in allgemeinen Aussagen wiedergegeben, so daß man die Umstände nicht mehr erkennen kann. Das gilt für die Tyrannei, die Geldgier und den Ablasshandel. In bezug auf das Vorgehen gegen die Priester und die Mätressenwirtschaft ist die Lage anders. Zwar nennt Luther keinen Bischof beim Namen. Aber die Art, in der Luther seine Ausführungen entwickelt, macht deutlich, daß er bei seinen Lesern voraussetzt, daß sie wissen, worum es hier geht.⁵⁷ Wenn Luther vom tyrannischen Vorgehen der Bischöfe gegen die Vertreter der evangelischen Partei spricht, erwähnt er den Fall Kaugsdorf, auf den er auch im Brief an Capito vom 17. I. 1522 zu sprechen kommt.⁵⁸ Der einzige konkrete Beweis für seine Anklagen ist damit aus dem Umkreis der Ereignisse von WAH genommen.

Die These von BKS kann daher als gesichert angesehen werden, wenn man sich zunächst auf ihre Annahme beschränkt, daß WAH als *inrepatio generalis* in WFGGS veröffentlicht wurde. Das Motiv, das von WAH zu WFGGS hinführt, ist der Gedanke, daß die papistischen Bischöfe Tyrannen und Larven sind und daß ihr Verhalten beweist, daß sie Werkzeuge des Teufels sind und Abgötterei treiben.⁵⁹ In

56 Z. B. der Begriff *larva* in bezug auf die Bischöfe (WAH: Br 451, 70), der in WFGGS immer wieder vorkommt; cf. 111, 13; 114, 10; 143, 12; 149, 18. Oder der Begriff *geistliche Junker*: WAH: Br 442, 62; WFGGS: 122, Sp. 2, 4; 133, 29, und öfters. Im Ultimatum verwendet Luther allgemeine Wendungen, wenn er die Unsittlichkeit der Bischöfe behandelt; Br 442, 90 ff. Im Brief an Capito vom 17. I. 1522 spricht Luther von den Bordellen, die in den erzbischöflichen Städten geduldet werden; Br 451, 88 ff. In WFGGS zieht dann Luther alle Register und klagt die Bischöfe der Hurerei und Zuhälterei an; z. B. 122, Sp. 2, 5 ff; 127, Sp. 2, 4 f; 149, 24 ff; 150, 12 ff. In Br 438, 9 f (11. XI. 1521) nennt Luther den Mainzer einen Sohn der Verdammnis; in WFGGS (117, 15 ff; 143, 12) sind alle papistischen Bischöfe Kinder der Verdammnis. Cf. ferner 106, 5-9; 108, 1-6; 133, 29-134, 2 mit Br 442, 59-89. 108, 8-26; 109, 27-110, 12 mit Br 451, 24-27. 111, 10-18. 21-25 mit Br 438, 7-12. 131, Sp. 2, 33-132, Sp. 2, 11; 139, 1 ff; 154, 14 ff mit Br 451, 67-80. 149, 24 mit Br 442, 87.

57 145-153 stehen die Ausführungen zu Gelübde, Zölibat, Keuschheit, Unkeuschheit; dieses Thema ist aber bereits angeschnitten in 123, Sp. 2, 25-131, Sp. 2, 9. Cf. Anhang II.

58 144, 20 ff; Br 451, 110; cf. IV, Anm. 28 auf S. 44.

59 *Larva*: WAH: Br 438, 9 ff. (11. XI. 1521), wo die Sache durch den Ausdruck »Sohn der Verdammnis« und »Wolf« wiedergegeben ist. Br 451, 70 (17. I. 1522) *larva cardinalatus*; hier taucht der Begriff »larva« und die damit verbundene Sache in unserem Zusammenhang zum erstenmal auf. Br 515, 10 (4. VII. 1522) *episcoporum larvae*. Der Begriff findet sich dann wieder auf der zweiten Seite von WFGGS: 106, 14. *Abgott, Abgötterei, Teufelswerkzeuge*: WAH: Br 434, 11 f (7. X. 1521); ca. 12. XII. 1521 und 17. I. 1522 (Br 444, 6 ff; 451, 65 f) fürchtet Luther, daß das Verhalten des Mainzers ein Trick des Teufels ist. Am 4. VII. 1522

bezug auf die äußeren Ereignisse kann man der These von BKS nicht zustimmen. Das Wesen von WFGGS kann aber ihre Behauptung stützen, daß sich WAH zu WFGGS hin entwickelt hat.

5. Mit diesem Ergebnis ist aber noch nichts über das Verhältnis von BLA zu WFGGS ausgesagt. Wie steht es mit dem zweiten Teil der These von BKS?⁶⁰ Kann bewiesen werden, daß dieses Fragment ein Teil von WAH ist?⁶¹ Wie verhält sich BLA zu WAH einerseits, zu WFGGS andererseits?

Zunächst muß festgestellt werden, daß BLA zu den für WAH rekonstruierten Umständen paßt. In dem unkorrigierten Text von BLA sind Albrecht von Mainz und der Ablasshandel in Halle direkt genannt, also ein Hauptpunkt aus WAH.⁶² Daß die beiden anderen Themen aus WAH, die Sittenlosigkeit des Kardinals und sein Vorgehen gegen die verheirateten Priester, nicht erwähnt sind, darf nicht verwundern; BLA ist nur ein Fragment, und wir kennen nicht den Rest des Textes.

(Br 515, 10) und in WFGGS (z. B., 138, 29 ff; 144, 5 ff; 145, 19 ff) behauptet Luther, daß die Bischöfe Werkzeuge des Teufels sind. Cf. auch Anm. 54, 56.

60 Cf. S. 50.

61 In diesem Zusammenhang muß zunächst die von BKS gelieferte Rekonstruktion der Ereignisse etwas geklärt werden. Angenommen, daß die Verhältnisse so sind, wie BKS vorschlagen, dann muß man fragen, ob *nur* das Bodleiana Fragment in WFGGS eingearbeitet wurde. Oder hätte es so sein können, daß Luther WAH überarbeitete, das heißt, seine Aussagen verallgemeinerte, dem Ms. einen neuen Titel gab und das ganze überarbeitete Ms. von WAH in WFGGS drucken ließ. Es scheint, daß sich BKS für die erste Möglichkeit entscheiden würden; cf. das Zitat S. 50. Da sie aber dieses Problem nicht scharf formulieren, ist auch ihre Antwort unklar; jedenfalls liefern sie keine Grundlage, um dieses Problem eindeutig zu lösen. Die zweite Möglichkeit ist nun aber auf alle Fälle auszuschließen, da Luther in WFGGS auf VM (145, 29) und höchstwahrscheinlich auch auf ›Von beyder Gestalt des Sacraments‹ (137, 2 und Anm. 1 daselbst) hinweist, also auf zwei Schriften, die nach dem 1. bzw. 11. XI. entstanden sind, den Daten des Abschlusses der Arbeit an WAH; cf. 29. Dabei muß der Hinweis auf VM als gesichert angesehen werden. Luther wird sich beim Schreiben dieses Verweises im Oktober/November 1521 nicht auf den Standpunkt des Lesers gestellt haben, der VM einsehen kann, da diese Schrift in der Zwischenzeit vorliegt. Das könnte man vielleicht annehmen, wenn man bedenkt, daß Luther am 1. XI., also am gleichen Tag, an dem er den Abschluß der Arbeit an WAH meldet, Pläne für VM ankündigt; Br 435, 47 ff. Es dauert dann aber doch noch bis zum 11. XI., bis er melden kann, daß er sich entschlossen habe, VM zu schreiben; Br 438, 45 f. Luther wird bei diesem Hinweis in WFGGS auch nicht an die Thesen de votis gedacht haben, die ja seit Anfang Oktober gedruckt vorlagen (WA 8, 317); er wird nicht für weitere Ausführungen auf die kurzen Thesen verweisen. Die von BKS vorgetragene These muß also so geklärt werden, daß *nur* BLA in WFGGS eingearbeitet wurde, in eine Schrift, die im Spätfrühjahr 1522 entstanden ist.

62 Cf. S. 50, 40 ff und Anhang II.

In Blatt 12 r - 14 r (123, Sp. 1, 32 ff) finden sich aber scharfe Aussagen über die Sittenlosigkeit der Bischöfe, jedoch wird dabei Albrecht nicht direkt anvisiert. Betrachtet man WFGGS und den unkorrigierten Text von BLA, so wird deutlich, daß alle drei Themen aus WAH⁶³ in WFGGS erscheinen: Der Ablasshandel in Halle,⁶⁴ die Sittenlosigkeit und Mätressenwirtschaft der Bischöfe⁶⁵ und ihr tyrannisches Vorgehen gegen die Vertreter der evangelischen Bewegung.⁶⁶ Albrecht von Mainz ist jedoch nur im Zusammenhang mit dem Ablasshandel in Halle direkt genannt; in den Ausführungen zur Verfolgung der Evangelischen wird der Fall Kaugsdorf⁶⁷ erwähnt; die Erörterungen zur Sittenlosigkeit sind allgemein gehalten. Die von K durchgeführten Korrekturen können also wirklich die Erfüllung von Luthers Plänen vom 13. I. 1522⁶⁸ sein, durch die wenigstens ein Teil von WAH zu einer *inrepatio generalis* umgeformt wurden, während der unkorrigierte Text von BLA die Sachlage spiegelt, die Luther veranlaßte, WAH zu schreiben. Der Schluß von BKS, in BLA ein Fragment von WAH zu sehen, wäre damit wirklich die einzige Möglichkeit, dieses Fragment zu erklären. Die in Blatt 14 r, v durchgeführten Korrekturen würden die Brücke zwischen WAH und WFGGS bilden.⁶⁹

6. Dennoch muß es höchst zweifelhaft bleiben, daß BLA ein Fragment von WAH ist. Dieser Teil der These von BKS steht und fällt mit der Annahme, daß Melanchthon am 13. I. 1522 das Ms. von WAH wirklich in Händen hat⁷⁰ oder daß er es irgendwann nach diesem Datum erhält, so daß er es aufbewahren kann. Das kann nun aber nicht dokumentiert werden.⁷¹ Es ist auch höchst fraglich, ob Melanchthon das Ms. jemals erhalten hat. Das Nächstliegende wäre doch gewesen, daß Spalatin das Ms. einstweilen bei sich behielt oder gar vernichtete. Nachdem er Luthers Brandbrief aus Wittenberg vom Anfang Dezember 1521⁷² erhalten

63 Cf. S. 41. 44.

64 131; cf. Anhang II.

65 121 ff.

66 140 ff (Luthers Bulla), 149, 21 ff.

67 Cf. Anm. 58. 68 Cf. Anm. 1.

69 BLA würde damit natürlich einen Teil des Textes von WAH liefern. Nach BLA würde Luther in WAH gegen die Abgötterei der geistlichen und leiblichen Unkeuschheit der papistischen Geistlichkeit, besonders der Bischöfe - hier beginnt das Fragment -, des kanonischen Rechtes, des geistlichen Regiments und des Zölibats wettern. Dann geht Luther dazu über, den Ablasshandel in Halle zu besprechen; hier endet das Fragment.

70 Cf. Anm. 1.

71 Aus dem Melanchthonbriefwechsel und den gedruckten Spalatiniana ist keine Stelle bekannt geworden, die BKS eindeutig stützen könnte.

72 Br 443.

hatte, rechtfertigte er sein Handeln und versuchte, Luther zu beruhigen.⁷³ In seiner Antwort vom ca. 12. XII. erlaubte dann Luther, daß mit dem Druck von WAH einstweilen gewartet werden könnte.⁷⁴ Luther reagierte also genau, wie Spalatin hoffte. Luther hat sich tatsächlich beruhigen lassen. Er wetterte zwar noch gegen das erzbischöfliche Lager; er befahl, das Ultimatum umgehend abzuschicken – das war schon geschehen – und WAH an Melanchthon weiterzuleiten. Aber, und das war für Spalatin die Hauptsache, er genehmigte, den Druck hinauszuschieben. Wäre es nicht besser, das Ms. einstweilen persönlich zu verwahren? Die ganze Angelegenheit war doch ein heißes Eisen, das recht vorsichtig behandelt werden mußte; zudem war es ja Spalatin's Aufgabe, die ihm der Kurfürst gestellt hatte, den Druck zu verhindern.⁷⁵ Bald darauf wird Spalatin von den Briefen aus dem erzbischöflichen Lager vom 20./21. XII. erfahren haben; in ihnen wurde versichert, daß Luther keinen Grund zum Vorgehen gegen den Kardinal hätte. Eine Veröffentlichung von WAH war damit zwecklos geworden. Sie würde nur den Frieden stören, und das mußte im Blick auf die Wittenberger Lage unter allen Umständen verhindert werden. Spalatin konnte sich damit berechtigt fühlen, das Ms. von WAH verschwinden zu lassen.⁷⁶ Diese Gedankengänge können nicht im

73 Cf. S. 19 f. 47; Höss, 210.

74 Br 444, 1 f; cf. S. 20.

75 Cf. S. 14. 16 f.

76 Spalatin kannte die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager, wenigstens den Brief Capitos an Luther vom 20./21. XII. (Br 447), den er abschrieb; Br 447, Einleitung. Die Frage ist aber, wann Spalatin diese Briefe eingesehen hat. Clemen in SM 6, I, 181, Anm. 4. 5 zu Melanchthons Brief an Spalatin vom 4. III. 1522 (CR 1, 565) behauptet, daß Spalatin den Brief Capitos an Luther irgendwann im März oder April 1522 erhalten habe. Melanchthon schrieb am 4. III. an Spalatin: »Quas ad me ho Elias scripsit, adhuc apud Amsdorfium erant. Neque Fabricianam [epistolam] habebam ad manum. Nam a Suertfeger metegrapheto. Utramque mittam his diebus. In mea peri propheton multa sunt.« Auf Grund des »multa« über die [Zwickauer] Propheten sieht Clemen in dem Brief Luthers den vom 13. I. 1522 (Br 450), der also bis zum Anfang März unterwegs war, um in Melanchthons Hände zu gelangen. (Am Eingang seines Briefes an Spalatin betont Melanchthon, daß der Bote gute Gründe für die Verzögerung hatte.) Luthers Brief war aber im Augenblick bei Amsdorf, und daher konnte Melanchthon ihn nicht an Spalatin zur Einsichtnahme weiterleiten. Clemen sieht nun in »Fabricianam [epistolam]« den Brief Capitos an Luther vom 20./21. XII. 1521 (Br 447); gestützt auf Enders 3, S. 272, behauptet er, daß Luther diesen Brief am 13. I. an Melanchthon zurückschickt. Clemen kann aber diese Aussage weder mit Enders stützen, der aaO überhaupt nichts darüber sagt, daß Br 447 an Melanchthon gesandt wird, noch mit Luthers Brief an Melanchthon vom 13. I. 1522; Br 450, 1 ff. Wenn Luther am 13. I. 1522 die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager Melanchthon gegenüber erwähnt, sagt er kein Wort dar-

über, daß er die Briefe, oder wenigstens einen, das heißt den Capito-Brief, beilegt. Im Gegenteil, Luther setzt voraus, daß die Wittenberger die Briefe kennen; denn er charakterisiert sie nur ganz kurz. Stilistisch gesehen, würde das Ganze auch recht holperig werden, wollte man Clemen zustimmen. Dann würde nämlich Melanchthon im gleichen Atemzug zwei Adressaten annehmen, ohne das aber auszusprechen. Nach Clemen muß man umschreiben: Der Brief Luthers an mich und der Fabrizianische Brief an Luther. Melanchthon sagt das aber nicht. Sein Text muß umschrieben werden: Der Brief Luthers an mich und der Fabrizianische Brief. . . Es liegt nun doch viel näher, hier zu ergänzen »an mich«, das heißt, den Adressaten aus dem ersten Teil des Gedankens auch für den zweiten Teil zu übernehmen. Der von Melanchthon am 4. III. Spalatin gegenüber erwähnte Brief Capitos wäre damit nicht der Capitos an Luther (Br 447), sondern der Capitos an Melanchthon vom 21. XII. 1521 (SM 6, I, 174 f). Melanchthon hat diesen Brief am 4. III. nicht zur Verfügung, da ihn Schwertfeger kopiert. Er verspricht aber, diesen Capito-Brief zusammen mit dem Brief Luthers, der »multa« über die Propheten enthält, »his diebus« an Spalatin zu senden. Diese Rekonstruktion würde bestätigt werden, könnte man eine Kopie dieses Capito-Briefes an Melanchthon von der Hand Schwertfegers finden oder eine Kopie Spalatin. Sie wird aber nahegelegt, wenn man den Gang der Ereignisse um die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager näher betrachtet. Die Briefe wurden nach dem 21. XII. von Halle abgefertigt. Sie müssen vor dem Jahresende 1521 in Wittenberg eingetroffen sein; denn Jonas datiert seine Antwort auf Capitos Brief (cf. III, Anm. 11 auf S. 33) »die circumcisionis M. D. XXII«; JB 1, 82. Man kann in diesem ausführlichen Schreiben des Jonas nicht die Antwort auf Capitos Brief vom November (cf. III, Anm. 2 auf S. 30) sehen, da Jonas auf die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager vom 20./21. XII. direkt eingeht; z. B. JB 1, 81. Die nächste Nachricht, die über diese Briefe und die Auseinandersetzung um den Abgott zu Halle zur Verfügung steht, ist Luthers Brief an Melanchthon vom 13. I. 1522; Br 450, 1 ff. 127 f. In dem Brief an Amsdorf vom gleichen Tag (Br 449) erwähnt Luther die Auseinandersetzung und die Briefe mit keinem Wort; er verspricht, daß er in einem Brief an Melanchthon ein Urteil über die Zwickauer Propheten abgeben wird (Br 449, 61 ff). Er beginnt dann aber den Brief an Melanchthon, indem er die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager kurz charakterisiert. Sollten ihm diese Briefe ausgehändigt worden sein, nachdem er den Brief an Amsdorf fertiggestellt hatte und bevor er den Brief an Melanchthon begann? Im Blick auf die Wichtigkeit der Angelegenheit kann man nicht vorschlagen, daß Luther die Briefe schon einige Tage bei sich hatte, ehe er sie den Freunden gegenüber erwähnte. Nun muß aber verwundern, daß die Briefe zwei Wochen unterwegs waren, um von Wittenberg nach der Wartburg zu kommen, während im allgemeinen die Post von Wittenberg, via Spalatin, ungefähr eine Woche brauchte; cf. WA 10 I, 2, LVIII. Das wird aber verständlich, wenn Spalatin die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager einige Tage festhielt, um wenigstens den Brief Capitos an Luther abzuschreiben. (Wahrscheinlich hat er auch den Brief Albrechts abgeschrieben, die Kopie ist nur noch nicht gefunden oder für immer verschollen.) Das würde auch Spalatin's Notiz auf der Kopie des Capito-Briefes an Luther vom 20./21. XII. verständlich machen; Spalatin bemerkt hier, daß der Brief 1521 geschrieben und abgefertigt wurde, daß er aber erst 1522 empfangen wurde (Br 447, Einleitung). Als Luther am 17. I. 1522 (Br 452, 19 f) die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager Spalatin gegenüber zum erstenmal erwähnt,

setzt er voraus, daß Spalatin die Briefe kennt; er sagt nicht, daß er sie ihm zustellt. Sollten mit »Omnia accepi . . . etiam saccum ipsum, licet tardius ceteris« in diesem Brief an Spalatin vom 17. I. die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager und die Briefe der Wittenberger und Spalatins über die Zwickau-Propheten gemeint sein? (Clemen, Br 452, Anm. I sagt: »Der Sack, in dem die Briefe und Bücher waren.« Aber welche Briefe? Welche Bücher?) »Omnia« würde sich dann auf die Briefe über die Propheten beziehen und »saccum« auf ein (besonders versiegeltes?) Paket, in dem die Briefe Albrechts und Capitos waren. Damit würde sich folgende Sachlage ergeben: Die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager liefen um die Jahreswende 1521/22 in Wittenberg ein und wurden von dort, via Spalatin, nach der Wartburg abgefertigt. Entweder zusammen mit dieser Sendung oder getrennt davon sandten die Wittenberger einige Briefe an Spalatin. Amsdorf schickte seinen Brief für Luther mit Fragen in bezug auf Probleme in der Eschatologie. Melanchthon sandte einen Brief für Spalatin (27. XII. 1521; CR I, 514 f), für den Kurfürsten (27. XII. 1521; CR I, 513 f) und für Luther; in diesen Briefen berichtete er über die Lage in Wittenberg, besonders die Zwickauer Propheten. (Daß Melanchthon auch an Luther über die Propheten schrieb, wird deutlich nicht nur aus der Bemerkung des Felix Ulscenius, auf die Clemen, Br 450, Anm. 4, hinweist, sondern auch aus Luthers Antwort an Melanchthon vom 13. I. 1522; Br 450.) Spalatin fertigte die Briefe der Wittenberger sofort nach der Wartburg ab. Einige Tage später, nachdem er den Brief Capitos an Luther abgeschrieben hatte, leitete er auch die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager weiter, und zwar in einem (besonders versiegelten?) Sack. Am 13. I. 1522 beantwortete Luther zunächst den Brief Amsdorfs (Br 449). Als er damit fertig war, wurde ihm die Sendung Spalatins ausgehändigt. Luther las die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager sofort durch. Am Eingang seiner Antwort an Melanchthon gab er kurz seine erste Reaktion auf diese Briefe (Br 450, 1 ff) und am Schluß, nachdem der eigentliche Zweck seines Schreibens (die Beurteilung der Zwickauer Propheten) erfüllt war, gab er Anweisungen in bezug auf das Ms. WAH (Br 450, 127 f). Eine Schwierigkeit bereitet nun aber der Brief des Jonas an Capito. Jonas schreibt hier: »Philippus mihi dixit Lutherum ex litteris proximis christianissimis tui principis bonam spem *concepisse* . . .«; JB I, 81, kursiv von mir. Was berechtigte Jonas zu dieser Aussage? Sollte Melanchthon ihm in Wirklichkeit gesagt haben, daß er, Melanchthon, gewiß ist, daß Luther aus dem Brief Albrechts gute Hoffnung schöpfen *werde*? Wollte Jonas hier die von Capito unternommene Friedensoffensive unterstützen? Soviel steht jedenfalls fest, daß, rein zeitlich gesehen, die Wittenberger noch nicht Luthers Stellungnahme zum Briefe Albrechts zur Verfügung haben konnten, als Jonas das schrieb. (Enders 3, 475, Anm. 1, hat das übersehen, als er diese Aussage des Jonas dafür verwandte, um Luthers Reaktion auf Albrechts Brief zu beleuchten.) - Die oben gestellte Frage, wann Spalatin die Briefe aus dem erzbischöflichen Lager eingesehen hat, muß m. E. dahingehend entschieden werden, daß das Anfang Januar geschehen ist, als die Briefe bei ihm zur Weitergabe nach der Wartburg einliefen. Auf Grund seiner Kenntnis der Briefe Albrechts und Capitos konnte sich Spalatin berechtigt fühlen, das Ms. von WAH, das er Anfang Dezember nicht nach Wittenberg weitergeleitet hatte, verschwinden zu lassen oder zumindest in seinen Papieren zu vergraben. Daß in bezug auf AMP und VM eine andere Lage gegeben war, wurde I, Anm. 38, bereits gezeigt.

einzelnen dokumentiert werden. Sie liegen aber näher als die ebenfalls unbeweisbare Annahme von BKS, daß Melanchthon am 13. I. 1522 das Ms. von WAH in Händen hatte oder irgendwann später erhalten hat.

Auf dieser unbeweisbaren Grundlage bauen BKS weiter. Sie schlagen vor, daß K und Melanchthon identisch gewesen sein könnten.⁷⁷ Die Identifizierung eines anonymen Schriftbildes wird immer von persönlicher Beurteilung abhängig sein, und man kann daher ernstlich fragen, ob hier nicht der Wunsch der Vater des Gedankens war. Da die Korrekturen zu kurz sind, scheint es höchst fraglich, ob man hier Schlüsse ziehen kann. BKS stützen sich für ihre Annahme auch weniger auf eine Untersuchung des Schriftbildes - sie machen es sich recht leicht, den Unterschied zwischen dem Schriftbild von K und dem, das wir von Melanchthon haben, durch den Mangel an Raum in BLA zu erklären - als auf die Voraussetzung, daß Melanchthon das Ms. ja hatte. Wer anders als er konnte es korrigieren?

Die Annahme von BKS, daß BLA ein Fragment von WAH ist, wird noch mehr zweifelhaft, wenn man den unkorrigierten Text näher untersucht. Der Hinweis auf den Mainzer und den Ablasshandel in Halle steht gegen Ende des Fragments. BLA beginnt mit der Feststellung, daß die papistischen Bischöfe nur starke Hengste und schöne Frauen reiten können;⁷⁸ damit faßt Luther seine Ausführungen über die von der geistlichen Hierarchie geduldete und praktizierte leibliche Unkeuschheit zusammen. Diese leibliche Unkeuschheit hat ihr Gegenüber in der geistlichen Unkeuschheit, im kanonischen Recht, der geistlichen Jurisdiktion und der ganzen durch das geistliche Regiment des Papstes und der Bischöfe kontrollierten falschen Lehre. Durch das alles wird die jungfräuliche Keuschheit des reinen Glaubens zerstört. Die papistische Kirche treibt geistliche Abgötterei, mit der sie gegen den wahren Glauben wütet, den Leuten das Geld aus der Tasche zieht und die Seelen zugrunde richtet. Die papistischen Bischöfe sind daher die echten Diener und Propheten des Baal, die das Wort Gottes und den reinen Gottesdienst durch Abgötterei ersetzen.⁷⁹

Die papistische Kirche hat auch die Abgötterei des Ordo und des Zölibats eingeführt.⁸⁰ Dadurch tyrannisiert die Kirche die Seelen, indem sie diese, im Gegensatz zum christlichen Grundrecht der Freiheit und Gleichheit, an den Priester bindet und allein im geistlichen Stand eine Möglichkeit sieht, Gott recht zu die-

77 94.

78 F. 11 r (122, Sp. 1, 10).

79 F. 11 r - 12 v (122, Sp. 1, 19-125, Sp. 1, 21).

80 F. 12 v - 13 v (125, Sp. 1, 22-127, Sp. 1, 25).

nen.⁸¹ Auch durch diese Tyrannei werden die Seelen zugrunde gerichtet; der Leib wird aber den Gefahren der Unkeuschheit ausgesetzt.⁸²

Luther steht damit am Ende seiner Ausführungen zum Thema: Die Papisten haben in die Kirche die Abgötterei des geistlichen Regiments, des Ordo und des Zölibats eingeführt, durch die sie die Christen tyrannisieren und verderben. Er verspricht, seine Gedanken durch andere Schriftstellen zu untermauern; er möchte aber warten, bis der Bischof von Mainz und seine Genossen auf das Gesagte reagiert haben, und zwar, wie Luther erwartet, negativ.⁸³ Soll diese Aussage in WAH stehen, wie man auf Grund der These von BKS annehmen muß, dann würde sie aber wenig Sinn haben. Luther würde das im Oktober/November 1521 geschrieben haben, und zwar in einer Schrift, in der er den Mainzer angreifen, aber doch auch beeinflussen will, den Ablaßhandel einzustellen. Luther würde sich also geschlagen geben, ehe er Albrecht mit seinen Ausführungen konfrontiert hat. Was will Luther dann aber noch mit seinem persönlichen Schreiben, dem Ultimatum vom 1. XII., erreichen? Und dieses stellt er doch nach dem Abschluß der Arbeit an WAH.⁸⁴ Das Ultimatum wäre zwecklos, wenn Luther sich schon in WAH

81 F. 13 v - 14 r (127, Sp. 1, 26-128, Sp. 1, 22). Am Ende dieses Absatzes in f. 14 r steht ein Verweisungszeichen auf ein einzuschubendes Stück, das nicht mehr vorhanden ist. BKS haben, im Gegensatz zu allen editionstechnischen Grundsätzen, das fehlende Stück aus dem Schrylentz-Druck von WFGGS ergänzt.

82 F. 13 r/v (126, Sp. 1, 20 ff).

83 F. 14 r (131, Sp. 1, 11 ff); cf. Anhang II.

84 Cf. S. 29 f. Gegen die vorgetragene Deutung könnte man vielleicht folgendes einwenden: Beim Schreiben von WAH, einer Schrift, in der alle Register der Polemik gezogen sind, erwartete Luther eine negative Antwort des Kardinals; er war daher von allem Anfang an zur weiteren literarischen Fehde gerüstet. Nachdem die Arbeit an WAH abgeschlossen war und unabhängig von dieser Schrift faßte Luther den Entschluß, dem Kardinal eine Gelegenheit zur Besserung zu geben. Er schrieb daher den Brief vom 1. XII., mit dem er indirekt WAH aufhob. Luther hätte damit sehr wohl in WAH seine Bereitschaft zum weiteren Kampf aussprechen können, und diese Aussage würde in keiner Weise durch das Ultimatum gefährdet werden. Denn sollte das Ultimatum nichts erreichen, dann sollte ja mit WAH scharf geschossen werden. Dieser Einwand kann aber nicht aufrechterhalten werden. Der Brief vom 1. XII. ist von allem Anfang an ein fester Bestandteil der Auseinandersetzung (cf. S. 15 und II, Anm. 43); Luther hat sich nicht nachträglich entschlossen, den privaten Angriff gegen den Kardinal durchzuführen. Die Linie führt von WAH, dem öffentlichen Angriff, zum Brief vom 1. XII., dem nicht-öffentlichen Angriff, und nicht umgekehrt, und beide Dokumente sind innerlich verbunden. Sodann, warum sollte sich Luther im Oktober/November 1521 zum weiteren Kampf mit dem Mainzer rüsten? Albrecht hatte es doch bis jetzt glänzend verstanden, sich aus dem Streit um den Ablaß herauszuhalten. Sollte Luther erwarten, daß

zum weiteren Kampf rüstet. Es muß daher doch höchst fraglich sein, ob sich diese Stelle in WAH finden kann.

Luther geht dann zur Besprechung des Ablasshandels in Halle über.⁸⁵ Er betont, daß er den Mainzer nicht persönlich angreifen werde, auch nicht wegen seines fürstlichen Amtes, sondern allein wegen seines wölfischen, seelenmordenden Regiments, besonders wegen des Abgottes zu Halle. Und niemand soll ihm »misreden« dafür, daß er den Mainzer nun aufs Korn nimmt. Luther begründet dann sein Recht, den Kardinal zur Rechenschaft zu ziehen, mit Acta 23, 3. Hier bricht BLA ab. Auch diese Stelle bestärkt die Annahme, daß BLA kein Fragment von WAH sein kann. Hier finden wir zunächst Nachklänge an die Ereignisse, die im Zusammenhang mit WAH erwähnt wurden. Luther versichert, daß er den Kardinal nicht als Fürsten angreifen werde. Er will also nichts vortragen, das die weltliche Autorität des Fürsten untergräbt. Muß diese Aussage nicht auf dem Hintergrund von Spalatins Urteil gesehen werden, daß WAH eine Schrift ist, durch die der Friede gestört werden könnte?⁸⁶ Luther versichert jetzt genau das Gegenteil von dem, was Spalatin über WAH aussagt. Sodann hat Capito das Recht in Frage gestellt, einen Mann von so hohem Ansehen, wie Albrecht, öffentlich anzugreifen; Luther soll das Urteil des gemeinen Mannes bedenken.⁸⁷ Luther betont nun, daß er ein Recht hat, selbst den Kardinal anzugreifen, und liefert einen ausführlichen Schriftbeweis für dieses Recht. Niemand soll ihm »misreden«; er wird sich um keine Gegengründe oder üble Nachrede kümmern, wenn er nun den Mainzer einer scharfen Kritik unterziehen wird. Indirekt antwortet also Luther hier Capito und allen, die sich dessen Gedanken anschließen wollen. Die Stelle hier würde auch dem im Zusammenhang mit WAH erarbeiteten Material widersprechen, wenn

Albrecht plötzlich gegen ihn schreiben würde? Es würde wenig Sinn haben, die Aussage über Luthers Bereitschaft zur weiteren Auseinandersetzung WAH zuzuschreiben, wenn man den Charakter dieser Schrift (cf. S. 40 f) bedenkt. In WAH wird der Kardinal als der für den Ablasshandel in Halle verantwortliche Bischof aufs Korn genommen. Bei aller Schärfe der Polemik geht es aber Luther nicht darum, eine literarische Fehde anzufangen, sondern den Kardinal so zu beeinflussen, daß dieser den Ablasshandel und die Verfolgung der verheirateten Priester einstellt. Luther mußte von allem Anfang an gehofft haben, daß der Kardinal dazu bewegt werden könnte - das Wie ist dabei unbedeutend. Hätte Luther diesen Funken Hoffnung nicht gehabt, dann hätte er bestimmt nicht den Kardinal nicht-öffentlich angegriffen; er hätte sich auch nicht dazu entschlossen, die Veröffentlichung von WAH von der Reaktion des Kardinals auf das Ultimatum abhängig zu machen.

85 F. 14 1/v (131, Sp. 1, 24-132, Sp. 1, 27); cf. Anhang II.

86 Cf. S. 26.

87 Cf. S. 35 f.

sie aus WAH stammen soll. Luther verspricht jetzt, daß er den Kardinal nicht persönlich brandmarken werde. Wenn aber das Ultimatum und der Brief an Capito kein Angriff auf Albrechts Person war,⁸⁸ dann muß man fragen, was unter einem persönlichen Angriff zu verstehen ist.

Soll BLA wirklich ein Fragment von WAH sein, wie BKS vorschlagen, dann ist es doch höchst sonderbar, daß Luther sechseinhalb Seiten verwendet, um allgemein von der durch die papistischen Bischöfe in der Kirche aufgerichteten Abgötterei zu handeln, ohne die Umstände zu erwähnen, die ihn veranlassen zu schreiben. Zugegeben, BLA ist nur ein Fragment, und wir wissen daher nicht, an welcher Stelle der Text der Schrift, der es zugeordnet werden muß, einsetzt; es fällt aber doch auf, daß Luther erst nach sechseinhalb Seiten auf das zu sprechen kommt, was er eigentlich behandeln will. Und das soll sich in einer Schrift finden, die gegen den Mainzer und sein »Bordell«⁸⁹ in Halle gerichtet ist? Sodann, im Ultimatum an Albrecht⁹⁰ spricht Luther zuerst vom Ablaßhandel, dann vom Vorgehen gegen die verheirateten Priester und, im Zusammenhang damit, von Albrechts Sittenlosigkeit. Selbst wenn man bedenkt, daß BLA ein Fragment ist, so ist es doch höchst sonderbar, daß hier die Reihenfolge der Themen genau umgekehrt ist. In BLA finden sich die Ausführungen zur Tyrannei und Sittenlosigkeit der Bischöfe vor denen zum Ablaßhandel. Und Luther spürt, daß seine Ausführungen zu kurz geraten sind, und schiebt daher einen Abschnitt ein.⁹¹ Damit wird aber das Hauptthema, nämlich der Ablaßhandel in Halle, der Punkt, der Luther veranlaßt zu schreiben, noch weiter hinausgeschoben.

Will man die These von BKS, daß BLA ein Fragment von WAH ist, aufrecht-erhalten, dann kommt man aus den Fragen und Widersprüchen nicht mehr heraus. Die Untersuchung des unkorrigierten Textes zeigt, daß BLA höchstwahrscheinlich nicht WAH zugeschrieben werden kann. Das kann vielleicht bestätigt werden, wenn man das von Luther in BLA verwendete Papier näher betrachtet

88 Cf. die Aussagen über Albrechts Bordell im Brief Luthers an Spalatin vom 7. X. 1521 (Br 434, 12) oder Luthers Beurteilung des Kardinals im Brief vom 11. XI. (Br 438, 7 ff) oder die verschiedenen offenen und versteckten Hiebe gegen Albrechts Mätressenwirtschaft, die sich im Ultimatum vom 1. XII. 1521 und im Brief an Capito vom 17. I. 1522 finden (Br 442, 90 ff; 451, 88 ff), und endlich Luthers Anklage gegen »larvam cardinalatus« und »pom-pam episcopalem«, die Albrecht hindern, das ministerium verbi zu verwalten, ja, ihn unfähig machen, die kleinste Pfarrei zu verwalten (Br 451, 70 ff).

89 So Luther an Spalatin: 7. X. 1521; Br 434, 12 f.

90 Br 442; cf. S. 24. 41 f.

91 In f. 14 r (128, Sp. 1, 23 und Anm. 5 daselbst); cf. Anm. 81.

und mit anderen Arten von Papier, auf dem Luther in dieser Zeit schreibt, vergleicht. Da man aber hier vorsichtig sein muß, endgültige Schlüsse zu ziehen, werden die Ergebnisse als Anhang I vorgetragen. Wenn BLA nicht mit WAH verbunden werden kann, wie können dann die Hinweise auf Albrecht von Mainz und den Ablasshandel in Halle sowie die von K durchgeführten Korrekturen erklärt werden? Welcher Schrift Luthers ist dieses Fragment einzuordnen?

7. Das Nächstliegende ist, in BLA ein Fragment des verlorenen Autographs von WFGGS zu sehen. Der direkte Hinweis auf den Mainzer und die Ereignisse in Halle stören dabei nicht den Charakter dieser Schrift als einer *inceptio generalis*;⁹² im Gegenteil, sie verbessern ihn, so daß nahegelegt wird, im unkorrigierten Text von BLA einen organischen Bestandteil von WFGGS zu sehen. Der korrigierte Text dagegen gibt dieser Schrift eine unklare Gedankenführung. Das wird deutlich, wenn man die Struktur von WFGGS untersucht.⁹³

WFGGS ist eingeteilt in einen grundlegenden Teil, den Luther mit »Vorrhede« überschreibt,⁹⁴ und einen zweiten Teil, in dem Luther die fünf »Tugenden« der papistischen Bischöfe dargestellt.⁹⁵ Dem ersten Teil ist eine kurze Einführung vorangestellt,⁹⁶ in der sich der Verfasser vorstellt.

Das Hauptthema, das sich durch diese Schrift hindurchzieht, lautet: Die papistischen Bischöfe sind nicht Bischöfe, sondern »Wölff, tyrannen, seelmörder unnd des Endchristis apostoll sind sie, die wellt tzu vorterbien«. Darum dürfen sie nicht von den berufenen Predigern des Evangeliums als Oberhirten anerkannt werden, sondern müssen mit dem Wort Gottes gezüchtigt werden, ohne Rücksicht auf ihren Stand und das kanonische Recht.⁹⁷

Im ersten Hauptteil zeigt Luther zunächst, daß die papistischen Bischöfe Usurpatoren sind, die ihr Amt weder von Gott noch von den Menschen haben und die das Amt, das sie sich angemaßt haben, nicht erfüllen. Da sie Tyrannen sind, die das Volk verderben und die Seelen morden, muß man vor ihnen fliehen wie vor dem Teufel selber.⁹⁸ Luther beschreibt das Wesen des Bischofsamtes in der papistischen Kirche unter den zwei Oberbegriffen »Mord« und »Tyrannei«. Die Bischöfe morden die Seelen durch den Bann.⁹⁹ Sie sprechen den Bann aus auf Grund

92 Cf. S. 59 ff.

93 Cf. Anhang II.

94 107, 22-133, 12.

95 133, 13-153, 27.

96 105, 1-107, 21.

97 138, 31 f; für weitere Verweise cf. Anm. 47, 98.

98 110, 33-111, 9. 13-24. 28-34. 99 114, 3.

der falschen Lehre, mit der sie Christus und sein Werk verleugnen. Diese falsche Lehre macht sie zu Seelenmördern.¹⁰⁰ Luther illustriert die Tyrannei der Bischöfe mit ihrem Lebenswandel, ihrer Prunksucht und Geldgier, ihrer Herrschsucht in Kirche und Staat, ihren weltlichen Interessen und ihrer Mätressenwirtschaft.¹⁰¹ Er faßt seine Kritik zusammen, indem er II. Petr 2, 13 ff auf die papistischen Bischöfe anwendet; sie sind alle Kinder der Verdammnis, die schon gerichtet sind,¹⁰² weil sie sich der Verehrung des Baal-peor hingeben, die Gott verboten hat.¹⁰³ Unter Verwendung zahlreicher alttestamentlicher Stellen zur Abgötterei, die Luther auf die papistische Kirche bezieht, entwickelt er das Wesen der Abgötterei, die durch Papst und Bischöfe in der Kirche gepflegt wird. Dem Begriff »Abgötterei« sind dabei die zwei Begriffe »Mord« und »Tyrannei«, mit denen Luther das Wesen des papistischen Bischofsamtes beschrieben hat, untergeordnet. Luther entfaltet¹⁰⁴ die Verehrung des Baal-peor als fünffache Abgötterei: es ist die Abgötterei der geistlichen und der leiblichen Unkeuschheit, des geistlichen Regimentes und des Ordo; als Unterabteilung behandelt Luther hier das Zölibat. Anscheinend wollte Luther für jede Abgötterei »Mord« und »Tyrannei« unterscheiden, die durch die besondere Abgötterei aufgerichtet und praktiziert werden. Diesen Gedanken hat er aber nicht immer sauber durchgeführt.¹⁰⁵

Im zweiten Hauptteil, in dem Luther die fünf »Tugenden« der papistischen Bischöfe beschreibt, wiederholt er viele Gedanken und Aussagen. Es wird nicht

100 Dabei steht die Lehre von der Werkgerechtigkeit im Mittelpunkt; 114, 33-115, 9.

101 113, 33-114, 10; 115, 25-117, 14; 122, Sp. 1, 5 ff; im II. Teil: 135, 3 ff; 150, 12 ff.

102 117, 15 ff; aber auch schon 115, 9 ff.

103 118, 4 ff; 119, 15 ff.

104 117, 15-131, Sp. 2, 10.

105 *Abgötterei der geistlichen und der leiblichen Unkeuschheit: Mord auf Grund der falschen Lehre (Werkgerechtigkeit):* 114, 33 ff; 120, 1 ff, 30 ff. *Tyrannei auf Grund des Lebenswandels* (»Starke Hengste und schöne Fräulein reiten«): 121, 9 ff; 126, Sp. 2, 26 ff. *Abgötterei des geistlichen Rechtes und Regimentes: Mord auf Grund falscher Lehre* (geistliche Unkeuschheit, falsche Predigt, Supremat des Papstes gegen Supremat des Wortes): 122, Sp. 2, 19 ff; im II. Teil: 133, 14 ff; 137, 34 ff. *Tyrannei durch Lebenswandel* (Falsche Predigt, Starrköpfigkeit, Mangel an Bußfertigkeit, Herrschsucht, Prunksucht, Geldgier, Geiz): 123, Sp. 2, 25 ff; im II. Teil: 133, 29 ff; 134, 15 ff; 135, 23 ff; 140, 9 ff; 142, 26 ff; 145, 5 ff. *Abgötterei des Ordo und des Zölibats: Mord auf Grund falscher Lehre* (Ordo gibt Kraft und Recht, das Heil »zu verkaufen«, entleert die Bedeutung der Taufe und garantiert das Heil): 125, Sp. 2, 22 ff; 127, Sp. 2, 26 ff. *Tyrannei durch Lebenswandel* (Abhängigkeit der Gläubigen vom geistlichen Stand, Sittenlosigkeit): 129, Sp. 2, 17 ff; im II. Teil (145, 27 ff) wird diese Abgötterei dann weiter ausgeführt.

zu viel gesagt sein, wenn man annimmt, daß in diesem zweiten Hauptteil die Ausführungen des ersten Hauptteils ergänzt werden sollen.

Die erste »Tugend« der Bischöfe ist, daß sie an Stelle des göttlichen Wortes die Bullen und Ablässe der Päpste predigen lassen.¹⁰⁶ Die zweite »Tugend« ist die Geldgier der Bischöfe; sie verlangen Geld für geistliche Güter und Gaben, und damit verstoßen sie direkt gegen das Wort des Herrn in Matth. 10, 8.¹⁰⁷ Die dritte »Tugend« ist die absolute Stellung des Papstes in der Kirche, die den Papst über das Wort Gottes erhebt; diese Stellung wirkt sich im Ablass aus.¹⁰⁸ Die vierte »Tugend« ist der Ablass, »die ergist vergifft unnd schedlichst verfürung«.¹⁰⁹

Den Ablassbullen der Wölfe stellt Luther seine »Bulla und Reformation« gegenüber.¹¹⁰ In diesem Abschnitt rechtfertigt er sein Vorgehen gegen die Bischöfe. Dann erklärt er, daß alle Christen, die den Wölfen widerstehen, rechte Kinder Gottes sind; aber die Christen, die sich den Bischöfen und ihrem Regiment willig unterordnen, sind mit den Bischöfen verdammt. Luther qualifiziert diese Aussage, indem er betont, daß er nicht zu Aufruhr hetzen will; er will nur mahnen, daß man mit Gottes Wort gegen die Autorität der Bischöfe predige, bis diese von selber falle. Luther entwickelt dann seine Gedanken zum evangelischen Bischofsamt. Dabei ist er aber mehr kritisch gegen das falsche Verständnis in der papistischen Kirche als konstruktiv. Jeder Pfarrer, der seine Gemeinde mit dem wahren Wort Gottes und den Sakramenten versorgt, ist ein echter Bischof. Alle Bischöfe sind, rechtlich gesehen, einander gleichgestellt, und es kann keinen Vorrang des einen über den anderen geben.

Nach diesem Einschub kehrt Luther zur Behandlung der »Tugenden« der papistischen Bischöfe zurück. Er überschreibt seine Ausführungen¹¹¹ aber nicht, wie wir erwarten, mit »Die funffte tugent der Bischoff«; wohl um den Gegensatz zu seiner Bulla schärfer zu betonen, bezeichnet er diesen letzten Abschnitt mit »Die funffte tugent der bullen tzu Rom«. Luther nimmt seinen Ausgangspunkt bei der Tyrannei der Gelübde und des Ordo, mit der die Kirche die Gläubigen drückt; er verweist hier auf vm. Dann bespricht er den abgöttischen und unnatürlichen Charakter des Zölibats. In diesem Zusammenhang kommt er auf die Verfolgung der verheirateten Priester zu sprechen. Er schließt seine Ausführungen mit einigen

106 133, 14 ff.

107 134, 15 ff.

108 135, 22 ff.

109 137, 34 ff.

110 140-145, 25. Dieses Stück wurde schon zu Luthers Zeiten als Sonderdruck veröffentlicht; 99 f.

111 145, 27-158, 15.

positiven Vorschlägen für die Bischöfe, deren Herz durch seine Schrift beunruhigt wird.¹¹² Dann folgte eine Warnung der Eltern, die ihre Kinder ins Kloster stecken wollen, um sie versorgt zu wissen.¹¹³ Er stellt den Schluß der Schrift unter den Gedanken, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen.¹¹⁴

Für unser Thema ist der Übergang vom ersten zum zweiten Hauptteil von Bedeutung, da sich hier die Hinweise auf Albrecht von Mainz und den Ablasshandel in Halle finden, die von K in BLA getilgt wurden.¹¹⁵

Luther zieht aus dem Vordersatz seines Hauptthemas, »die papistischen Bischöfe sind nicht Bischöfe, sondern Wölfe«, den Schluß, daß sie Kinder der Verdammnis sind. Das ist das Unterthema, das im Gedanken der Abgötterei ausgeführt wird. Das Wesen des papistischen Bischofsamtes ist ein wölfisches Regiment, das durch »Tyrannei« und »Mord« qualifiziert ist; auch die Abgötterei, die durch die Vertreter dieses Amtes nicht nur geduldet, sondern auch gepflegt wird, ist Tyrannei und Mord und dokumentiert das wölfische Regiment der Bischöfe. Was liegt nun näher, als dieses Unterthema, und damit das Hauptthema, durch einen einzigen treffenden Fall von Mord und Tyrannei aus jüngster Vergangenheit zu illustrieren? Der Hinweis auf Albrecht, der sich an dieser Stelle in BLA findet, würde damit wFGGS den dramatischen Höhepunkt geben und zugleich den Wortschwall der allgemein gehaltenen Anklagen, die so oft wirklich nichts Neues sagen, im konkreten Ereignis verankern. Sollte sich Luther diese Gelegenheit entgehen haben lassen? Es darf nicht verwundern, daß er dabei nicht die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden wählt, wie man vielleicht auf Grund des vorgetragenen zeitgeschichtlichen Materials erwartet.¹¹⁶ Diese Ereignisse können nur die Tyrannei illustrieren und nicht den Gedanken des Mordes durch die falsche Lehre, das heißt, den Ablasshandel.

Mit dem Hinweis auf den Mainzer, wie er in dem unkorrigierten Text von BLA steht, erhalten Luthers Ausführungen am Ende des ersten, grundlegenden Hauptteils von wFGGS einen festen Mittelpunkt. Aus ihm heraus entwickelt dann Luther im zweiten Hauptteil einzelne Aussagen. Er gliedert diesen zweiten Hauptteil in zwei Abschnitte, zwischen die er seine Bulle einschiebt. Im ersten, der aus vier Unterabschnitten, den vier »Tugenden« der papistischen Bischöfe, besteht, behan-

112 154, 7 ff.

113 155, 3 ff.

114 157, 28 ff.

115 Die folgenden Ausführungen sind erarbeitet aus der Struktur von wFGGS; cf. Anhang II.

116 Cf. S. 55 ff.

delt er den Ablass; das heißt, er entfaltet den Gedanken des Mordes durch die falsche Lehre und schreitet damit vom konkreten Fall - Ablasshandel in Halle, der am Schluß des ersten Hauptteils erwähnt ist - zur Verallgemeinerung weiter. Im zweiten Abschnitt, der fünften »Tugend«, entwickelt er dann den Gedanken der Tyrannei durch ein unchristliches Leben. Dabei konzentriert er sich nicht so sehr auf das tatsächliche Vorgehen gegen die Vertreter der reformatorischen Bewegung, sondern auf die lehrmäßige Begründung der Tyrannei, indem er seine Gedanken über Gelübde, Ordo und Zölibat vorlegt.

Der Hinweis auf Albrecht von Mainz und den Ablasshandel in Halle im unkorrigierten Text von BLA hält die beiden Hauptteile von WFGGS zusammen. Im korrigierten Text, in dem dieser Hinweis fehlt, ist der Übergang vom ersten zum zweiten Hauptteil schwach. Der zweite Hauptteil wiederholt und entfaltet in ermüdender Breite nur die Gedanken, die bereits im ersten Hauptteil angedeutet sind; man fragt sich, was Luther hier in dem zweiten Hauptteil erreichen will. Nach dem unkorrigierten Text steht das Material des zweiten Hauptteiles unter einem neuen Vorzeichen, dem dritten Unterthema des ersten Hauptteiles; damit ist der zweite Hauptteil ein organischer Fortschritt im Gedankengang, den man nach dem korrigierten Text vermißt. Im zweiten Hauptteil wird das am Ende des ersten Hauptteiles gestellte Unterthema entfaltet. Und dieses lautet: Die Bischöfe sind Wölfe und Kinder der Verdammnis - das faßt den ersten Hauptteil zusammen -, wie auf Grund des wölfischen Regiments des Mainzers weiter zu zeigen ist; und zwar (zunächst) unter dem Gesichtspunkt der falschen Lehre, das heißt, des Ablasshandels. Im unkorrigierten Text von BLA sagt nämlich Luther, daß er den Ablasshandel in Halle im Rahmen des wölfischen Regiments des Mainzers besprechen will. Er tut das dann im ersten Abschnitt des zweiten Hauptteiles, indem er in vier Unterabschnitten den Ablass behandelt, der das wölfische Regiment der Bischöfe dokumentiert. Luther schließt also vom Besonderen auf das Allgemeine. Er nimmt seine Gliederung wieder auf, auch wenn er Albrecht nicht mehr beim Namen nennt, wenn er im zweiten Abschnitt des zweiten Hauptteiles das wölfische Regiment der Bischöfe unter dem Gesichtspunkt der Tyrannei bespricht. Er führt das Thema mit »zu letzt« ein und illustriert es durch das Vorgehen der Bischöfe gegen die verheirateten Priester.¹¹⁷ Beabsichtigte Luther auch hier, direkt auf Albrecht und dessen Verfolgung der Priester hinzuweisen?

Aus dem Aufbau von WFGGS wird deutlich, daß die Einheit und die fortschreitende Entwicklung der Gedanken im unkorrigierten Text von BLA gegeben ist.

Das gilt besonders für die Überleitung vom ersten zum zweiten Hauptteil. Diese hängt im korrigierten Text in der Luft. Die Überleitung ist eine Exegese von Acta 23, 3. Luther erarbeitet einen Schriftbeweis für sein Recht, die Bischöfe anzugreifen. Acta 23, 3 handelt vom Hohenpriester, also vom obersten Bischof. Luther entwickelt aber seine Gedanken in einem Absatz, in dem er nicht mehr den Papst anvisiert, sondern nur die Bischöfe. Was ist dann die Funktion dieses Schriftbeweises? Zudem kommt, daß Luther im ersten Hauptteil schon einen eingehenden Schriftbeweis dafür liefert, daß er ein Recht hat, die »grossen herrn« anzutasten. Die Ausführungen in der Überleitung sind also unnötig. Das Problem ist gelöst, wenn man den unkorrigierten Text von BLA heranzieht. Hier ist Albrecht, ein Kardinal, der Erzkanzler des Reiches, der Vorsitzende des Kurkollegiums, der vornehmste Kirchenfürst des Reiches, erwähnt, der nun kritisiert werden soll. Aber kann man selbst ihn angreifen? Es ist daher verständlich, wenn nicht sogar notwendig, daß Luther eine Schriftgrundlage für seine Kritik vorträgt. Das wird besonders nahegelegt, wenn man Capitos Einwände bedenkt, daß Luther wirklich kein Recht hat, einen Mann vom Ansehen Albrechts aufs Korn zu nehmen. Die Überleitung zwischen den zwei Hauptteilen ist also nach dem unkorrigierten Text wirklich eine Überleitung und nicht nur sinnlose Platzausfüllung, wie im korrigierten Text.

Die von K durchgeführten Korrekturen zerstören die Entwicklung der Gedanken bei der Überleitung vom ersten zum zweiten Hauptteil. Während Luther an der Arbeit saß, müssen die Korrekturen vorgenommen worden sein; denn als Luther, nach der Gliederung, wie sie im unkorrigierten Text vorliegt, auf den zweiten Punkt im Verhalten des Mainzers zu sprechen kommt, nämlich die Verfolgung der verheirateten Priester, mit der er die Tyrannei der Bischöfe illustrieren kann, nennt er Albrecht nicht mehr beim Namen. Die Gliederung wird aber aufrechterhalten, und man spürt den Ausführungen an, daß Luther hier an Ereignisse denkt, die bekannt sind. Der von Luther erwähnte Fall Kaugsdorf¹¹⁸ bestätigt das. Wer die Korrekturen vorgenommen hat, kann nicht gesagt werden. Sie werden aber das Ergebnis erhitzter Gespräche gewesen sein. Das kann vielleicht aus Luthers Brief an Spalatin vom 26. VII. geschlossen werden, in dem er den scharfen Ton von WFGGS verteidigt.¹¹⁹ Sollten weitere Veränderungen vorgeschlagen worden sein, die aber von Luther abgelehnt wurden? Luther muß den Streichungen zugestimmt haben, wahrscheinlich weil es ihm ungerecht erschien,

¹¹⁸ Cf. Anm. 58.

¹¹⁹ Br 523, 11 f.

den Mainzer, der sich ja gebessert hat, wenigstens auf dem Papier, auszusondern und besonders zu kritisieren.¹²⁰

VI

Der Gang durch die Quellen ist damit beendet. Was ergibt sich aus ihrer Untersuchung für Luthers Auseinandersetzung mit Albrecht von Mainz um den Abgott zu Halle?

1. Im September 1521 veröffentlichte der Mainzer Erzbischof, Kardinal Albrecht von Brandenburg, eine päpstliche Bulle, in der den Besuchern der Reliquien in der Stiftskirche St. Moritz und St. Maria Magdalena in Halle Ablass für ihre Sünden gewährt wurde; zugleich lud er die Gläubigen ein, am Sonntag nach Mariä Geburt den Ablass in Halle zu erlangen. Ende September sandte Albrecht seinen Kanzler Capito und seinen Leibarzt Stromer nach Kursachsen; sie hatten die Aufgabe, ein öffentliches Vorgehen Luthers gegen den Ablass in Halle und den Kardinal, über das man Gerüchte hörte, zu verhindern. Der kursächsische Hof ging auf die Wünsche des erzbischöflichen Lagers ein und informierte Luther darüber. Am 7. X. kündigte jedoch Luther an, daß er sich durch nichts davon abhalten lassen werde, Albrecht wegen des »Bordells« in Halle nicht-öffentlich und öffentlich anzugreifen. Luther begann zunächst mit einer *reprehensio publica* des Kardinals; die Arbeit an dieser Schrift war am 1. XI. so weit gediehen, daß Luther an diesem Tag einen ersten Teil des Ms. an Spalatin zur Weitergabe an Melanchthon senden konnte.

Erschrocken über den Ton, den Luther in dieser Schrift gegen Albrecht angeschlagen hatte, und beeinflußt durch die sich immer mehr zuspitzende Lage in Wittenberg, verbot Kurfürst Friedrich der Weise den Druck von Luthers öffentlichem Angriff gegen den Kardinal und befahl Spalatin, das Ms. zu verwahren. Kurz vor dem 11. XI. schrieb Spalatin an Luther und berichtete über den Befehl des Kurfürsten, daß nichts gedruckt werden dürfe, das den Frieden stören könnte; Spalatin schlug auch vor, am Ms. zu ändern oder den Plan einer Veröffentlichung ganz aufzugeben.

Luthers Antwort vom 11. XI. zeigt, daß er fest entschlossen war, den Kardinal öffentlich anzugreifen, selbst wenn das ihm die Freundschaft Spalatins und den guten Willen des Kurfürsten kosten sollte. Zugleich übersandte Luther den zweiten und letzten Teil des Ms. der Schrift gegen den Mainzer und befahl Spalatin, das Ms. an Melanchthon weiterzuleiten.

120 Cf. S. 32, 36 f.

In den folgenden Wochen nahm Luther seinen ursprünglichen Plan vom 7. X. wieder auf; damals wollte er den Kardinal nicht-öffentlich und öffentlich kritisieren. Der öffentliche Angriff gegen Albrecht war abgeschlossen und, wie Luther glaubte, in Melanchthons Händen. Luther führte nun den nicht-öffentlichen Angriff in Form eines Briefes an Albrecht aus, den er am 1. XII. unterzeichnete; er schickte ihn alsbald, via Spalatin, von der Wartburg an Melanchthon. In diesem Brief stellte Luther dem Kardinal ein Ultimatum: Wenn innerhalb von 14 Tagen der Ablasshandel in Halle und das Vorgehen gegen die verheirateten Priester nicht eingestellt wird, dann wird das Büchlein wider den Abgott zu Halle veröffentlicht werden. Im Brief vom 1. XII. reichte Luther dem Kardinal die Friedenshand; er war bereit, eine öffentliche Auseinandersetzung zu vermeiden, unter der Bedingung, daß Albrecht den Ablasshandel und die Verfolgung der verheirateten Priester einstellt. Man wird dieses Ultimatum nicht überfordern, wenn man annimmt, daß es direkt aus der Schrift gegen Albrecht herausgewachsen ist; Luther wird in dieser Schrift das kritisiert haben, was nach dem Ultimatum abgestellt werden sollte. Der Brief vom 1. XII. ist daher die beste Quelle für das nicht mehr vorhandene Büchlein wider den Abgott zu Halle. Das Ultimatum ist die erste und einzige Stelle, an der Luther Titel und Inhalt der Schrift gegen den Kardinal andeutete. Es war ein Büchlein, gerichtet wider den Abgott zu Halle; daraus kann geschlossen werden, daß Luther seiner Schrift den Titel »Wider den Abgott zu Halle« gegeben hat oder zumindest einen ähnlich lautenden. Auf Grund des Ultimatums und der vorliegenden Korrespondenz von Oktober 1521 bis Januar 1522 kann als gesichert gelten, daß Luther in dieser Schrift den Ablasshandel in Halle kritisierte und Albrecht als den dafür verantwortlichen Geistlichen brandmarkte. Luther wird ferner des Kardinals Vorgehen gegen die verheirateten Priester und dessen Sittenlosigkeit und Mätressenwirtschaft aufs Korn genommen haben. Auf Grund der Aussagen Spalatins, auf die Luther am 11. XI. antwortete, muß als gesichert angesehen werden, daß die Schrift in einem scharfen Ton gehalten war und daß Luther auf die Standeswürde des Kardinals in keinerlei Weise Rücksicht genommen hat.

Spalatin leitete keines der von der Wartburg im November abgeschickten Mss. an die Wittenberger weiter.¹ Als Luther Anfang Dezember 1521 die Freunde in Wittenberg heimlich besuchte, wußten diese weder von WAH noch vom Ultimatum noch von anderen Schriften. Wenn auch Luther so gerecht war, daß er die Möglichkeit annahm, daß seine Sendungen unterwegs verlorengegangen sein

1 Mit Ausnahme der Mss. zur Postille; cf. I, Anm. 33.

konnten, so ahnte er doch die wahren Zusammenhänge. In einem bitteren Brief an Spalatin aus Wittenberg vom Anfang Dezember befahl er daher in scharfen Worten, alle Mss. umgehend nach Wittenberg zu senden. In der Erregung vergaß er dabei, das Ultimatum besonders zu erwähnen. Nachdem er auf die Wartburg zurückgekehrt war, schärfte er daher Spalatin besonders ein, das Ultimatum unter allen Umständen weiterzuleiten und an den Kardinal zu senden. Während des Besuchs in Wittenberg muß Luther mit Melanchthon *WAH* besprochen haben; dabei ermächtigte er ihn, allzu scharfe Aussagen in *WAH* zu tilgen. Luther muß auch genehmigt haben, daß mit dem Druck von *WAH* einstweilen gewartet werden könnte; er wollte abwarten, wie Albrecht auf das Ultimatum reagieren würde.

Luthers Brief an Spalatin vom Anfang Dezember aus Wittenberg hatte Erfolg. Spalatin sandte postwendend, zusammen mit anderem Material, das Ultimatum an Melanchthon, der es bereits am 11. XII., via Capito, an den Erzbischof weiterleitete. Es kann aber nicht dokumentiert werden, daß Spalatin auch das Ms. von *WAH* nach Wittenberg schickte. Spalatin versuchte auch sofort in einem Brief an Luther, sein Handeln zu rechtfertigen. Dabei muß er betont haben, daß Albrecht sich bekehrt habe, daß der Ablasshandel in Halle eingestellt sei und die verhafteten Priester wieder in Freiheit seien. Die Quelle für diese Nachricht war Capito, der seine im Sommer 1521 begonnene Ausgleichspolitik fortsetzte.

In seiner Antwort vom ca. 12. XII. an Spalatin berichtete Luther über den in Wittenberg gefaßten Entschluß, den Druck von *WAH* einstweilen hinauszuschieben. Er befahl aber ausdrücklich, *WAH* und das Ultimatum abzuschicken; der zweite Teil dieses Befehles war schon ausgeführt, als Luthers Brief bei Spalatin eintraf; ob der erste Teil jemals ausgeführt wurde, kann nicht dokumentiert werden. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Spalatin das Ms. von *WAH* aus den Händen gab. Um das Erscheinen dieses Ms. auf alle Fälle zu verhindern, wird er es haben verschwinden lassen.

Nach dem 21. XII., dem Datum der Antwort Albrechts auf das Ultimatum, und vor dem 13. I. 1522, dem Datum, an dem Luther diese Antwort zum erstenmal erwähnte, gab Luther seinen ursprünglichen Plan auf, Albrecht öffentlich anzugreifen. In seinem Brief vom 21. XII. kroch Albrecht zu Kreuze.² Er versichert, daß der Grund für Luthers Schreiben schon längst abgestellt ist, und verspricht, sich zu bessern und in Zukunft ein guter Bischof zu sein. Luther nahm Albrechts Antwort an, wenn er auch auf Grund von Capitos Begleitbrief miß-

² So BKS, WA 10 II, 93.

trauisch war. Da aber der Ablasshandel in Halle und die Verfolgung der verheirateten Priester eingestellt waren, entschloß sich Luther, von einem weiteren Vorgehen gegen den Kardinal abzusehen. Die Zukunft mußte zeigen, ob die Worte Albrechts ehrlich gemeint waren. Am 13. I. 1522 bat Luther daher Melanchthon, das Ms. von WAH ad acta zu legen; es sollte als *inrepatio generalis* veröffentlicht werden, wenn andere so rasen wie der Kardinal.

2. Das Erscheinen der Assertio Heinrichs VIII. und die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden wurden von Luther als Raserei und Tyrannei der Altgläubigen gegen die Vertreter des Evangeliums bezeichnet. Diese Ereignisse werden Luther höchstwahrscheinlich veranlaßt haben, WFGGS zu veröffentlichen. In dieser Anfang Juli 1522 erschienenen Anklageschrift gegen die papistischen Bischöfe brandmarkte Luther ihr Verhalten und ihre Lehr als Abgötterei. Diese Abgötterei macht die Bischöfe zu Mördern der Seelen auf Grund einer falschen Lehre und zu Tyrannen über die Gläubigen auf Grund eines unchristlichen Lebenswandels.

Als Luther WFGGS schrieb, wird er die Auseinandersetzung um den Abgott zu Halle vor Augen gehabt haben. Das wird deutlich durch das Thema »Abgötterei«, die Schärfe in der Polemik und thematische Einzelheiten. Daß nach Themen und Form ein Zusammenhang zwischen WAH und WFGGS bestehen kann, beweist aber nicht, daß Luther das Ms. von WAH *eingesehen* oder gar *verwendet* hat, wie BKS behaupten.³ Wenn Spalatin das Ms. von WAH jemals an Melanchthon geschickt hat, dann konnte es natürlich Luther zur Verfügung stehen; wenn nicht, dann mußte sich Luther die Ereignisse und das Büchlein ins Gedächtnis gerufen haben. WFGGS ist eine *inrepatio generalis* der papistischen Bischöfe. Es kann aber aus dieser Feststellung nicht geschlossen werden, daß Luther die Umstände gegeben sah, die er am 13. I. 1522 für das mögliche Erscheinen von WAH forderte, wie BKS annehmen.

Die Assertio und die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden werden Luther, der sich im Frühjahr 1522 auf die innere Entwicklung der reformatorischen Bewegung konzentrieren mußte, die äußeren Verhältnisse seines Werkes vor Augen gestellt haben. Das wird ihn veranlaßt haben, eine *inrepatio generalis* der papistischen Bischöfe zu veröffentlichen. Nach dem unkorrigierten Text von BLA mußte Luther beabsichtigt haben, seine Anklagen durch ein treffendes Beispiel für das abgöttische Verhalten der papistischen Bischöfe und ihr wölfisches Regiment aus jüngster Vergangenheit zu illustrieren. Dafür wählte er Albrecht

3 WA 10 II, 93 f.

von Mainz. Vielleicht stand ihm das Ms. von WAH zur Verfügung, vielleicht nicht. Selbst wenn man annehmen würde, daß Luther bei der Abfassung von WFGGS das Ms. von WAH einsehen konnte - eine Möglichkeit, die weder bejaht noch verneint werden kann, die aber unwahrscheinlich ist -, so würde das nicht zwingen, mit BKS vorzuschlagen, daß BLA, in dem der Hinweis auf Albrecht von Mainz und den Ablasshandel in Halle steht, ein Fragment von WAH ist. Die Untersuchung von BLA und der Struktur von WFGGS zeigt, daß dieses Fragment höchstwahrscheinlich ein organischer Bestandteil des Textes von WFGGS ist und nicht, wie BKS behaupten, von WAH. Bei der gegenwärtigen Quellenlage muß das Autograph von WAH als verschollen angesehen werden.

Die von K in BLA durchgeführten Korrekturen stören den Aufbau von WFGGS. Wer sie vorgenommen hat, kann nicht dokumentiert werden; die Annahme von BKS,⁴ daß es Melanchthon gewesen sein könnte, steht auf einer viel zu schwachen Grundlage, als daß sie als gesichert angesehen werden kann. Die Korrekturen müssen vorgenommen worden sein, als Luther an der Arbeit saß. Luthers Sinn für Gerechtigkeit wird ihn beeinflußt haben, sich die Korrekturen, die zum Schaden der Schrift waren, gefallen zu lassen. Der Mainzer hatte sich bekehrt, wenigstens auf dem Papier. Wenn ihm Luther auch nicht traute - daran war Capitos Brief vom 20./21. XII. 1521 schuld -, so wollte ihm Luther doch eine Gelegenheit geben, ein guter Bischof zu sein.

4 WA 10 II, 94.

ANHANG I

Materialsammlung und Beobachtungen zum Briefpapier, das Luther von Ende April 1521 bis September 1522 verwendete.*

Das Papier der erhaltenen Autographe der Wartburgbriefe, über die Auskunft erhalten werden konnte, hat nicht das Wasserzeichen, die Tiara, das man in BLA findet.¹ Daraus kann man zwar nicht endgültig schließen, daß Luther das Papier mit der Tiara auf der Wartburg nicht zur Verfügung hatte,² aber die Feststellung an sich ist doch bedeutsam. Auf Grund des vorhandenen Materials wird man vielleicht annehmen dürfen, daß Luther in der zweiten Hälfte des Jahres 1521, in der Zeit, da er an WAH arbeitet,³ anscheinend nur eine Art von Papier verwendet; sie hat als Wasserzeichen eine Krone mit aufgesetztem Kreuz (3, 4, 8, 12, 16), also nicht die Tiara von BLA. Vielleicht hat Melanchthon das Papier auf die Wartburg geschickt, nachdem sich Luther am 26. V. beklagte, daß er auf sehr schlechtem Papier schreiben muß;⁴ es ist wahrscheinlich aus Wittenberg gekommen, denn Luther schreibt von dort Anfang Dezember auf Papier mit dem gleichen Wasserzeichen an Spalatin (15). Bei der Abreise von Wittenberg muß dann Luther neues Papier nach der Wartburg mit zurückgenommen haben; denn gegen Ende der Wartburgzeit findet man plötzlich ein neues Wasserzeichen (17). Nach Wittenberg zurückgekehrt, hat dann Luther wieder Zugang zu verschiedenen Papierarten, wie aus den Wasserzeichen hervorgeht (18, 20, 24, 25, 30, 32, 36, 39, 40 etc.). Dabei kann zwar die Tiara nicht nachgewiesen werden.⁵ Aber die Mannigfaltigkeit der Wasserzeichen, die man 1522 findet, ermöglicht doch, den Gebrauch des Papiers mit der Tiara besser in die Zeit nach der Rückkehr von der Wartburg zu verlegen,⁶ als Luther viele Arten von Papier benutzen kann, als in die Wartburgzeit selbst, weil er da anscheinend nur auf *einer* Art von Papier schreibt.

* Für die Entstehung dieses Anhangs bin ich dem Herrn Direktor des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt in Magdeburg zu besonderem Dank verpflichtet. - Sigla: ooo: Wasserzeichen kann nicht erkannt werden oder ist nicht vorhanden. - I: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg - II: Landesbibliothek Gotha - III: Stadtarchiv Ulm - IV: Thüringisches Landeshauptarchiv, Weimar - X: Gegenwärtige Lagerung unbekannt. - Die im Text in Klammern beigegefügt Ziffern beziehen sich auf die laufende Nummer in der Tabelle.

1 Cf. S. 49.

2 Die Tiara könnte sich z. B. im Papier der verlorenen Autographe finden. Oder sie könnte sich in den nicht mehr vorhandenen Papierlagen finden, von denen die Blätter der erhaltenen Autographe abgetrennt wurden, die kein erkennbares Wasserzeichen haben; cf. alle Nummern, die ooo in der Spalte des Wasserzeichens haben. Da von Luthers Schriften aus der Wartburgzeit anscheinend keine Autographe vorhanden sind, muß berücksichtigt werden, daß diese auf Papier geschrieben sein können, das die Tiara zeigt. Auf Grund des spärlichen Materials können daher keine endgültigen Ergebnisse aufgestellt werden. Aber der Handschriftenbefund kann doch die oben S. 63 ff. 71 in bezug auf das Verhältnis von BLA zu WAH und WFGGS vorgetragene These unterstützen.

3 Cf. S. 14 ff. 4 Br 413, 100, nach einer Abschrift und allen Drucken.

5 Mit dem mir zur Verfügung stehenden Material. 6 Als Luther an WFGGS arbeitet; cf. S. 52 f.

Laufende Nummer	WABr 2 Nr.	Datum	Gegenwärtige Lagerung	Wasserzeichen	Bemerkung
1521					
1	403	29. IV.	I	ooo	Rückreise von Worms
2	417	10. VI.	I	ooo	Erstes erhaltenes Autograph von der Wartburg
3	420	15. VII.	I	Krone mit Aufsatz und Kreuz	
4	421	15. ? VII.	I	Aufsatz einer Krone mit Kreuz	
5	423	31. VII.	I	ooo	
6	425	3. VIII.	X		Keine Auskunft
7	426	6. VIII.	I	ooo	
8	427	15. VIII.	I	Krone mit Aufsatz und Kreuz	
9	429	9. IX.	I	ooo	
10	431	17. IX.	I	ooo	
11	434	7. X.	I	ooo	Erste Bezeugung von WAH
12	436	1. XI.	I	Krone mit Aufsatz und Kreuz	Begleitbrief für Teil I des Ms. von WAH
13	438	11. XI.	I	ooo	
14	441	22. XI.	X		Keine Auskunft
15	443	5. ? XII.	I	Krone mit Aufsatz und Kreuz	Luthers Brief aus Wittenberg an Spalatin
1522					
16	452	17. I.	I	Aufsatz einer Krone mit Kreuz	
17	454	24. ? II.	IV	Steg und Rippen	Letzter Brief von der Wartburg
18	457	12. III.	IV	Züngelnde Schlange, aufrecht stehend, vier Windungen	Erstes erhaltenes Autograph aus Wittenberg. WABr. Signatur ist zu korrigieren: Thüringisches Landeshauptarchiv, Weimar, Reg O, 30, 11-13 v.
19	458	13. III.	I	ooo	
20	459	17. III.	I	Schlange	
21	461	18. III.	II	ooo	
22	463	24. III.	I	ooo	
23	465	26. III.	I	ooo	
24	467	28. III.	I	Schlangenkopf	

Laufende Nummer	WABr 2 Nr.	Datum	Gegenwärtige Lagerung	Wasserzeichen	Bemerkung
		1522			
25	470	30. III.	I	Bienenkorb?	Nr. 1-25 sind alle erhaltenen Briefautographe aus dieser Zeit; von Nr. 26 an sind nur die Autographe verzeichnet, über die Auskunft erhalten werden konnte.
26	472	12. IV.	I	ooo	
27	479	21. IV.	I	ooo	
28	481	24. IV.	I	ooo	
29	483	5. V.	I	ooo	
30	485	8. V.	I	Gevierteilter Kreis und Strich mit X	
31	488	10. V.	I	ooo	
32	489	13. V.	I	Gevierteilter Kreis	
33	490	15. V.	I	ooo	
34	492	17. V.	I	ooo	
35	494	19. V.	I	ooo	
36	495	20. V.	I	Schlange	
37	500	29. V.	I	ooo	
38	503	Anfg. Juni	II	Neun schmale, helle, senkrechte Streifen	
39	505	5. VI.	I	Gevierteilter Kreis	
40	506	7. VI.	I	Gevierteilter Kreis	
41	514	30. VI.	I	ooo	
42	515	4. VII.	I	Schlange	Ankündigung von WFGGS
43	523	26. VII.	I	Schlange	Verteidigung der Polemik in WFGGS
44	524	28. VII.	III	Schlange	
45	527	3. VIII.	I	ooo	
46	528	6. VIII.	I	ooo	
47	529	11. VIII.	I	ooo	
48	531	20. VIII.	I	ooo	
49	535	4. IX.	I	ooo	
50	536	20. IX.	I	ooo	
51	537	21. IX.	I	Aufsatz einer Krone mit Kreuz	
52	539	23. IX.	I	Schlange	
53	540	25. IX.	I	ooo	

ANHANG II

Struktur von Luthers Schrift »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe« vom Juli 1522

WA 10 II, 105-158

HAUPTTHEMA

Die papistischen Bischöfe sind nicht Bischöfe, sondern Wölfe. Diese Bischöfe dürfen daher nicht als Oberhirten anerkannt werden, sondern müssen mit dem Wort Gottes gezüchtigt werden, ohne Rücksicht auf ihren Stand und das kanonische Recht.

Einführung des Verfassers; 105 - 107, 21.

I. Hauptteil: »Vorrhede« (Grundlegung); 107, 22 - 133, 12.

A. Schriftbeweis für Recht und Pflicht, die papistischen Bischöfe anzugreifen; 107, 23 - 110, 28.

B. Erstes Unterthema: Die papistischen Bischöfe sind Usurpatoren, Tyrannen und Mörder; durch ihre falsche Lehre und ihr tyrannisches Verhalten verderben sie die Gläubigen für Zeit und Ewigkeit; 110, 29 - 117, 14.

C. Zweites Unterthema: Die papistischen Bischöfe sind Kinder der Verdammnis, da sie aufgerichtet haben die Abgötterei (117, 15 bis 131, Sp. 2, 10)

a) der geistlichen und leiblichen Unkeuschheit,

b) des geistlichen Rechtes und Regimentes,

c) des Ordo (und Zölibats).

BLA

f. 14 r, v = 131, Sp. 1, 11 - 132, Sp. 1, 15.

»Des sey ditzmal gnüg, das wyr diesse tzween Apostell petrum vnnd paulum haben, die vnss die papisten . . . tzeygen, das sie kinder der vormaldeyung vnnd tzu meyden sind . . . Was christus, Jsaias . . . dauon sagen, wollen wyr sparen biss das der Bischoff von Mentz mit seynen mitgenossen tzornig auff ditz buchle wirt vnnd ynn das fewr blesset das es bass brenne. Wollen nü gen halle tzum Ablass reyssenn.

BLA: K-Text = WFGGS

131, Sp. 2, 12 - 132, Sp. 2, 11.

»Das sey ditzmal gnug, das wyr dieße tzween Apostell Petrum und Paulum haben, die unß die Papisten . . . tzeigen, das sie kinder der vormaldeyung und tzu meyden sind mit allem, das sie fürgeben. Was Christus, Jsaias . . . davon sagen, wollen wyr sparen, bis der bapst, bischoff [sic!] und yhre mitgenossen tzornig werden uff diß büchle und ynß fewr blaßen, das es baß brenne.

Ob ich den Bisschoff von Mentz nit handell als eynem bisschoffe soll myr niemant missreden. Er hellt sich selbs nit alss eyn bisschoff. vnnd ich noch tzu viel thu, das ich yhn eynen bischoff nenne, wilchs eyn alter, heylicher ehrlicher name ist. Ich sollt yhm nür eynen wolff vnnd seel morder nennen. Eyn bisschoff soll ynn der Biblien geleret seyn, studirenn tag vnnd nacht, selber predigen seynem volck, vnnd die armen, krancken, durfftigen besuchen, yhn geben vnnd helfenn. Sso rawbt er wie eyn dieb den frummen leuten yhr gutt mit liegen vnnd triegen. Darumb will ich den wolff alhie beschreyenn vnnd ettliche seyner tugent antzeygen dafur yderman tzu warnen. Ich will yhn noch nit ynn aigner person odder weltlichs stands vnnd wessens halben antasten. Ssondernn tzuüor umb seynes wolffischen regiments ssonderlich seynes abgotts tzu hall willenn...«

Damit ist gegeben

D. Drittes Unterthema: Die papistischen Bischöfe sind Wölfe und Kinder der Verdammnis, wie aus ihren »Tugenden« (dem wölffischen Regiment Albrechts von Mainz, besonders seiner Rolle im Ablasshandel in Halle) weiterhin zu zeigen ist.

a) Vorfrage: Habe ich ein Recht, den Primas der Kirche in Deutschland zu kritisieren?

Acta 23, 3 berechtigt auch, den »Hohenpriester« unter das Gericht des Wortes Gottes zu bringen.

b) Entfaltung (der Ablasshandel, illustriert durch die Ereignisse in Halle, zeigt, daß das wölffische Regiment der Bischöfe, besonders das Albrechts von Mainz, Seelenmörderei ist) wird durchgeführt im II. Hauptteil.

Ob ich die Bischoffe nit handel alß bischoffe, soll myr niemant mißreden, sie halten sich selbs nit alß bischoff, und ich noch zu viel thu, das ich sie bischoff nenne, wilchs eyn alter, heylicher, ehrlicher name ist. Ich sollt sie nur wölffe und seelmörder nennen. [Das hat Luther aber bis jetzt schon getan.] Eyn bischoff soll ynn der Biblien geleret sein, studirenn tag und nacht, selber predigen seynem volck und die armen, krancken, dürfftigen besuchen, yhn geben und helfen. So rauben sie wie ein dieb den frumen leuten yhr gut mit liegen und triegen. [Auch das hat Luther schon gesagt.] Darumb will ich die wölffe alhie beschreienn und ettliche yhre tugent antzeygen, dafür yderman tzu warnen. Ich will sie noch nit ynn aigner person oder weltlichs stands und weßens halben antasten sondernn umb yhres wolffischen regiments willenn.

Des habe ich allis eyn gut exempel an S. Paulo...« Acta 23, 3

Nun folgt eine lange Exegese von Acta 23, 3, um das Recht zu begründen, daß die Bischöfe angegriffen werden können. Dann endet der I. Hauptteil.

II. Hauptteil:

A. Erster Abschnitt: Das wölfische, seelenmordende Regiment der Bischöfe ist dokumentiert durch die Abgötterei des Ablasses.

1. Unterabschnitt: Die erste »Tugend« der Bischöfe: Die Bischöfe ersetzen die Predigt des Wortes Gottes durch die Bullen und Ablässe des Papstes; 133, 13 - 134, 13.
2. Unterabschnitt: Die zweite »Tugend« der Bischöfe: Das wölfische Regiment der Bischöfe ist dokumentiert durch die Geldsucht, die sich im Ablasshandel auswirkt, und die im Gegensatz zu Matth. 10, 8 steht; 134, 14 - 135, 21.
3. Unterabschnitt: Die dritte »Tugend« der Bischöfe: Das wölfische Regiment der Bischöfe ist dokumentiert durch die Lehre von der absoluten Stellung des Papstes in der Kirche, dessen Tyrannei sich im Ablasshandel auswirkt; 135, 22 - 137, 32.
4. Unterabschnitt: Die vierte »Tugend« der Bischöfe: Das wölfische Regiment der Bischöfe ist dokumentiert durch das Wesen des Ablasses; 137, 33 - 139, 36.

B. Einschub: Doctor Luthers Bulla und Reformation; 140 - 145, 25.

C. Zweiter Abschnitt: Das wölfische Regiment der Bischöfe ist dokumentiert durch die Tyrannei der Gelübde, des Ordo, des Zölibats und das tyrannische Vorgehen gegen die Vertreter der evangelischen Bewegung, besonders die verheirateten Priester.

1. Unterabschnitt (Grundlegung): Theologische Kritik an der Lehre über Gelübde, Ordo, Zölibat und an den daraus abgeleiteten Konsequenzen für das religiöse Leben; 145, 26 - 149, 20.
2. Unterabschnitt (Entfaltung): Das wölfische Regiment der Bischöfe ist »zu letzt« dokumentiert durch das tyrannische Vorgehen der Bischöfe gegen die Vertreter der reformatorischen Bewegung, besonders die verheirateten Priester; 149, 21 - 153, 27.

III. Schluß: Seelsorgerliche Ermahnungen; 153, 28 - 158, 14.